

## 74. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 16. Oktober 2008

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	5513	Frage 1976 (Tabletten als Drogen) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	5529
<b>1. Aktuelle Stunde</b>			
<b>Thema:</b> <b>„18 Jahre Land Brandenburg - 18 Jahre Deutsche Einheit“</b>		Frage 1977 (Waffenverlust beim MEK) Minister des Innern Schönbohm .....	5529
Antrag der Fraktion der CDU .....	5513	Frage 1978 (Veränderungen der Lkw-Mautsätze) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann .....	5530
Lunacek (CDU) .....	5513		
Frau Kaiser (DIE LINKE) .....	5516		
Baaske (SPD) .....	5517		
Frau Hesselbarth (DVU) .....	5521	Frage 1979 (Zusammenlegung von Klassen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht .....	5530
Ministerpräsident Platzeck .....	5522		
Frau Kaiser (DIE LINKE) .....	5524		
<b>2. Fragestunde</b>			
Drucksache 4/6826		Frage 1980 (Grünbuch Migration und Mobilität) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht .....	5531
Drucksache 4/6780 .....	5525		
Dringliche Anfrage 59 (Existenzsicherung für Rabbinerausbildung an der Universität Potsdam) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	5525	Frage 1981 (Nachträglicher Erwerb Hauptschulabschluss) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	5532
Frage 1974 (Kinderförderungsgesetz - Ausbau der Kinderbetreuung in Brandenburg) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht .....	5527	Frage 1982 (Kommunales Abgeordnetenmandat und Kommunal-Kombi) Minister des Innern Schönbohm .....	5532
Frage 1975 (Krankenversicherungsbeitrag für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem SGB II) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	5528	Frage 1983 (Initiative Oberschule) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht .....	5533

	Seite		Seite
<b>3. Siebtes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes</b>		<b>6. Kostenerstattung an die Kreise für die Wahrnehmung der Aufgabe der Grundsicherung</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/6679		Drucksache 4/6805 (Neudruck) . . . . .	5540
<u>2. Lesung</u>		Domres (DIE LINKE) . . . . .	5541
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Frau Lehmann (SPD) . . . . .	5542
Drucksache 4/6794 . . . . .	5534	Frau Fechner (DVU) . . . . .	5543
		Frau Schier (CDU) . . . . .	5543
<b>4. Bericht über die Prüfung, ob eine Zusammenführung der Aufsicht über den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich mit der Aufsicht über den Datenschutz im öffentlichen Bereich bei der für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zuständigen Stelle unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit Berlin finanzielle Einsparpotenziale bringen würde und ob diese daher sinnvoll wäre (gemäß Beschluss des Landtages vom 22. November 2006 - Drucksache 4/3654-B)</b>		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	5544
Bericht der Landesregierung		<b>7. Lebenslanges Lernen - Neue Herausforderungen für die Weiterbildung und Qualifizierung vor dem Hintergrund der zukünftigen Fachkräftesituation</b>	
Drucksache 4/6460		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
<u>in Verbindung damit:</u>		Drucksache 4/6801 . . . . .	5544
<b>Zusammenführung der Aufsicht über den Datenschutz im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich</b>		Frau Schulz (CDU) . . . . .	5545
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Görke (DIE LINKE) . . . . .	5546
Drucksache 4/6804 . . . . .	5534	Frau Lehmann (SPD) . . . . .	5547
Minister des Innern Schönbohm . . . . .	5534	Frau Fechner (DVU) . . . . .	5547
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) . . . . .	5536	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	5548
Frau Stark (SPD) . . . . .	5537	<b>8. Berufliche Erstausbildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung in Brandenburg</b>	
Claus (DVU) . . . . .	5538	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Werner (CDU) . . . . .	5539	Drucksache 4/6802 . . . . .	5549
<b>5. Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission über ihre Tätigkeit gemäß § 26 Abs. 3 Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVerfSchG) vom 5. April 1993 (GVBl. 1993, S. 78; zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2007, GVBl. I/07, S. 193, 203) (Berichtszeitraum: 1. Juni 2007 bis 1. September 2008)</b>		Frau Dr. Schröder (SPD) . . . . .	5549
Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission		Frau Bednarsky (DIE LINKE) . . . . .	5550
Drucksache 4/6735 . . . . .	5540	Frau Schulz (CDU) . . . . .	5551
		Frau Fechner (DVU) . . . . .	5551
		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	5551
		<b>Anlagen</b>	
		Gefasste Beschlüsse . . . . .	5554
		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 16. Oktober 2008 . . . . .	5554
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

**Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 74. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 4. Wahlperiode.

(Abgeordnete Mächtig [DIE LINKE] nimmt Glückwünsche entgegen.)

- Die Turbulenzen in der - von mir aus gesehen - linken Ecke haben einen berechtigten Grund, nämlich den Geburtstag unserer Kollegin Margitta Mächtig. Frau Mächtig, ich gratuliere Ihnen im Namen aller Abgeordneten ganz herzlich und wünsche Ihnen noch viel Freude an der parlamentarischen Arbeit hier im Landtag.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüße ich als unsere Gäste ganz herzlich 18-jährige Schülerinnen und Schüler vom Humboldt-Gymnasium Cottbus, die gemeinsam mit unserem wiedervereinten Deutschland Jahr für Jahr mitwachsen. Bei beidem, sowohl dem Besuch hier als auch dem weiteren Mitwachsen, wünsche ich euch viel Freude und Erfolg!

(Allgemeiner Beifall)

Obwohl es gestern schon angekündigt worden ist, will ich heute daran erinnern, dass wegen unseres kürzer als erwartet ausfallenden Zeitplans der Parlamentarische Nachmittag der Wirtschaftsjunioren bereits ab 15 Uhr stattfindet. Ich kann Sie nur ermutigen und motivieren, dort zahlreich zu erscheinen. Die Wirtschaftsjunioren suchen noch Partner für ihren Know-how-Transfer.

Gibt es zur vorliegenden Tagesordnung noch Änderungs- oder Ergänzungswünsche? - Das ist offenbar nicht der Fall. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Somit verfahren wir nach der Tagesordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:**

**„18 Jahre Land Brandenburg - 18 Jahre Deutsche Einheit“**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Wir beginnen mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Lunacek von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

**Lunacek (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 14. Oktober 1990, also vorgestern vor 18 Jahren, fanden die ersten freien Wahlen zum Landtag Brandenburg nach der friedlichen Revolution statt. Elf Tage zuvor, am 3. Oktober, dem Tag der Deutschen Einheit, war Brandenburg wiedergegründet worden.

Der 14. Oktober, der Tag der ersten freien Wahlen zum Landtag Brandenburg, war ein bedeutender, emotionaler Tag. 14 Abgeordnete hier im Saal können das ganz besonders nachempfinden, denn sie waren damals dabei: von uns Beate Blechinger, Dieter Helm und Frank Werner, aber auch einige Kollegen von der SPD, zum Beispiel Christoph Schulze

(Klein [SPD]: Jetzt aber namentlich!)

und Kollege Klein, und von den Linken zum Beispiel Heinz Vietze und Frau Stobrawa.

Bis wir unser Land Brandenburg und unser frei gewähltes Parlament wiederhatten, war es ein langer Prozess. Er begann im Frühjahr 1989, als die Unzufriedenheit, die schon lange gegenwärtig gewesen war, etwas deutlicher nach außen getragen wurde. Ich habe noch heute hohen Respekt vor denjenigen, die im Mai 1989 nachschauten, ob bei den Kommunalwahlen alles mit rechten Dingen zugeht. Damals wurden erstmals Wahlfälschungen nachgewiesen.

Im Sommer 1989 ging es weiter mit der Fluchtwelle über Ungarn, als viele Hundert junge Leute aus der DDR diese verließen. Ab September behinderten die ungarischen Behörden die Ausreise nicht mehr, und man konnte frei raus. Mehr als 50 000 - zumeist junge - Menschen nutzten damals diesen kleinen Spalt im Eisernen Vorhang, der sie von der Freiheit trennte, um die DDR zu verlassen. Sie kehrten damals einem System den Rücken, das ihnen die Freiheit verwehrte, das schlechte Lebensbedingungen bot und keinen Widerspruch duldete.

Ich selbst war einer der jungen Menschen, die damals rauswollten. Ich bin im Frühjahr 1989 weg. An das Gefühl, das ich damals hatte, erinnere ich mich noch sehr genau: In diesem Staat, der DDR, wirst du alt. Am Ende wird immer noch alles grau in grau sein. Nichts wird sich bewegt haben. Das kann es nicht gewesen sein.

Auf eine Wohnung hat man Jahre gewartet. Viele haben geheiratet, um schneller an eine Wohnung zu kommen.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Das war so!)

- Ich habe nach der Wende geheiratet. - An interessante, insbesondere politische Literatur zu kommen, war kaum möglich. Ich erinnere mich, dass mir ein Freund sagte: Du kannst in die amerikanische Botschaft in Berlin gehen und dort den „Spiegel“ lesen. - Ich bin dann dort hingegangen und war ganz überrascht, dass man einfach so in die Botschaft konnte; na gut, man wurde vorher von der DDR-Polizei fotografiert. Den „Spiegel“ habe ich dann regelrecht verschlungen.

Die DDR-Zeitungen konnte man nicht lesen. Das war ödes Nachdrucken von zensierten Texten und nicht zu ertragen. Die Infrastruktur war kaputt, insbesondere die Straßen. Die Gebäude verfielen zunehmend. Nicht einmal 10 % der Menschen hatten einen Telefonanschluss. Dass man als DDR-Bürger interessante Teile der Welt sehen konnte, zum Beispiel New York, London oder Paris, war gänzlich außerhalb der Vorstellungskraft. Der einzige Blick in den Westen war über das Fernsehen möglich.

Deswegen hatte ich das Gefühl: Hier sollst du alt werden? Das ist alles so trostlos. Das kann es nicht gewesen sein. Nur raus!

Auch ich habe es nicht für möglich gehalten, dass sich alles so schnell auflöst und das System zusammenbricht.

Warum erzähle ich Ihnen das alles, obwohl ich weiß, dass die meisten von Ihnen ebenso empfunden haben.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

- Sie scheinen das sehr lustig zu finden, meine Damen und Herren von den Linken; ich finde, das ist es nicht.

(Beifall der Abgeordneten von Arnim und Schrey [CDU])

Es macht mich traurig und betroffen, dass seit einigen Jahren eine zunehmende Verklärung und Relativierung, ja sogar eine Beschönigung des Sozialismus stattfindet. Es werden Loblieder auf die „Errungenschaften“ der DDR gesungen und Legenden gebildet, was angeblich besser war. Dabei scheint das Prinzip zu gelten: Je weiter man vom Sozialismus entfernt ist, desto schöner wird er. - Er war es aber nicht. Jeder, der sich wirklich erinnert, weiß es.

Denn man muss sich fragen: Wenn angeblich vieles besser war, warum sind dann so viele Menschen, denen damals eine Reise nach Westdeutschland erlaubt wurde, dort geblieben? Warum hat die DDR immer nur einen aus jeder Familie fahren lassen, während die anderen dableiben mussten, quasi als Pfand, damit der eine aus der Familie auch wieder zurückkommt? Warum gab es die Mauer, die faktisch unüberwindlich war und die einen vom Westen vollkommen abtrennte? Gerade als junger Mensch hatte man keine Chance, einmal hinzufahren.

Vor wenigen Monaten veröffentlichte der Forschungsverbund SED-Staat der Freien Universität Berlin eine Studie über das DDR-Bild von heutigen Schülern, auch von Brandenburger Schülern. An vielen Schulen wurden Befragungen durchgeführt.

Die Ergebnisse sind erschütternd. Die Mehrheit der Ostdeutschen lobt die „soziale Seite“ der DDR, 25 % sind der Ansicht, dass die DDR keine Diktatur war, 26 % geben sich neutral. Das heißt, mehr als die Hälfte weiß es nicht oder sagt sogar explizit, nein, sie sei keine Diktatur gewesen.

41 % sehen Recht und Ordnung in der DDR besser verwirklicht als heute. 42 % sind der Ansicht, dass die Umwelt in der DDR sauberer war als heute.

(Lachen des Abgeordneten Schippel [SPD])

20 % vermuten bei der Umwelt gleiche Verhältnisse, 18 % geben keine Einschätzung ab. Wenn Sie das addieren, kommen Sie zu dem Ergebnis, dass 80 % der Schüler sagen: Wir wissen es nicht, oder die Umwelt war besser bzw. sauberer.

Ich empfinde diese Ergebnisse als katastrophal und bin der Überzeugung, dass wir hier schwere Fehler machen, wenn wir nicht entschlossen gegensteuern. Wir versündigen uns an uns selbst, wenn wir dieses Bild nicht korrigieren. Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn sich das politische Koordinatensystem verschiebt, wenn wir eine solche unerträgliche Legendenbildung zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Mir ist klar, dass dieses Bild zum Großteil in den Familien entsteht. Aber wir als Abgeordnete des brandenburgischen Landtages tragen Verantwortung dafür, was in unseren Schulen gelehrt wird. Ich denke, wir sollten dieser Verantwortung gerecht werden und hier für Bewegung sorgen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Unsere Fraktion hat den Vorschlag unterbreitet, den 18. März 1990 - den Tag der ersten freien Volkskammerwahlen in der DDR - zum Gedenktag der parlamentarischen Demokratie zu erklären. Wir hoffen, dass sich unser Koalitionspartner diesem Anliegen nicht verschließt. Ich bin der Überzeugung, die SPD als staatstragende Volkspartei wird sich diesem Anliegen auch nicht verweigern.

Meine Damen und Herren, wenn man die Leistungen von 18 Jahren deutscher Einheit betrachten möchte, dann muss man noch einmal klipp und klar aufzeigen, was die DDR - jenseits der politischen Dimension - am Ende ihrer Existenz gewesen ist: ein herabgewirtschafteter Staat, und das in nahezu allen Bereichen. Die DDR war wirtschaftlich bankrott, sie war faktisch bankrott.

Ich möchte Ihnen aus einem Buch von Richard Schröder, damals Chef der SPD-Volkskammer-Fraktion, über die deutsche Einheit zitieren. Er schreibt über das Gutachten, das der DDR-Planungschef Schürer, ein SED-Genosse, gemeinsam mit anderen im Oktober 1989 für Egon Krenz gefertigt hat. Dort liest man, dass über die Hälfte der Maschinen und der Infrastruktur verrotten war, weil notwendige Investitionen seit 1970 unterblieben waren. Die Arbeitsproduktivität lag 40 % unter der westdeutschen. Wir wissen inzwischen, dass sie noch wesentlich niedriger war. Der hohe Reparaturbedarf bedingte einen viel zu hohen Anteil manueller Tätigkeiten in der Industrie. Von 1970 bis 1989 stieg die Auslandsverschuldung - in Devisen - von 2 Milliarden auf 49 Milliarden DM. Der jährliche Schuldendienst betrug 150 % der jährlichen Deviseneinnahmen der DDR.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis: Allein ein Stoppen der Verschuldung der DDR würde im Jahr 1990 eine Senkung des Lebensstandards um 25 bis 30 % erfordern und die DDR unregierbar machen.

Außerdem liefert das Papier Grundzüge der notwendigen Wirtschaftsreformen wie drastischer Abbau von Verwaltungs- und Bürokräften, bedeutende Einschränkung von Arbeitsplätzen, grundlegende Veränderungen der Subventions- und Preispolitik usw.

Von diesen edlen Absichten wurde nichts mehr verwirklicht. Das musste die Treuhänder leisten.

„Das Gutachten ist ausschließlich von SED-Genossen erstellt worden, sage ich ausdrücklich in Richtung PDS“,

so Schröder.

„Es wurde aber“

- 1989 -

„so geheim gehalten, dass selbst dem Politbüro nur nummerierte Exemplare für die Dauer der Sitzung zur Verfügung gestellt wurden.“

Ein zweites Gutachten, das nicht einmal dem Politbüro zugänglich gemacht wurde, legt dar, dass die Kreditwürdigkeit der DDR im Westen auf Finanzmanipulation beruhte, also vorgespielt war.

„Hans Modrow war am 1. November 1989 ein Memorandum übergeben worden, in dem es hieß, 1991 werde Zahlungsunfähigkeit der DDR eintreten. Als Lothar de Maizière ein halbes Jahr später sein Amt als Ministerpräsident antrat, lautete die Auskunft der DDR-Fachleute, ohne Wiedervereinigung werde der Staatsbankrott der DDR noch in diesem Jahre eintreten.“

Meine Damen und Herren, den Zusammenbruch hat die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion verhindert. Das wissen wir, und das war gut so. Aber die Kehrseite ist, dass viele unserer Bürger sich über die wahre wirtschaftliche Lage damals nicht im Klaren waren. Die DDR war praktisch bankrott und hatte abgewirtschaftet.

Aber darüber hinaus lag vieles im normalen Leben so im Argen, dass die Leute gesagt haben, wir wollen einfach nur raus. Andere haben gesagt: Hier muss sich prinzipiell etwas ändern, und wir haben jetzt den Mut.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Es waren die Mangelwirtschaft und die Engpässe in allen Bereichen, ob bei Wohnungen - wer gebaut hatte, wusste, dass es ein Abenteuer war - oder Ersatzteilen.

Der Bildungsweg war nicht frei. Weniger als 10 % der Schüler konnten damals auf dem ersten Bildungsweg das Abitur machen - weniger als 10 %!

Ein weiterer Punkt: die Militarisierung der Gesellschaft. Ich gehörte zu der ersten Schülergeneration, die Ende 1970 Wehrkundeunterricht hatte. Während der Lehre musste ich, um einen Lehrabschluss zu bekommen, vormilitärische Ausbildung machen. Wissen Sie, mir dreht sich heute der Magen um, wenn ich im Kommunalwahlkampf durch meinen Ort fahre und lese: „Friedensfest der Linken“. Die DDR war so durchmilitarisiert, das war schon schlimm.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Die Infrastruktur und das Erscheinungsbild der Städte und Dörfer waren schlimm.

Und die Umweltbelastung! Wer weiß eigentlich heute noch, dass es Erhebungen gibt, wonach damals im Raum Bitterfeld aufgrund der katastrophalen Umweltverschmutzung die Lebenserwartung der Menschen um etwa fünf Jahre unter dem DDR-Durchschnitt lag?

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wenn gestern die Finanzkrise beklagt wurde, muss ich sagen: Ja, in der Marktwirtschaft gibt es von Zeit zu Zeit Krisen - das ist wie im wirklichen Leben -, die wir bewältigen müssen und die wir bewältigen werden. Die DDR und ihre Planwirtschaft war eine Dauerkrise. Das kann keiner wieder wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Frau Mächtigt [DIE LINKE]: Dann tun Sie doch endlich was!)

Meine Damen und Herren, wenn wir also heute über 18 Jahre deutsche Einheit sprechen, müssen wir uns stets den Ausgangs-

punkt vergegenwärtigen. Verglichen mit den damaligen Lebensumständen haben sich die neuen Bundesländer und hat sich auch Brandenburg hervorragend entwickelt. Wer damals, 1990, mit dem Wissen, das hier vorherrschte, durch die alten Bundesländer fuhr, dem fiel dort die schmutzige Infrastruktur auf, die Häuser farbig, die Straßen in Ordnung. Wenn man heute von Brandenburg nach Berlin fährt - im Norden, im Süden oder im Westen -, dann kann man das teilweise kaum noch unterscheiden. Es hat sich in 18 Jahren viel verändert und zum Positiven bewegt.

Wir haben inzwischen die Infrastruktur fast angeglichen. Unsere Brandenburger Wirtschaft ist leistungsfähig und technologisch in einigen Bereichen sogar führend. Zum Beispiel wird jedes dritte Solarmodul, das in Deutschland gefertigt wird, hier in Brandenburg produziert. Wir sind führend in der Biotechnologie und mit den hier gefertigten modernen Triebwerkstechnologien ganz vorn dabei. Gerade beim Export verzeichnen wir zweistellige Wachstumsraten. Das gibt den Menschen Arbeit.

Die Senkung der Arbeitslosigkeit ist eine wirkliche Leistung. In den letzten fünf Jahren konnten wir sie um fast ein Drittel auf nur noch gut 12 % senken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Im Umweltschutz hat sich Entscheidendes verändert, besonders auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft.

Die wilden Deponien am Rande der Dörfer sind im Wesentlichen saniert.

Wer bei uns die Qualität der Luft sieht, wer sieht, dass die Seen und Flüsse in der Regel wieder Trinkwasserqualität haben, erkennt, dass sich hier in den letzten 18 Jahren Wesentliches bewegt hat.

Wir haben ein dichtes soziales Netz, in dem Menschen aufgefangen werden, die entweder wegen Krankheit oder aus anderen unverschuldeten Gründen ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. Das ist gut, und das kann sich sehen lassen.

Auch die Versorgung mit Kinderkrippen und Kindertagesstätten war in den letzten 18 Jahren gleichbleibend gut.

Brandenburg hat attraktive Hochschulen und mit der Viadrina eine Europa-Universität in Stiftungsform.

Das alles ist für uns Alltag, Gewohnheit und Selbstverständlichkeit. Brandenburg ist damit ein ganz normales Bundesland geworden, auf Augenhöhe mit den anderen Bundesländern.

In diesen Wochen erreicht eine Generation, die die deutsche Teilung nicht mehr kennt, die Volljährigkeit, wie Sie, die Schülerinnen und Schüler, die heute im Landtag zu Gast sind. Darüber bin ich froh.

Wenn ich mit meinen Kindern im Auto über die Grenze fahre, sei es nach Berlin oder nach Niedersachsen, kommen mir jedesmal die Erinnerungen und die Emotionen. Wenn ich unserer Ältesten - sie ist neun Jahre alt - erkläre: Hier stand einmal eine Mauer, hier wurde geschossen, die Menschen durften nicht rüber, dann sehe ich die großen Augen. Dann sehe ich, sie versteht es intellektuell, aber emotional versteht sie es nicht. Ich

finde, das ist eine Riesenchance; denn für diese Generation ist Hannover genau so wie Magdeburg, Rostock genau so wie Kiel. Und das ist wichtig.

Für diese Generation ist die deutsche Einheit eine Selbstverständlichkeit.

Ich finde, wir brauchen mehr gemeinsame Identitäten.

Ich finde es bemerkenswert, wie zum Beispiel zur Fußballeuropameisterschaft und Fußballweltmeisterschaft die Identifizierung mit der deutschen Nation ganz selbstverständlich und unbefangen nach außen getragen wurde.

Wir sollten auch zulassen, dass wir stolz sind - auf unser Heimatland Brandenburg und auf unsere Nation. Jeder Mensch möchte auf etwas stolz sein. Wir wissen um die Vergangenheit, aber wir leben heute und leisten heute etwas. Ich finde, dass wir diesen Stolz auf unser Heimatland Deutschland nicht denen ganz rechts außen überlassen dürfen. Jeder Mensch will auf etwas stolz sein. Das sollten wir auch zulassen, und zwar im positiven Sinne.

(Beifall bei CDU und SPD sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben noch eine Menge zu tun, das wissen wir. Der Großteil der Gehälter im öffentlichen Dienst ist zwischen Ost und West bereits angeglichen; 2010 ist dieser Prozess abgeschlossen. Wir wollen, dass die Rentensysteme zwischen Ost und West angeglichen werden. Ich finde, das gehört sich 20 Jahre nach der deutschen Einheit so. Daran arbeiten wir.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin froh, dass die Bundeskanzlerin gesagt hat, dass noch diese Große Koalition auf Bundesebene die Weichen in diese Richtung stellen wird. Wir werden die deutsche Einheit so gemeinsam bewältigen und gut zu Ende bringen. Ich bin froh und denke: Wir haben eine gute gemeinsame Zukunft. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Mit dem Beitrag der Abgeordneten Kaiser von der Linksfraktion setzen wir die Debatte fort.

#### **Frau Kaiser (DIE LINKE): \***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, es war Ihnen wichtig - und es ist uns wichtig -, zu 18 Jahren deutscher Einheit hier im Parlament Bilanz zu ziehen und einen Ausblick zu versuchen. Aus meiner Sicht ist bereits gestern die Overtüre dazu gegeben worden.

Sehr geehrter Herr Lunacek, Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die Abgeordneten der Linken übersehen, was seither im Land geleistet worden ist. Wir erkennen geleistete Arbeit, die Verdienste der Brandenburgerinnen und Brandenburger an.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- Vielen Dank, Frau Lehmann.

Auch wir freuen uns über eine gute Infrastruktur, über neue und alte Unternehmen, die existenzsichernde Arbeitsplätze bieten, über modernisierte Kitas, Seniorenheime, Innenstädte, über eine bessere Umweltsituation und eine leistungsfähige Landwirtschaft. Auch wir als Opposition sind an alledem beteiligt. Wir fühlen uns dafür mitverantwortlich.

Sie wissen sehr wohl: Uns die Verklärung der DDR zu unterstellen ist albern. Nicht erst das Leitbild der Linken für die Zukunft Brandenburgs, das wir - wie Sie wissen - seit gut zwei Jahren offen und öffentlich diskutierten, benennt präzise die Konstruktionsfehler des Realsozialismus, zum Beispiel seinen undemokratischen Charakter. Ich zitiere aus einer Broschüre, die wir nicht geheimhalten, sondern die auf den Gängen des Landtages ausliegt:

„Die Einparteienherrschaft in der DDR schnürte Freiheit und Meinungsstreit ein. Andersdenkende wurden unterdrückt und ausgegrenzt. Die Folgen waren geistige Enge, blockierte Kreativität, wirtschaftliche Ineffizienz, ökologische Rückständigkeit und zunehmende politische Konflikte.“

So steht es in unserer Leitbild-Broschüre.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Egal, wie Sie uns sehen und wie Sie uns bezeichnen, Herr Kollege Schulze - die Fakten belegen: Wir begehen den Tag der Einheit immer noch in einem Land geteilter Realitäten. Die Arbeitslosigkeit ist im Osten weiterhin doppelt so hoch wie im Westen. Mehr als zwei Drittel der ostdeutschen Arbeitslosen sind auf Hartz IV angewiesen. Vom Wohngeld sind doppelt so viele ostdeutsche wie westdeutsche Haushalte abhängig. Der durchschnittliche Stundenlohn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Osten erreicht nur drei Viertel des Westniveaus. Der Rentenwert Ost - Sie sprachen es an - liegt unter dem Rentenwert West.

Von der Zerschlagung der ostdeutschen Industrieforschung durch die Treuhand hat sich die hiesige Wirtschaft immer noch nicht erholt. Nur jeder zehnte in der Wirtschaft Beschäftigte arbeitet für Forschung und Entwicklung. Die Aufwendungen für die Industrieforschung liegen unter 5 %. Wachstum, Wirtschaftsleistung und Exportkraft der ostdeutschen Wirtschaft liegen deutlich unter dem Stand im Westen.

Das hat Ursachen. Sie haben sie benannt, wir haben sie benannt. Aber das hat auch mit der Politik der letzten Jahre zu tun. Die Einheit ist und bleibt für uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen, also eine Aufgabe. Die alten Mauern sind zum Glück weg. Aber lassen Sie uns nicht alte und neue Gräben vertiefen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, zu alledem kommt nun die Finanzmarktkrise. Es ging hier schon gestern um diese eine Umfrage, nach der 52 % der Ostdeutschen auf Distanz zu dieser Art Marktwirtschaft gehen. Zu diesen 52 % gehören ja auch Sie, Herr Ministerpräsident, wie wir gestern gehört haben, sonst hätten Sie nicht die Notwendigkeit eines

dritten Weges erörtert. Und dazu gehört - wenn auch vielleicht aus anderen Gründen - unsere Fraktion DIE LINKE.

Aber, meine Damen und Herren von der CDU, Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die alle die alte DDR wiederhaben wollen? Es muss doch Gründe haben - diese Frage können wir uns stellen -, dass die Finanzkrise gerade bei den Ostdeutschen solche Wirkungen zeigt, dass gerade die Ostdeutschen besonders um ihre Ersparnisse fürchten, dass gerade die Ostdeutschen die Stützung der Zocker-Banken mit Steuergeldern ablehnen. Das muss auch mit den Erfahrungen der Leute in unserem Land in den letzten 18 Jahren zu tun haben, die offenbar nicht dem entsprachen, was Kohl versprochen hatte und was Sie vielleicht gern sehen möchten. Oder nicht?

Meine Damen und Herren! Wir vertreten aus Erfahrung und Überzeugung die Auffassung, dass es am Ende der DDR zu Recht breiteste Übereinstimmung in der Gesellschaft nicht nur zur Demokratie, sondern auch zum Übergang zur Marktwirtschaft gab. Das war die grundlegende Lehre aus dem Scheitern des Staatssozialismus. Wenn heute die Demokratie auf Skepsis, die Marktwirtschaft gar auf Ablehnung stößt, dann hat das etwas damit zu tun, wie Letztere eingeführt und umgesetzt wurde, wie sie sich entwickelt hat, wie sie reguliert oder dereguliert wurde, welche Anreize gesetzt und welche Potenziale gefördert wurden bzw. wo Anreize und Förderungen unterblieben sind.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren von der CDU, möchte ich betonen, dass wir uns in der Fraktion DIE LINKE bemühen, Ihr Dilemma der letzten Wochen zu verstehen. Erst versprach Ihr Übervater Helmut Kohl 1990 den Ostdeutschen blühende Landschaften. Und schnell sollte es gehen.

(Zwischenrufe bei der CDU)

Vorige Woche aber verkündete ausgerechnet Angela Merkel in Dresden beim Ost-Kongress der CDU „die Chancengleichheit in wesentlichen Teilen“ erst zum 40. Jahrestag der Einheit. Auf die Zukunft verträsten, ausgerechnet auf den 40. Jahrestag - dass sich das wiederholt, hätten selbst wir nicht erwartet!

Aber, Herr Ministerpräsident, im Bund wie im Land hat nicht nur die CDU regiert. Der Dritte Weg führt ja nicht von Bankenplatz zu Bankenplatz. Wenn er kommen sollte, führt er auch mitten durch Brandenburg. Die Antwort auf die gesellschaftliche Vertrauenskrise kann nicht nur in der Regulation internationaler Finanzmärkte liegen. Dazu wird auch ein Umbau der Politik in Brandenburg gehören; denn zu Recht wurde gestern hier erörtert, dass es sich nicht nur um eine Finanzmarktkrise, sondern auch um eine Vertrauenskrise in Politik und Demokratie handelt. Das gefällt uns natürlich genauso wenig.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Gestern haben Sie hier an dieser Stelle den Abgesang auf den Neoliberalismus angestimmt. Zu Recht, das passt genau hierher. Ich höre da selbstkritische Töne heraus, denen hoffentlich Taten folgen. Denn gerade in den sogenannten neuen Bundesländern wurden ab 1990/91 dem Neoliberalismus Spielwiesen eröffnet.

18 Jahre lang konnte man hier auch besichtigen, was Neoliberalismus pur bedeutet: Marktradikalität ohne Wenn und Aber,

Marktberreinigung um reale und potenzielle Konkurrenten, Niedriglohnpolitik, Massenarbeitslosigkeit, Niedergang von Regionen.

Der Aufschwung ab Mitte der 90er Jahre blieb begrenzt und konnte das alles nicht mehr kompensieren. Ich denke, das sollte das Lehrstück in Sachen Neoliberalismus gewesen sein. Ich finde, das reicht.

Zur Bejahung der Marktwirtschaft gehört mehr, als einfach nur Ja zu sagen. Demokratisch regulierte, soziale Marktwirtschaft einerseits und Kapitalismus neoliberaler Prägung andererseits sind nicht nur sprachliche Varianten, sondern sie bezeichnen entgegengesetzte gesellschaftliche Leitbilder.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Genau diesen Gegensatz haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, gestern auf die Bühne des Landtages gebracht. Ich wage noch keine Prognose, ob das ein Zwischenspiel war oder der Auftakt zum Finale.

Meine Damen und Herren, die Debatte um Markt und Regulation, Gesellschaft und Staat, Neoliberalismus und Dritten Weg, entfesselten Kapitalismus und demokratischen Sozialismus hat es hierzulande vor zwanzig Jahren schon einmal mit großer Heftigkeit gegeben. Viele von uns - Sie haben es erwähnt - waren dabei. Es ging und geht uns, der PDS bzw. der Linken, und auch mir persönlich dabei nie um Theorien oder um das Recht haben. Es ging damals und es geht noch heute um die Frage: Was kann man politisch tun, was können wir politisch tun, damit Menschen gut, ohne Angst, ohne allgegenwärtige Kontrolle leben und arbeiten können?

Wenn die Debatte heute dazu dient, diese Fragen noch im Weiteren zu erörtern, dann freue ich mich auf die nächsten Beiträge.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Für die SPD-Fraktion setzt der Abgeordnete Baaske die Debatte fort.

**Baaske (SPD): \***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

(Görke [DIE LINKE]: Guten Morgen, Herr Baaske!)

Ich empfinde die gestrige und die heutige Debatte als sehr erfrischend. Wir alle waren und sind Zeugen sich wandelnder Zeiten. Das, was wir in den letzten 18 Jahren erlebt haben, ist ein erheblicher Sprung in unserem Leben gewesen. Ich hätte es mir nie träumen lassen, dass es diese Entwicklung noch geben würde. Inzwischen können wir jedoch festhalten, dass wir Zeitzeugen sind.

Deutsche können in dieser Republik inzwischen frei, friedlich und relativ wohlhabend leben. Ich glaube, das hätten wir alle uns so nicht träumen lassen. Zudem können wir festhalten, dass es uns heute wesentlich besser geht - wesentlich besser -

als zu jeder anderen Zeit in der deutschen Geschichte. Das kann man zunächst einmal konstatieren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Man kann diese einzigartige und schöne Erfahrung, die wir miteinander teilen, nicht oft genug betonen. Es gibt genügend Menschen, die herumrörgeln und versuchen, die Menschen nach unten zu ziehen. Deshalb ist es wichtig, heute vielleicht auch einmal ein Resümee dessen, was geschafft wurde, zu ziehen. Ich fand es nicht schlecht, dass der Kollege Lunacek auch gesagt hat, wie es vorher war.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Kraft der Freiheit und die Würde des Einzelnen, die sich in den ersten 19 Artikeln unseres Grundgesetzes entfalten, machen unser Land lebens- und liebenswerter. Ich finde, das Leben in diesem Land bereitet heute hundertmal mehr Spaß als vor 20 Jahren. Da können Sie mir erzählen, was Sie wollen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn man um den 09.11. unterwegs ist - egal, ob mit Kumpels oder auf irgendeiner Versammlung -, wird immer wieder gefragt: Was hast Du eigentlich am 09.11.1989 abends getan? Was hast Du am nächsten Tag gemacht? - Die Erinnerungen schwirren uns immer wieder durch den Kopf, weil es damals eben eine aufregende Zeit war und heute wieder ist.

Dass der Aufbau unseres Landes gelingt, war für viele nicht selbstverständlich. Manch einer hat sich erhofft oder gewünscht, dass es nicht so gelingt; manch einer hat gemeint, ein anderer Weg wäre richtig gewesen - ich gebe zu, dass man darüber vielleicht auch noch einmal diskutieren sollte -; eines jedoch haben wir uns fast alle gewünscht und erhofft, nämlich, dass es eine Brandenburger Identität gibt, dass die Brandenburger irgendwann einmal mit Stolz sagen: Ich bin Brandenburger. Ich wohne gern hier. Ich sehe meine Zukunft in diesem Land. - Diese Hoffnung, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat nicht getrogen. Sie hat sich erfüllt. Egal, wohin ich komme, nehme ich dies so wahr.

(Beifall bei SPD und CDU)

Man kann sagen, was man will: Die Städte waren im Jahr 1989 heruntergekommen. Sie waren grau und dreckig.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Die Umweltbelastungen waren damals massiv. Ich habe vorhin das Wort Bitterfeld gehört. Heute sieht man über Bitterfeld wieder blauen Himmel. Man kann die Wäsche draußen aufhängen. Selbst in Wolfen ist dies möglich. Die Veränderungen haben in der Region Jobs gekostet. Das ist unstrittig. Jedoch entstehen jetzt wieder neue Jobs. Das Chemiedreieck ist im Wachsen. Ähnlich ist es auch an anderen Standorten in dieser Republik.

Inzwischen - ich hätte das nie für möglich gehalten - gibt es wieder Lachse, und zwar nicht nur in der Elbe, sondern auch in der Stepenitz. Ich kenne diese Flüsse. Ich weiß, wie schmutzig sie damals waren. Man wollte keinen Finger in diese Flüsse stecken. Inzwischen ist es jedoch tatsächlich so, dass dort in hochempfindlichen Biotopen wieder Fische wachsen und gedeihen.

Wir haben schmucke Dörfer und schmucke Städte. Es gibt Radwege - diese gab es früher nicht -, auf denen Kinder und Erwachsene gefahrlos durch das Land radeln und ihre Umwelt genießen können.

(Schippel [SPD]: Bei uns gab es Radwege!)

- Bei euch gab es so etwas schon? - Bei uns nicht.

(Zurufe von der SPD)

- Dort also auch nicht. Genau!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben super Telefonverbindungen. Heute streiten wir uns darüber, dass man hier und da noch nicht an das DSL-Netz angeschlossen ist. Diesbezüglich kann ich nur Wilhelm Busch zitieren: „Ein jeder Wunsch sobald erfüllt kriegt augenblicklich Junge.“ Na klar, so ist es. Erinnern Sie sich doch einmal daran, wie es früher war, welche Beziehungen Sie bemühen mussten, um ein Telefon zu bekommen.

Wenn Sie krank waren, gab es Medikamente oft nur aus dem Westen. Wer gute Beziehungen hatte, kam zur Behandlung vielleicht ins Regierungskrankenhaus, aber eben nicht jeder. Auch das gehört zur Wahrheit und sollte hier ruhig erwähnt werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Was den Grad der Motorisierung angeht, so muss ich sagen, ich weiß nicht, ob wir so viele Autos haben müssen, wie es sie derzeit im Lande gibt, aber immerhin braucht man heutzutage nicht mehr zehn Jahre auf ein Auto zu warten. Heutzutage kann man sich relativ zügig - wenn man mobil bleiben will - ein Auto kaufen.

Frau Kaiser, sogar als Hartz-IV-Empfänger darf man ein Auto besitzen. Das sollte vielleicht noch einmal erwähnt werden.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wenn man es sich leisten kann!)

Früher gab es einen riesigen Wohnungsmangel. Wir hatten - Kollege Lunacek hat es gerade gesagt - relativ wenige Kids, die in der Lage waren oder denen es überhaupt erlaubt wurde, Abi zu machen. Wenn man als Junge in der DDR ein Abi haben wollte, dann sollte man am besten vorher sagen, dass man Offizier der NVA - der Nationalen Volksarmee - werden wollte. Dann hatte man gute Karten.

(Frau Hartfelder [CDU]: Richtig!)

Sobald es jedoch in die Richtung technischer Berufe ging, sah es mies aus. Eventuell konnte man noch als Lehrer oder als Mediziner punkten, aber bei allem anderen war es relativ schwierig, das Abi zu bekommen, selbst mit sehr guten Noten.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

- Frau Große, so war es; genau so und nicht anders.

Die Lebenserwartung - um das einmal zu illustrieren - ist in Ostdeutschland kurz nach der Wende aufgrund der geänderten

Arbeitsbedingungen und Ernährungsmöglichkeiten um fünf Jahre gestiegen. Sie liegt derzeit bei den Männern bei 76 Jahren und bei den Frauen bei 81 Jahren. Wir Männer müssen mit uns noch einmal hart ins Gericht gehen und uns fragen, warum wir diesbezüglich so schlecht abschneiden. Das hat sehr viel mit unseren Eigenarten zu tun.

(Zurufe von der SPD)

Gerade vor diesem Hintergrund finde ich es unerträglich, wenn so mancher Menschenverächter von damals heute herumkalauert, die gegenwärtigen Probleme wären doch wesentlich schlimmer als die damaligen. Da kann ich nur fragen: Wo hast du denn gelebt? - Die Frage muss man dann tatsächlich stellen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben heute stabile, funktionsfähige Institutionen. Wir haben eine unabhängige Justiz. Wir haben eine rechtsstaatliche Polizei. Wir haben Schulen und Hochschulen, die entideologisiert arbeiten und funktionieren müssen. Wir haben ein System, in dem jeder sicher leben kann. Zudem haben wir ein Sozialsystem, das weltweit einzigartig und vielfach Vorbild ist. Das sollte man doch einmal erwähnen dürfen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Selbst Sie, Kollegin Kaiser, Kollege Vietze, haben Ihren Platz im neuen Deutschland gefunden. Mit dem „neuen Deutschland“ meine ich dieses Mal das mit dem kleinen „n“.

(Lachen bei der SPD)

Bei dem mit dem großen „n“ haben Sie ihn behalten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie sind inzwischen selbst in westdeutschen Parlamenten angekommen; dort als „Besserwessis“ zwar auf der Oppositionsbank, aber immerhin. Selbst das hat funktioniert und geklappt.

(Görke [DIE LINKE]: Wir bedanken uns auch! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich will die Gelegenheit heute nutzen, allen Mitstreitern in diesem Prozess zu danken, vor allem natürlich - weil wir im Brandenburger Landtag sind - den Brandenburgerinnen und Brandenburgern für das, was sie in den letzten Jahren geschafft haben.

(Beifall bei SPD und CDU und bei der Fraktion DIE LINKE)

Es war und ist ihre Aufbauleistung, es war die Leistung der Brandenburgerinnen und Brandenburger, die dieses Land so weit nach vorn gebracht haben. Demjenigen, der jetzt nachträglich herumkritisiert, herumnörgelt und sagt, dies und jenes sei schlecht gelaufen, kann ich nur sagen: So what? Der Pathologe hat immer die sichersten Diagnosen.

Als Zweites können wir dazu sagen: Bei der nächsten Wiedervereinigung werden wir es besser machen. In Ordnung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das mit der „zweiten Wiedervereinigung“ war jetzt natürlich ein Scherz.

Ich möchte auch all jenen danken, die bei dieser Wende mitgemacht haben. Auch wenn sie im Jahr 1989 nur ganz vorsichtig den Vorhang beiseite geschoben und geschaut haben, was da am Montagabend auf der Straße passiert, haben die meisten irgendwann verstanden, dass sie gebraucht werden. Irgendwann haben die meisten verstanden, dass Demokratie vom Mittun lebt, und irgendwann haben sie sich auch aufgemacht und haben mitgetan. All denen möchte ich dafür danken, dass sie das Land so weit voran gebracht haben.

Diese Wende-Erfahrung hat viele ins politische System gebracht, die sich vorher nicht hätten träumen lassen, in diese Richtung zu gehen. Sie haben gemerkt, dass man ein Auto nicht von innen anschieben kann, sondern dazu hinausgehen und etwas tun muss.

Wir wollten - diese Euphorie spüre ich heute wieder - das Rad der Geschichte einfach einmal einen Tick schneller drehen. Wir wollten Dinge bewegen, die wir vorher nicht bewegen konnten. Wir waren nicht verblendet und haben auch nicht an das Paradies auf Erden geglaubt. Erst recht haben wir nicht daran geglaubt, dass man Menschen erst einmal erziehen muss, damit sie etwas bewegen. Im Gegenteil. Wir haben immer daran geglaubt, dass die Menschen den Willen zur Veränderung in sich tragen, ihn nutzen und etwas ändern. Dies haben die Menschen in diesem Land getan.

All diejenigen, die damals am Montagabend oder wann auch immer gegen die SED demonstriert haben, haben dies getan, weil sie sicher waren, dass zum Sozialismus eben nicht Schießbefehl, Verfolgung, Stacheldraht, Zuführung, Abhören, Spitzeleien und, und, und gehören, sondern sie waren sich sicher, dass Sozialismus auch anders zu erreichen ist. Ich bin froh, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger diesen Weg wählten und auf die Straße gegangen sind.

Irgendwie leide ich darunter und halte es ein Stück weit - vorsichtig gesagt - für vermessen, wenn Mitläufer von damals daherkommen und heute, Frau Kaiser, in Angst und in Populismus machen, um sich danach als die besseren Demokraten aufzuspielen. Das tut weh! Ich halte es für falsch. Ich halte es für heuchlerisch, und ich halte es für schädlich für das Land.

(Ja! bei der CDU - Beifall bei SPD und CDU)

Wir diskutieren heute - insofern bin ich dankbar für diese Aktuelle Stunde - auch über die geglückte deutsche Einheit. Wir fragen uns: Welche Lehren können wir aus der 18-jährigen Geschichte des Landes ziehen? Ist das westdeutsche Maß, das wir immer wieder an unsere Entwicklung anlegen, wirklich das Maß aller Dinge? Damit meine ich zum einen das Maß, das wir vielfach einfach so und relativ kritiklos übernommen haben, und zum anderen das Maß, mit dem wir uns immer wieder vergleichen. Ich werde dazu nachher gern noch ein paar Worte sagen. Ist die westdeutsche Normalität das Maß aller Dinge? Frau Kaiser, haben wir die unbestrittenen Erfolge vielleicht zu selten bzw. nie im Blick gehabt? All diese Fragen will ich heute einfach nur stellen. Sie zu beantworten erlaubt die Zeit nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich kann mich sehr gut an das Ende der DDR erinnern. Ich war zunächst im Neuen Forum am Runden Tisch und habe nachher die SPD in meiner Region mit begründet. Ich habe Verschiedenes dabei gelernt. Aus den Transformationsprozessen und aus der Erfahrung mit der DDR nehme ich mit, dass der Weg das Ziel ist. Der Weg ist das Ziel! Wenn wir sagen - wir haben es noch heute im Grundsatzprogramm -, wir wollen eine Demokratie, wir wollen sogar einen demokratischen Sozialismus, dann heißt das: Wir wollen dieses Ziel über den Weg erreichen, das heißt, mit den Menschen bzw. durch sie.

(Bischoff [SPD]: Demokratisch!)

Diktaturen dagegen sehen das Ziel, und alles andere ist ihnen egal. Auch wenn sie die Menschen dafür einsperren, verfolgen und totschiessen müssen, sie gehen diesen Weg, egal wie, und sehen nur das Ziel. Genau das tun wir Demokraten eben nicht. Darin unterscheiden wir uns. Das haben wir alle miteinander dazugelernt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es ist oft nicht einfach, weil dieser Weg schwer zu finden ist, weil es nicht ganz klar ist, wohin er führt, und weil Demokratie eben auch schwierig ist. Darüber haben wir hier schon oft genug gesprochen.

Wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, dass es nicht die einfachen Antworten sind, die Jobs zu schaffen helfen, und dass man nicht einfach so über Geld beschließen oder welches drucken kann. Es ist keineswegs so, dass man einfach nur Beschlüsse herbeizuführen braucht, um Probleme zu lösen. Ich habe am Wochenende gehört, wie ein verantwortlicher Landespolitiker der Grünen auf die Frage, wie er es hinbekommen wolle, bis zum Jahre 2020 die Energieversorgung im Lande komplett durch Landeslösungen zu stemmen, antwortete: Das haben wir auf dem Parteitag so beschlossen. - Hallo! Ups! Das hat mich aber dann doch umgehauen!

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Offensichtlich haben sie immer noch nicht richtig verstanden, dass es so einfach wohl nicht gehen wird. Es gibt - das müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen - keine Patentrezepte und nicht immer die geradeaus richtige Lösung. Die hatten Marx nicht, Lenin nicht, Engels nicht. Die hatten auch Smith und Taylor nicht. Roosevelt und Nixon hatten sie auch nicht. Merkel hat sie auch nicht. Wahrscheinlich haben sie nicht einmal Frank-Walter Steinmeier und Franz Müntefering. Das müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen.

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Es wird immer einen Streit um den Weg und um die beste Lösung geben. Und irgendwie macht es ja auch Spaß.

Ich habe heute - Matthias Platzeck hat es gestern Abend das Zentralorgan der Ossis genannt - die „Super Illu“ mit nach vorn gebracht. Die Frage, die dort gestellt wurde, ist ein Stück weit suggestiv, wie man einräumen muss. Sie lautet: „Ich wünsche mir ein sozialistisches Wirtschaftssystem, weil es die kleinen Leute vor Finanzkrisen und Ungerechtigkeiten schützt.“ 43 % der Ostdeutschen sagen: Ja, ich wünsche mir ein sozialistisches Wirtschaftssystem. - Im Prinzip suggeriert das ein Stück

weit: Planwirtschaft soll wieder her. Die jungen Leute stimmen dieser Aussage übrigens viel mehr zu als die Älteren; das lässt sich herauslesen. Das hat viel mit dem zu tun, was Kollege Lunacek vorhin gesagt hat.

Von der Finanzmarktkrise dürfen wir uns hier nicht kirre machen lassen. Wir dürfen auch keinesfalls die DDR beschönigen. Die DDR war wahrlich kein heimeliger Staat, in dem sich jeder wohlfühlen konnte. Sobald sich jemand nicht weggedrückt hat, sondern die Nase - das ist bei meiner großen Nase häufig passiert - ein bisschen herausgestreckt hat, gab es einen drauf. Das war so. Dieses System wurde nicht durch den Kapitalismus feindlich übernommen, sondern ihm sind die Menschen weggelaufen. Das war schlicht und ergreifend die Ursache, die dazu geführt hat, dass der Staat zusammengebrochen ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es war eine bankrotte Diktatur. Sie war völlig zerrütet - ökonomisch, politisch und moralisch. Das, was ich gerade gesagt habe, kommt nicht unbedingt von mir, sondern vom letzten Wirtschaftsminister der DDR, von Günter Mittag. Auch er beurteilte die Situation inzwischen so. Letztlich war die Wiedervereinigung die letzte Chance für den Osten der Republik und zwar nicht nur für den Staat als solchen, sondern gerade für die Menschen, die in diesem Land lebten, die in der Wiedervereinigung ihre Chance sahen, sich selbst zu verwirklichen, vielleicht ein letztes Mal, vielleicht das einzige Mal.

Daraus lässt sich ableiten, dass der demokratische Weg der richtige ist. Freiheit und Verantwortung gehören zusammen. Wir haben gestern darüber diskutiert. Es herrscht hier große Einigkeit darüber, dass niemand die Planwirtschaft zurück haben will und wir nicht alles verstaatlichen wollen, was in diesem Lande privat funktioniert.

Der funktionierende Markt braucht aber Regeln. Max Weber hat einmal gesagt: Die Kultur des Marktes erfordert auch eine Kultur des Maßes. - Ich glaube, über die Kultur des Maßes müssen wir in den nächsten Wochen und Monaten massiv streiten. Das ist wieder die Frage nach dem Weg. Diese Diskussion ist jetzt angesagt, und wir müssen sie führen.

Ich will auch in Richtung Frau Kaiser deutlich sagen: Bei allen bestehenden regionalen Unterschieden und strukturellen Schwierigkeiten, beispielsweise - Sie haben es erwähnt - die Themen Langzeitarbeitslosigkeit und Demografie, hat der Osten - hier komme ich wieder auf diesen Vergleich zu sprechen - einen unvergleichlichen Wohlstandsgewinn erfahren. Wenn Sie sich einmal anschauen, wie die Transformationsprozesse in Polen, Tschechien, Bulgarien, Rumänien und in den GUS-Staaten abgelaufen sind, stellen sie fest, dass dort alles viel schmerzlicher für die Menschen war.

Ich habe vor kurzem einen Italiener sagen hören, die deutsche Vereinigung sei weiter als die italienische. Wir waren mit dem Fraktionsvorstand gerade in Brüssel. Die Belgier mit ihren eigenen Erfahrungen! Fragen Sie einmal einen Belgier, wie er die Vereinigung Deutschlands sieht. Er wird Ihnen sagen: Die Deutschen sind tausend Mal weiter als wir Belgier nach unseren Streitereien um handfeste politische und regionale Probleme. - Auch das gehört dazu, wenn ich sage, wir sollten einmal vergleichen, wo wir stehen.

Ich möchte noch drei Dinge sagen. Wir haben noch große Herausforderungen zu meistern. Wir haben nach wie vor in unserem Lande eine hohe Arbeitslosigkeit. Das Problem müssen wir bewältigen. Es geht in den nächsten Jahren um mehr Chancengleichheit in den Schulen, und es geht zweifelsohne um solide Staatskassen und Generationengerechtigkeit im Bereich Gesundheit und bei der Rente. Alles das sind Aufgabenstellungen, die wir haben.

Ich bin mir aber sicher: Wenn wir den Weg so weiter gehen wie in den vergangenen 18 Jahren, werden wir diese Aufgaben gut bewältigen, gerade in Brandenburg. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU sowie des Ministerpräsidenten Platzeck)

**Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Baaske und Herr Ministerpräsident, Sie müssen sich schon entscheiden: entweder Sozialismus oder Demokratie. Wir haben uns entschieden, nämlich für die Demokratie.

(Beifall bei der DVU - Oh, oh! bei SPD und CDU)

Der 3. Oktober 1990 ist ein Tag in der Geschichte, der uns Deutschen für immer unvergessen bleibt. Nach 40 Jahren einer menschenverachtenden SED-Diktatur war der Eiserner Vorhang gefallen, und die Grenze, die Deutschland 40 Jahre lang durchschnitt, existierte nicht mehr.

(Bischoff [SPD]: Ergebnis eurer Diktatur!)

Wir im Osten mussten lernen, mit der neuen Freiheit, der Selbstverantwortung und der Selbstbestimmung umzugehen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, der Umgang mit der Demokratie und die hohen Güter des Rechtsstaates mussten von uns innerhalb kürzester Zeit verinnerlicht und umgesetzt werden.

Die Menschen aus dem westlichen Teil Deutschlands mussten zur Kenntnis nehmen, dass es uns gelungen war, diese gravierenden Veränderungen einer friedlichen Revolution zu erreichen, ohne dass ein Schuss abgefeuert und Blut vergossen wurde, und darauf, meine Damen und Herren, können wir stolz sein.

(Beifall bei der DVU)

Heute ist die deutsche Einheit wie auch unser Brandenburger Land ganze 18 Jahre alt, und es ist an der Zeit, eine Bilanz seiner bisherigen Entwicklung zu ziehen und zu erörtern, welche Wege wir in Zukunft beschreiten. Mit 18 Jahren gehört man per Gesetz zu den Erwachsenen. Sind die deutsche Einheit und unser Brandenburger Land aber wirklich schon erwachsen? Ich würde es so formulieren: Noch nicht ganz, aber wir sind auf einem guten Weg dorthin.

Es wäre nicht fair von mir, hier nur die negativen Aspekte der letzten 18 Jahre zu beleuchten; denn Brandenburg hat sich ent-

wickelt. Investoren haben sich in Brandenburg mit ihren Firmen angesiedelt, und Arbeitsplätze wurden geschaffen. Unsere Bauern haben neue Aufgabengebiete für sich entdeckt, und der Tourismus hat längst vergessene herrliche Brandenburger Regionen wieder erschlossen. Es sind Infrastrukturen entstanden, die im alten Bundesgebiet sicher ihresgleichen suchen.

Wenn wir heute nun einen Blick in die Zukunft werfen wollen, so dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, dass die Landesregierung seit 1999 und auch die Landesregierungen davor grobe handwerkliche Fehler gemacht haben, die Brandenburg in seiner Entwicklung massiv gehemmt haben. Im Vergleich der neuen Bundesländer nimmt unser Brandenburg nach 18 Jahren leider immer noch keinen führenden Platz ein. Die jeweilige Landesregierung hat es nicht geschafft, einen gesunden und stabilen Mittelstand im Land zu etablieren. Unser Schulsystem befindet sich in mehreren Vergleichen nicht auf einem der vorderen Plätze. Das Problem der Armut und speziell der Kinderarmut breitet sich wie ein böses Gespenst in unserem Land aus. Es ist überaus traurig und beschämend, dass ca. 20 % der Kinder im Land von Sozialleistungen leben müssen. Sehr zu unserem Leidwesen kehrt unsere Jugend in vielen Regionen unserem Land den Rücken. Das sind für unser Land herbe Verluste.

Die Lösung dieser Probleme erscheint unserer Fraktion bei weitem wichtiger als beispielsweise ein prunkvoller Schlossbau in Potsdams Mitte.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, widmen Sie sich im 18. Jahr der deutschen Einheit den Problemen, die vielen Brandenburger Bürgern immer noch das Gefühl geben, Menschen zweiter Klasse zu sein. Nehmen Sie die Hinweise zum Anlass, darüber nachzudenken, wem Sie das Heft des Handelns überlassen.

Mit großer Besorgnis beobachten wir, dass diejenigen, die Todeschüsse an der innerdeutschen Grenze, Unterdrückung eines ganzen Volkes sowie Verfolgung und Bespitzelung Andersdenkender mit zu verantworten und teilweise selbst daran mitgewirkt haben, wieder aus ihren Löchern kriechen. Sie sind es, die sich nach 18 Jahren anschicken, erneut die Macht zu ergreifen, um den Sozialismus in Deutschland erneut entstehen zu lassen.

Ich möchte betonen, es liegt an uns allen und vor allem auch an der Landesregierung, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, und da, wo es geboten ist, auch einen Rat oder Vorschlag anzunehmen, der nicht ausschließlich die Handschrift der Regierungsparteien trägt.

(Beifall bei der DVU)

Nach 18 Jahren deutsche Einheit und 18 Jahren des Bestehens des Landes Brandenburg weise ich eindringlich darauf hin, Herr Lunacek: Nehmen Sie die Sorgen und Nöte unserer Bürger ernst und denken Sie immer an den in der Praxis bewiesenen Ausspruch des Mannes, ohne dessen Ja die deutsche Einheit vielleicht nie zustande gekommen wäre, Michail Gorbatschow: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Platzeck:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe 18-jährige junge Gäste! Vor zwei Wochen ist unser Land 18 Jahre und damit volljährig geworden. Der Weg zu dem 18. Geburtstag - das klang in mehreren Reden an - war wahrlich kein leichter. Wir haben uns vor 18 Jahren zum ersten Mal nach vielen Jahrzehnten wieder in einem Landtag Brandenburg getroffen, ein gutes Dutzend - Herr Lunacek hat es gesagt - war damals schon auf der anderen Seite der Straße dabei, und wir wussten, wenn wir ehrlich sind, so, wie wir uns damals konstituiert haben, nicht wirklich, was auf uns zukommt. Ich glaube, es ist im Leben manchmal gut, wenn man nicht weiß, was auf einen zukommt, sonst könnte einen der Mut verlassen, man bekommt weiche Knie und geht die Dinge nicht an.

Wir sind einen wahrlich schwierigen Weg gegangen. Er ging durch tiefe Täler und war vor Irrtümern nicht gefeit. Wir haben in vielen Teilen des Landes - ich glaube, das muss man rückblickend so sagen - eine Phase der Deindustrialisierung durchstehen müssen. Wir haben Wertschöpfungspotenziale, auf die wir unsere Zukunft gründen, von denen wir 1990 kaum wussten, wie sie sich richtig schreiben.

Was war uns in die Wiege gelegt? Ich glaube, auch das gehört dazu, und zwar insbesondere angesichts dessen, dass Umfragen zeigen - Kollege Lunacek hat sie zitiert -, wie wenig gerade die jüngeren Leute heute darüber wissen, was die Startposition ausgemacht hat. Ich habe neulich eine Fotoausstellung über Innenstädte in Brandenburg gesehen und junge Menschen getroffen, die nicht wahrhaben wollten, dass diese Fotos im Jahr 1988 aufgenommen wurden. Sie dachten an Nachkriegszeiten oder Jahre anderer einschneidender Ereignisse. Nein, es waren Abbilder der Realität von 1988, unter anderem der Potsdamer Innenstadt und des Berliner Stadtbezirks Prenzlauer Berg. Die jungen Leute wollten es nicht glauben. Das sagt vieles, wenn nicht sogar alles.

Ich durfte acht Jahre lang Umweltminister in diesem Land sein, und mich hat es erschüttert, dass ein hoher Prozentsatz der jungen Leute der Meinung war, die Umwelt sei im Wesentlichen in Ordnung gewesen, ein Teil meinte sogar, die Umweltverhältnisse in Ostdeutschland seien besser gewesen als die im anderen Teil Deutschlands. Es stimmt, wir hatten uns an die Schaumkronen der Flüsse gewöhnt. Wir dachten manchmal, es gehört dazu, dass Flüsse schäumen. Wenn man sich vor Augen führte - ich war im Umweltschutz tätig und hatte mitunter Gelegenheit, eine westdeutsche Zeitung zu lesen -, welche Dioxingrenzwerte im Westen galten, haben wir, ehrlich gesagt, gelächelt und gesagt: Den Wert, der dort als Jahresdosis zugelassen ist, kriegen wir früh auf dem Weg zur Arbeit schon mit.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das war die Realität. Ich erinnere an das Geruchsbild der DDR. Es war ein einprägsames Geruchsbild, es war nur kein gesundes. Wir waren Weltmeister in der Pro-Kopf-Emission von Schwefeldioxid. Weltmeister! Es war vermutlich der einzige Punkt, bei dem wir das angestrebte Weltniveau erreicht haben - an der Stelle allerdings kein positives.

Ich will das jetzt nicht auswalzen, aber ich glaube, wir haben im 18. Jahr unserer Existenz viel Anlass, noch mal sehr genau zu überlegen; denn Zukunft braucht Herkunft. Man kann Zukunft nicht gut gestalten, wenn man nicht weiß, was war und was unter welchen Bedingungen erreicht bzw. nicht erreicht wurde. Wir werden uns sehr genau überlegen müssen, wo die Defizite bei der Vermittlung der Realität liegen, damit kein geschöntes und somit falsches Bild und falsches Fundament für künftige Wert- und Gesellschaftsvorstellungen entstehen.

Gerade wenn man diese Ausgangsposition ganz nüchtern, ohne Schaum vorm Mund, ohne schlechtzureden, aber vor allen Dingen auch ohne schönzureden, hernimmt, können die Brandenburgerinnen und Brandenburger mit Fug und Recht stolz darauf sein, wo dieses Land nach 18 Jahren steht. Wenn heute der Landtag die vorletzte Bruchbude in diesem Land ist, ist das kein schlechtes Zeichen für die Entwicklung unseres Landes.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben gerade in den letzten Jahren das Land mit schwierigen Umstellungen, in denen wir alle Erkenntnisse der Jahre davor ausgewertet haben, so weit vorangebracht, dass wir mit gutem Gewissen sagen können: Das letzte Jahr war das beste Jahr der jungen Brandenburger Existenz. Die Entwicklung zeigt aufwärts. Am meisten freut mich, dass 70 % der Brandenburger sagen: Ich bin in meinem Land gern zu Hause, und dieses Land bewegt sich in die richtige Richtung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das ist ein guter Befund, meine Damen und Herren. Darauf lässt sich wirklich aufbauen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich will noch einen zweiten Punkt erwähnen, der mir am 18. Geburtstag auch Sorge bereitet. Das eine war die Realität des täglichen Lebens. Aber - das sage ich den Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, und auch hier in aller Ruhe, aber nicht mit Gelassenheit - wenn wir heute erleben müssen, dass sich Klubs ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter der Staatssicherheit zusammenfinden, sich in Versammlungslokale setzen und sagen: Kinder, eigentlich war das, was wir da 40 Jahre gemacht haben, unter moralischen, ethischen und rechtlichen Standpunkten ganz in Ordnung; das passiert woanders auch so!, dann sage ich: Nein, liebe Genossen, das war falsch!

(Beifall bei SPD und CDU)

Das hat die Menschenwürde verletzt, das hat Menschen krank gemacht. Das hat ihre Biografien gebrochen. Das darf man auch rückblickend - das wäre ebenfalls eine Fundamentzerstörung für vernünftige neue Lösungen - in keiner Weise gutheißen. Ich bitte Sie auch - Sie tun es, siehe Cottbus -, in den Reihen Ihrer Partei solche Erscheinungen nicht zu dulden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Hier muss man auch im 18. Jahr wirklich einen klaren Strich ziehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Christa Wolf, ich denke, heute und damals eine Frau von anerkannter Kompetenz und Einschätzungsvermögen, hat 1982 mit zwei Sätzen ganz klar geschildert, was die Realität der DDR war. Sie hat sinngemäß gesagt: Über dieses Land hat sich bleierne Schwere und Resignation gelegt. Damit ist keine Zukunft mehr zu gewinnen.

Das war die Realität. Damit verhehle ich überhaupt nicht - genau das müssen wir schaffen zu vermitteln -: Ich habe 35 Jahre in diesem Land gelebt und war nicht 35 Jahre unglücklich. Ich habe viele Dinge, die normales Leben ausmachen - aufwachsen, Freude haben, Freunde haben, Familie gründen, Kinder großziehen, Enttäuschungen erleben -, in der DDR erlebt. Das wird vielen, die heute hier sitzen, so gegangen sein. Aber mein Hauptpunkt als Resümee dieser 35 Jahre war - wenn auch mit anderen Schlussfolgerungen als Kollege Lunacek, aber da hat jeder in den 80er Jahren seine eigenen Lebensentscheidungen zu treffen gehabt -: Mir war klar und wurde jedes Jahr klarer, dass dieses Land schlicht und ergreifend keine Zukunft und keine Perspektive mehr hatte. Das ist der schlimmste Befund, den man über eine Gesellschaft und ein Land erheben kann, weil man dann nicht mehr weiß, was man den Kindern eigentlich überhaupt noch wünschen soll und kann. Ich wusste am Ende der DDR für mich, dass das Land keine Zukunft und keine Perspektive hat.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dass wir hier wirklich für Klarheit sorgen und Wege finden müssen, den Heranwachsenden ehrliche Bilder zu vermitteln, damit sie ihre Lebensentscheidungen - die sind vielfältig - auf vielen Gebieten, auf einer vernünftigen Grundlage treffen können.

Auf der anderen Seite fragen wir uns, wie es zu solchen Umfrageergebnissen, die Kollege Baaske gerade zitiert hat, wie es zu der deutlich spürbaren und vernehmlichen Demokratieverdrossenheit kommt. Ich glaube, auch an diesem Punkt müssen wir die nötige Nüchternheit an den Tag legen. Der Weg, den wir gegangen sind, ist in der Summe - für die meisten Menschen im eigenen Umfeld erlebbar - erfolgreich. Aber er war für viele Menschen auch mit einer Menge Enttäuschungen gepflastert. Ich erinnere an Auseinandersetzungen, die wir glücklicherweise fast komplett überstanden haben: Rückgabe vor Eigentum. Wir haben hier in diesem Landtag jahrelang sehr intensive Diskussionen darüber geführt. Ich erinnere an manche Vorhaben und das Tätigwerden der Treuhand. Ich bin weit von Pauschalkritik entfernt - einer der Redner hat gesagt: Wenn man aus dem Rathaus kommt, ist man immer klüger, und der Pathologe weiß es am besten -, aber wir haben erleben müssen, wissen es heute besser, dass Treuhandübernahmen von Betrieben mit dem alleinigen Ziel stattgefunden haben, sich der Konkurrenz zu entledigen, den Betrieb - ich erinnere an das Stahlwerk in Oranienburg - sofort zuzumachen, damit westdeutsche Konkurrenz ungefährdet ihren Weg gehen kann. Das hat Menschen geprägt, das haben sie erleben müssen. Das gehört zu ihrem Erfahrungshintergrund, den sie heute weiter mit sich tragen.

Wir haben Biografien nicht hinreichend gewürdigt und in das neue Deutschland einbezogen. Das fängt bei meiner Partei an. Wir haben Fehler gemacht. Das geht aber auch in das Gesellschaftliche hinein. Wir haben es 1990/91/92 nicht hinreichend verstanden - vielleicht konnten wir es nicht hinreichend verstehen, das will ich gar nicht bewerten -, dass es sinnvoll gewesen wäre, im Prozess der Vereinigung zwischen dem zu trennen,

was in der DDR gut gemacht, gut ausgedacht, gut umgesetzt wurde an Strukturen, an Ideen, und dem ideologischen Beipack, den man wegnehmen musste, um die vernünftigen Dinge zu erkennen. Wie ist es anders zu erklären, dass wir Polikliniken mit Händen und Klauen verteidigen mussten, kaum konnten, und heute, nach 15 Jahren stehen sie im Gesundheitsreformgesetz? Wie konnte es sonst sein - ich kann mich an Debatten erinnern -, dass ich im Südwesten Deutschlands Kinderkrippen verteidigen musste vor Begrifflichkeiten, die ich hier gar nicht wiedergeben will, und beinahe den Eindruck gewinnen musste, man habe eine strafbare Handlung begangen, wenn man sein Kind früher in die Krippe gebracht hat? Wie stehen wir heute in Gesamtdeutschland in dieser Diskussion? Wie konnte es sonst sein, dass man noch vor vier/fünf Jahren Ganztagschulen fast als etwas Aussätziges bezeichnet hat, typisch Osten - so ungefähr? Heute sieht man das anders.

Diese Wege hätten wir uns einfacher gestalten können, wenn wir im Zuge der Vereinigung nicht alles nur von einer Seite auf die andere herübergenommen hätten, sondern die andere Seite die Fähigkeit gehabt hätte zu sagen: Gucken wir einmal, vielleicht können wir auch etwas lernen. Vielleicht geben wir den 17 Millionen auf der anderen Seite ein Stück mehr Selbstwertgefühl, wenn wir auch etwas von ihrer Lebensleistung lernen, von dem, was sie in den Jahren als Ärzte, als Ingenieure, als Arbeiter, als was auch immer in der DDR geleistet haben.

(Beifall bei SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich glaube, das müssen wir nüchtern sehen, denn es spielt eine Rolle, wenn wir heute zu solchen Befunden kommen.

Ich warne auch so manchen westdeutschen Kollegen vor dieser und jener Hochnäsigkeit, wenn gesagt wird: Ihr im Osten kommt mit der Demokratie nicht klar. - Ich bitte dann immer darum, wenigstens Folgendes zu berücksichtigen: Wer 45 Jahre Demokratieerfahrungen gesammelt hat, in denen es immer und immer aufwärts ging, in denen es immer und immer besser wurde, der hat ein anderes Fundament, auf dem er stehen kann, wenn er sagt, er sei Demokrat, als eine Gesellschaft, die 18 Jahre schwierige Umbrüche erlebt hat, manches erlebt hat, was sie vorher nicht kannte, und wo auch nicht jeder mitgenommen werden konnte. Da gibt es ein anderes Demokratieverständnis.

Unsere Aufgabe muss es sein - das ist, ich habe es neulich schon hier im Landtag gesagt, eine schwierige Aufgabe, und sie wird in den nächsten Jahren eher schwieriger -, mit aller Kraft und mit guten Ideen schon in den Schulen ganz klar dafür zu werben, dass es zum demokratischen Miteinander von Menschen auf dieser Welt keine Alternative gibt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es gab sie nicht, und es gibt sie nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich sage an der Stelle auch und weiß, dass man sich damit bei der Stimmungslage nicht beliebt macht: Ich habe im Kommunalwahlkampf an vielen Stellen den Satz gehört: Ich bin stolz, in keiner Partei zu sein. - Meine Damen und Herren - das sage ich jetzt nicht für meine Partei, sondern für demokratische Par-

teien in diesem Land -, ich finde diesen Satz mit jedem Jahr falscher.

(Beifall bei SPD, CDU und bei der Fraktion DIE LINKE)

Unser Grundgesetz, unsere parlamentarische Demokratie, fußt darauf, dass Parteien die Meinungen bündeln, dass Parteien die Konzepte erstellen und in diese parlamentarische Demokratie in Kreistage, in Landtage, in den Bundestag einspeisen. Wer bitte sollte diese Funktion, wenn wir eine parlamentarische Demokratie haben wollen, denn wahrnehmen? Lockere Bündnisse? Ich habe Respekt vor jeder Initiative, vor jedem Bündnis für oder gegen etwas, aber hier geht es um politische Gestaltungsansprüche mit generalistischem Anspruch für alle Lebensbereiche. Mir muss erst einmal einer sagen, welche Idee besser ist, als das innerhalb eines Parteiensystems zu machen.

Wir sollten nicht hinnehmen, dass Parteien generell denunziert werden. Es ist schwierig, dieses Leben friedlich und demokratisch zu organisieren. Günter Mittag hat übrigens etwas weitergehend als Günter Baaske gesagt: Noch ein Jahr DDR ohne Wiedervereinigung und wir hätten Mord und Totschlag gehabt. - Das war nämlich sein Zitat, nachzulesen bei Hoffeld. Wenn wir all das nicht haben wollen, dann sollten wir uns davor hüten, Parteien schlechtreden zu lassen - bei allen Schwächen, die sie haben. In ihr sind keine besseren oder schlechteren Menschen als sonst in der Gesellschaft auch.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, mir macht Mut, deutlich Mut, dass wir in unserem Land Indikatoren haben, die darauf hindeuten, dass sich unsere Gesellschaft formiert. Bei allem, was wir gestern und heute besprochen haben: Das Ehrenamt nimmt zu. Auch da haben wir nach 1990 eine Delle gehabt. Das ist alles nachvollziehbar.

Ich freue mich, dass immer mehr Menschen das erkennen, was uns Regine Hildebrandt als Vermächtnis hinterlassen hat: Kinder, vergesst nicht, der eigentliche Sinn des Lebens liegt im Miteinander. - Das greift in unserem Land wieder mehr Raum, und das ist gut so. Unsere wirtschaftliche Aufstellung ist - anders als vor zehn Jahren - durch mehr Vielfalt geprägt, sodass wir Hoffnung haben können, auch die kommende Rezession besser zu überstehen, weil wir nicht mehr nur verlängerte Werkbank sind, die gleich zusammenbricht, wenn es irgendwo eine Krise gibt, sondern weil wir ein vielfältigeres Gefüge haben, das aus sich heraus zu leben beginnt.

Ich glaube - es klang vorhin bereits an -, dass es auch Mut machen kann, dass es inzwischen eine ausgeprägte Brandenburger Identität gibt. Mancher Berliner sagt: Dieses Ziel ist euch zu gut gelungen. - Aber die größte märkische Stadt gehört ja im weitesten Sinn auch dazu. Ich bin froh über diese Identität, weil Menschen auch Hüsung und Heimat brauchen. Sie müssen auch in schwierigen Zeiten wissen, wohin sie gehören, wo sie gut aufgehoben sind und wo sie wissen: Gemeinsam kriegen wir das hin. - Ich freue mich auf die nächsten 18 Jahre und denke, es werden gute 18 Jahre. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Für die Linksfraktion erhält die Abgeordnete Kaiser das Wort.

(Zuruf von der SPD: Wir wollen Heinz!)

**Frau Kaiser (DIE LINKE): \***

- Hier gibt es einen Antrag aus der SPD-Fraktion. Sie möchte, dass Heinz Vietze spricht.

(Heiterkeit)

**Präsident Fritsch:**

Das ist unzulässig.

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Herr Baaske, die Linke in diesem Landtag - das wissen Sie - steht nicht für Zurück, sondern für den demokratischen Weg. Der klare Strich, Herr Ministerpräsident, ist gezogen worden - auch das kennen Sie -; symbolisch steht er für das Referat von Michael Schumann auf dem Sonderparteitag 1989: Wir brechen unwiderruflich mit dem Stalinismus als System.

Für viele Menschen, auch für mich selbst, wie Sie wissen, war die Debatte der letzten 19 Jahre damit verbunden, eigene Fehler zu erkennen und auch zu korrigieren. Durch Einsicht in Fehler, durch Erfahrungen habe ich persönlich in meinem Leben gelernt - und dabei bleibe ich auch -: Die Grundrechte, Freiheitsrechte und sozialen Rechte sind nicht teilbar. Was die Linke und ich erreichen wollen ist soziale Gerechtigkeit, demokratische Teilhabe, ein Leben in Freiheit und Würde für alle. Das vereinbart sich nicht mit staatlicher Gängelung und ideologischer Bevormundung. Kein Zweck heiligt die Mittel. Niemals!

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Dann sind wir bei der Frage: Was kann man politisch tun, was muss man politisch tun, wie kommt man auf diesen Weg, Herr Baaske, damit alle Menschen gut, ohne Angst und allgegenwärtige Kontrolle in diesem Land leben und arbeiten können? Lassen Sie uns nach diesem Weg suchen. Lassen Sie ihn uns gestalten. Aber dann - wir haben es erlebt - erfordern Wege manchmal eine Umkehr, und der Weg in Brandenburg, von dem mehr als zwei Drittel sagen: Das Land ist auf einem guten Weg -, erfordert vielleicht eine Korrektur, was die soziale Ausrichtung der Politik betrifft, denn: Auch 80 % der Leute sagen nach der gleichen Umfrage, Herr Ministerpräsident, dass der Aufschwung der letzten Jahre bei ihnen nicht angekommen ist. Dann bleiben wir dabei, beim Recht der Bürgerinnen und Bürger, zwischen Alternativen zu wählen, und das bedeutet auch, eine soziale Alternative zur Debatte zu stellen. Wir bleiben bei den Themen, die Umverteilung zu stoppen, die Verdopplung der Armut, gerade der Kinderarmut - gestern war hier davon die Rede, Sie haben es selbst beklagt -, seit Beginn dieses Jahrtausends zu stoppen und umzukehren, sie vermeiden.

Das heißt auch, das Thema Mindestlohn wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Wir konnten in diesen Tagen hören, dass

durch einen gesetzlichen Mindestlohn 1 bis 1,5 Milliarden Euro eingespart ...

(Zuruf des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Herr Lunacek, hören Sie einmal zu. Lassen Sie uns bitte sofort die Regelsätze, Kinderregelsatz, erhöhen. Das ist seit einem Jahr einstimmiger Auftrag der Sozialminister der Länder. Lassen Sie uns die Regelsätze erhöhen!

Die „Frankfurter Rundschau“ sagt, dass mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von etwa 1 bis 1,5 Milliarden Euro eingespart werden könnten. Hintergrund ist laut Bericht der stark gewachsene Niedriglohnsektor mit weit über 1 Million Menschen, die trotz einer Berufstätigkeit auf Hartz IV angewiesen sind. An dieser Stelle sagen wir: Alternativen sind machbar, wir brauchen eine sozialere Korrektur, und es wäre gut, wenn sich mehr Menschen für eine solche Politik, einen Weg, den sie mitgestalten, auch wieder engagieren.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Dafür gab es gute Beispiele wie die Volksinitiative.

(Zuruf von der SPD: Wir haben sie viel besser gemacht!)

Herr Baaske, es mag sein, dass manche Hartz-IV-Empfänger ein Auto haben, aber das Thema Bahnfahrkarte hatten wir auch in diesem Landtag. Sie waren gegen die Volksinitiative. Sie waren sehr knauserig und haben dann einen kleinen Schritt in Richtung Mobilitätsticket gemacht. Wir sagen Ihnen: Wir bleiben dabei, auch hier muss sozial nachgesteuert werden.

Ich möchte noch einmal sagen: Bürgerliche Freiheitsrechte und soziale Menschenrechte, freier Markt und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, unternehmerische Freiheit und institutionalisierte soziale Gerechtigkeit müssen in ihrer praktischen Verwirklichung miteinander Schritt halten. Dieses Maß zu finden ist, glaube ich, unsere gemeinsame Aufgabe, wenn wir - und da ist die Linke in diesem Hause dabei - in diesem Land Zukunft gestalten wollen. Wir haben gelernt: Wenn Not am Mann ist, finden sich auch die Mittel für Rettungspakete. Für Knauserie bei sozialen Maßnahmen wie kostenlosem Schulesen bis hin zur Finanzausstattung der Kommunen gibt es jetzt keine plausible Begründung mehr. Es geht also um das gleiche Schrittmaß von Freiheit und sozialen Menschenrechten. Es geht um mehr soziale Gerechtigkeit in diesem Deutschland nach 18 Jahren Einheit, und es geht damit auch, denke ich, um die Akzeptanz des Weges, der vor 19 Jahren mit den demokratischen Umwälzungen in der DDR eingeleitet wurde. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, da die Landesregierung darauf verzichtet, ihre Redezeit weiter zu überziehen, als bereits geschehen, eröffnen wir keine zweite Gesprächsrunde. Ich beende die Aussprache zum heutigen Thema.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 1, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Fragestunde**

Drucksache 4/6826

Drucksache 4/6780

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 59** (Existenzsicherung für Rabbinerausbildung an der Universität Potsdam) in der Drucksache 4/6826. Frau Kaiser, bitte.

#### **Frau Kaiser (DIE LINKE): \***

Nach den uns vorliegenden Informationen ist aufgrund der enormen Spendeneinbrüche in den USA und in Europa infolge der weltweiten Finanzkrise die international anerkannte Rabbinerausbildung in Deutschland gefährdet. Das Abraham Geiger Kolleg in Potsdam macht auf diesen Sachverhalt aufmerksam und bittet sowohl über die Kultusministerkonferenz als auch das Land Brandenburg um eine stärkere finanzielle Unterstützung. Die Gewährleistung dieser Rabbinerausbildung - das wissen wir alle - in Deutschland gilt weltweit als Vertrauensbeweis jüdischen Lebens.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Rabbinerausbildung durch das Abraham Geiger Kolleg in der Universität Potsdam finanziell zu unterstützen und damit zu sichern?

#### **Präsident Fritsch:**

Das wird uns Frau Ministerin Wanka sagen.

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka: \***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kaiser, das Abraham Geiger Kolleg wurde 1999 in Potsdam gegründet und zunächst von einem Verein getragen. Das Ziel dieses Kollegs ist die Ausbildung von Rabbinern. Anfangs bestand die Intention, dies privat zu finanzieren, und so wurde auch begonnen. Als das Kolleg größer wurde - zurzeit befinden sich dort 18 Studierende in der Rabbinerausbildung und vier Studierende in der Kantorenausbildung, die neu ist -, zeigte sich, dass private Mittel nicht in ausreichendem Maße akquiriert werden konnten. Aber es konnten für das Kolleg Gelder beim Bund gewonnen werden.

Im Jahre 2006 hatte der Rektor des Abraham Geiger Kollegs, Herr Homolka, die Idee, das Kolleg über die Kultusministerkonferenz, also durch alle Bundesländer, institutionell fördern zu lassen, und er formulierte ein entsprechendes Anliegen. Dabei sind allerdings zwei große Hürden zu überwinden. Die erste Hürde kann wie folgt beschrieben werden: Auf Anregung der Finanzminister hat die Ministerpräsidentenkonferenz den Beschluss gefasst, dass die Kultusministerkonferenz keine weiteren institutionellen Förderungen, also Gemeinschaftsförderungen, aufnehmen soll. Seit vielen Jahren besteht diese Möglichkeit also nicht mehr. Im Übrigen gibt es im Osten Deutschlands überhaupt keine gemeinschaftsfinanzierte Einrichtung. Das ist die erste Hürde. Ich denke aber, dass im Falle des Abraham Geiger Kollegs aufgrund der politischen Dimension eine

Ausnahme eventuell möglich ist, wenn ein entsprechender Antrag gut vorbereitet wird.

Die zweite Hürde kann wie folgt beschrieben werden: Es gibt in Heidelberg eine Hochschule für Jüdische Studien, die seit vielen Jahren besteht und die über die Kultusministerkonferenz gefördert wird. Es ist völlig klar, dass nicht Mittel von dort zugunsten einer Ausbildung beim Abraham Geiger Kolleg hier bei uns abgezogen werden dürfen. Vor diesem Hintergrund habe ich den Generalsekretär des Zentralrats der Juden und den Rektor des Abraham Geiger Kollegs im Jahre 2006, nachdem dieser die Idee zur institutionellen Förderung des Kollegs entwickelt hatte, zu mir eingeladen. Wir haben damals ganz klar verabredet - der Zentralrat sah großen Diskussionsbedarf -, dass mir ein abgestimmtes Konzept für die zukünftige Rabbinerausbildung in Heidelberg und in Potsdam übergeben wird nach dem Motto: Wie kann das mit Zustimmung des Zentralrats funktionieren? Ich habe dann mit der Präsidentin des Zentralrats, Frau Knoblauch, gesprochen, habe mehrfach gemahnt; denn das hat sehr lange gedauert. Nach langen Ermutigungen und Nachfragen bekam ich schließlich einen Brief, in dem mir der Generalsekretär des Zentralrats mitteilte, dass die zwei Institutionen eine Einigung über eine Zusammenarbeit der beiden Institutionen leider nicht erzielen konnten, obwohl sich die Universität Potsdam und die Universität Heidelberg darum bemüht haben. Es gibt also kein abschließendes Ergebnis.

Nachdem im März der genannte Brief bei mir eingetroffen war, haben Herr Homolka und ich beschlossen: Wir können nicht noch länger warten. Wir versuchen es jetzt, wenn uns auch klar ist, dass durch die Nichteinigung die Chancen für ein positives Votum der Kultusministerkonferenz gemindert werden. Wir haben also einen Antrag formuliert.

Ein solcher Antrag muss natürlich hieb- und stichfest sein. Mit dem zuständigen Minister in Baden-Württemberg, Herrn Frankenberger, habe ich verabredet: Wir wenden uns an die Kultusministerkonferenz, wobei wir von den Jüdischen Studien in Heidelberg nichts wegnehmen wollen. Wir versuchen das. In der Presse geisterten in der letzten Zeit Meldungen herum, nach denen alles fertig sei und das schnell gehen könne. Aber es ist völlig klar, dass der Antrag hieb- und stichfest sein muss, weil wir ja wollen, dass Bremen, Berlin, Bayern und alle anderen Bundesländer die Rabbinerausbildung hier bei uns mitfinanzieren. Es geht ja nicht um einen Projektantrag, sondern das Ziel ist eine institutionelle Förderung, die dann, wenn sie einmal aufgenommen worden ist, über viele Jahre laufen soll. Da muss völlig klar sein, wie kalkuliert wird. Es muss ein Stellenplan beiliegen. Bei dieser Förderung kann es auch nicht um einen Verfügungsfonds gehen, der ein Mehrfaches dessen ausmacht, was ein Ministerium verfügen kann. Es bestünde sicherlich keine Bereitschaft der anderen Länder, so etwas zu finanzieren.

In dieser Phase - ich betone noch einmal: das ist noch nicht fertig - bin ich natürlich auf die Zuarbeit und das Verständnis des Kollegs angewiesen. Ich möchte in die Kultusministerkonferenz nur mit etwas hineingehen, was Erfolg haben wird, und möchte mir das nicht zerschlagen lassen, weil in dem Paket Positionen enthalten sind, die von vornherein nicht mitgetragen werden. - Übrigens wird das Kolleg von meinem Ministerium seit Jahren mit Lottomitteln gefördert.

Am 29. September dieses Jahres habe ich von dem Rektor des Abraham Geiger Kollegs, Herrn Homolka, einen Brief bekom-

men, in dem er mir mitteilt, dass bereits in seinem Schreiben vom 8. Juli angedeutet worden sei, dass es aufgrund der amerikanischen Finanzkrise Komplikationen gebe. Das Kolleg habe ein Riesenproblem. Es brauche die Mittel von der Kultusministerkonferenz sofort. Es gebe eine Finanzierungslücke in Höhe von mindestens 500 000 Euro im nächsten Jahr, wenn über die Förderung nicht sofort entschieden werde. - Der Antrag liegt aber bei der Kultusministerkonferenz noch nicht vor, und es gibt dort einen Doppelhaushalt für die Jahre 2008 und 2009.

Es ist völlig klar, dass das Problem des Abraham Geiger Kolleg nicht trivial ist. Es ist aber auch völlig klar, dass wir eine Lösung intensiv anstreben, wobei wir den Bund da einbeziehen wollen; denn es handelt sich hier um eine Ausbildung von Rabbinern für einen Einsatz in Osteuropa, in Zentraleuropa, in Südafrika, so dass auch der Bund hier eine Verpflichtung sehen sollte.

Ich freue mich darüber, dass die SPD-Fraktion das Anliegen der Landesregierung unterstützt und eine Finanzierung fordert. - Danke schön.

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin, es gibt Nachfragebedarf. - Bitte, Herr Jürgens.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Danke, Frau Ministerin, für Ihre Ausführungen. Wir alle hier, zumindest bei den demokratischen Fraktionen, sind uns wohl darüber einig, dass die Rabbinerausbildung im Abraham Geiger Kolleg weltweit einen guten Ruf genießt und damit auch dem Land Brandenburg ein entsprechendes Prestige verschafft. In diesem Jahr haben wir in Dresden ja auch die erste Ordination von neuen Rabbinern erleben können. Vor diesem Hintergrund habe ich zwei Nachfragen.

Erstens: Können Sie, Frau Ministerin, bestätigen, dass die Unterlagen für den Antrag an die Kultusministerkonferenz - dazu gab es in den Medien widersprüchliche Informationen - jetzt vollständig sind, sodass der Einreichung des Antrags nichts mehr im Wege steht, oder gibt es noch etwas, was dem im Wege steht?

Zweitens: Der Förderungsbeitrag des Landes Brandenburg an das Abraham Geiger Kolleg liegt derzeit bei 50 000 Euro pro Jahr. Kann sich die Landesregierung vorstellen, dass dieser Beitrag erhöht wird?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka: \***

Bei den Mitteln des Landes handelt es sich nicht um einen Beitrag zur institutionellen Förderung, sondern das sind Gelder, die das Ministerium aus Lottomitteln zur Verfügung stellt.

Ich meine gesagt zu haben, dass der Antrag noch nicht absenderreif ist, weil zum Beispiel der Stellenplan und anderes noch nicht entsprechend begründet sind. Aber ich denke, dass aufgrund der Finanzsituation beim Abraham Geiger Kolleg dort ein entsprechender Druck vorhanden ist, jetzt schnell zuzuarbeiten, sodass der Antrag mit Aussicht auf Erfolg in die Kultusministerkonferenz gebracht werden kann. Natürlich könnte ich das jetzt einfach zusammenpacken; ich habe ganze Kartons voller Pressemitteilungen. Auf diesem Wege bekomme ich bei der KMK allerdings keinen einzigen Euro. Dies dürfte angesichts der Hürden, die ich geschildert habe, deutlich geworden sein.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Ich begrüße unsere nächste Gästegruppe. Das sind Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums aus der schönen Stadt Rathenow. - Herzlich willkommen bei uns im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zur **Frage 1974** (Kinderförderungsgesetz - Ausbau der Kinderbetreuung in Brandenburg), die von der Abgeordneten Lieske gestellt wird.

**Frau Lieske (SPD):**

Ende September 2008 wurde vom Deutschen Bundestag das Kinderförderungsgesetz verabschiedet. Damit ist nun abschließend - die Zustimmung durch den Bundestag vorausgesetzt - die gesetzliche Grundlage für den Ausbau der Kindertagesbetreuung, wie auf dem sogenannten Krippengipfel zwischen den Bundesländern vereinbart, geschaffen. Der Minister für Bildung, Jugend und Sport hat berichtet, in Brandenburg soll die Verteilung der Mittel so erfolgen, dass Kontingente pro Landkreis und kreisfreier Stadt gebildet und die Jugendämter die eingehenden Anträge bewerten müssen. Somit wurde den Kommunen hier ein großer Gestaltungsspielraum gegeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist das Verfahren in Brandenburg angelaufen?

**Präsident Fritsch:**

Minister Rupprecht freut sich darauf, auf diese Frage antworten zu können.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lieske, am 31. März dieses Jahres habe ich die Richtlinie zur Vergabe von Investitionsmitteln vom Bund unterschrieben. Diese Richtlinie sieht vor, dass die Träger der Kitas, also kreisangehörige Gemeinden, aber auch freie Träger, ihre Anträge an die Landkreise bzw. an die kreisfreien Städte richten - diesen ist ein Kontingent zugewiesen worden, festgemacht an der Zahl der unter Dreijährigen -, wobei die Kreise bzw. kreisfreien Städte dann vorschlagen, welche Vorhaben gefördert werden sollen.

Wir haben diese Entscheidung ganz bewusst auf die Kreisebene verlagert, weil ich, was sicherlich nachvollziehbar ist, davon ausgehe, dass man vor Ort viel besser weiß, wo Hilfe dringend notwendig ist, welche Vorhaben entsprechend gefördert werden sollten und wo vielleicht auch noch ein bisschen Zeit ist.

Zum Ergebnis: Inzwischen liegen uns 97 Anträge aus 13 Jugendamtsbereichen vor, die im Prinzip alle bewilligungsfähig sind. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 7,7 Millionen Euro. Pro Jahr haben wir rund 9 Millionen Euro zu verteilen. Daran sieht man, dass wir uns der Grenze nähern. Drei weitere Jugendamtsbereiche haben angekündigt, dass sie ihre Anträge in den nächsten Tagen vorlegen. Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass wir die vorhandenen Mittel in diesem Jahr bis

auf einen kleinen Rest ausgeben werden. Zwei Jugendämter haben sich nämlich dazu entschieden, die Mittel für 2008 in das nächste Jahr zu übertragen, was nach der Richtlinie möglich ist. Diese möchten ihr Geld also lieber erst ein Jahr später ausgeben.

Wir werden noch im laufenden Monat, also im Oktober, die ersten Anträge bewilligen, und dann kann es vor Ort losgehen. Es ist sehr bemerkenswert, wie schnell hier gearbeitet worden ist. Mein Dank gilt ausdrücklich all denen, die daran beteiligt waren, dass wir so schnell zur Umsetzung des Programms übergehen konnten.

Wir haben die Vergabe sehr flexibel gestaltet. Der Investitionsbegriff ist auch von der Bundesseite sehr breit angelegt worden. Es gibt Jugendämter, die das Geld für einige größere Vorhaben, also etwa für einen Neubau oder eine umfassende Sanierung, verwenden wollen. Andere haben sich entschieden, zunächst kleinere Sachen zu fördern, beispielsweise Rekonstruktionen oder Anschaffungen. Beides ist möglich; wir mischen uns da nicht weiter ein.

Mein Haus und auch die ILB, die ja an der Umsetzung des Programms beteiligt ist, stehen in sehr gutem Kontakt mit den Trägern und auch mit den Institutionen. Wir arbeiten sehr gut Hand in Hand, sodass ich - das ist mein Fazit - sagen kann: Wie das IZBB-Programm wird auch dieses Programm mit Sicherheit ein Erfolgsmodell werden. Das Ergebnis wird sein, dass wir den Kleinen qualitativ bessere Plätze zur Verfügung stellen können. Das ist ein lohnenswertes Ziel.

**Präsident Fritsch:**

Frau Lieske hat Nachfragebedarf.

**Frau Lieske (SPD):**

Herr Minister, vielen Dank für die Antwort auf meine Frage. Mich interessiert noch: Inwieweit sind die Anträge auf die Sanierung vorhandener Kita-Plätze bzw. auf die Neuschaffung ausgerichtet?

Im Weiteren möchte ich Sie um Ihre Einschätzung bitten: Wie sehen Sie die Bedarfsanalyse nach dem Jahr 2013 im Land Brandenburg, wenn ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz besteht?

**Minister Rupprecht:**

Zur ersten Frage: Ich kann noch nicht prozentual sagen, wie viel in Sanierung und wie viel in Neubau investiert wird. Ich habe gesagt, beides ist möglich. Die Anträge zeigen: Beides wird wahrgenommen.

Die Prognose ist nicht einfach. Es gibt ein einziges Bundesland, in dem es einen uneingeschränkten Rechtsanspruch für null- bis dreijährige Kinder gibt, das ist Sachsen-Anhalt mit einer Quote von ungefähr 50 % in diesem Bereich. Wir liegen in Brandenburg bei etwas mehr als 40 %. Arithmetisch betrachtet würde das bedeuten: Wir werden die Quote beim uneingeschränkten Rechtsanspruch ab 2013 eventuell um 10 % erhöhen. Sie wird sich erhöhen, um es so auszudrücken. Das bedeutet: Wir werden auch neue Kapazitäten schaffen müssen.

Bis dahin läuft erst einmal dieses Programm. Es wird ja ein Folgeprogramm geben. Ich glaube, dann werden wir das Geld vorzugsweise in die Schaffung neuer Plätze investieren müssen. Im Moment geht es darum, die vorhandene Infrastruktur entsprechend auszubauen und qualitativ zu verbessern.

**Präsident Fritsch:**

Auch Herr Dombrowski hat eine Frage.

**Dombrowski (CDU): \***

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass sich zwei Landkreise entschieden haben, die für dieses Jahr bereitstehenden Mittel erst im nächsten Jahr einzusetzen. Ist der Landkreis Havelland zufällig einer der beiden Landkreise, die in diesem Jahr über die Mittel nicht verfügen wollen?

**Minister Rupprecht:**

Ich weiß es schlicht nicht, Herr Dombrowski. Wenn ich es wüsste, würde ich es Ihnen sagen. Auf meinem Zettel steht nur, dass zwei von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen. Die Antwort kann ich Ihnen natürlich schnell nachliefern; das machen wir dann.

**Präsident Fritsch:**

Sofern sie nicht unter den Datenschutz fällt.

**Minister Rupprecht:**

Ich glaube nicht.

**Präsident Fritsch:**

Ich rufe die **Frage 1975** (Krankenversicherungsbeitrag für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem SGB II), die der Abgeordnete Görke stellt.

**Görke (DIE LINKE):**

Die Bundesregierung hat zum 1. Januar den dann geltenden einheitlichen Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung auf 15,5 % festgelegt. Einige Krankenkassen haben daraufhin angekündigt, schon im Jahr 2009 einen Zusatzbeitrag erheben zu wollen. Den Zusatzbeitrag müssen die Versicherten allein, also ohne Arbeitgeberanteil, tragen.

Ich frage die Landesregierung deshalb: Welche Regelungen zur Übernahme der Kosten für den Zusatzbeitrag gelten für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach Hartz IV?

**Präsident Fritsch:**

Wie ist das, Frau Ziegler?

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler: \***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Görke, zunächst ist festzustellen, dass sich an der Übernahme der monatlichen Beiträge erst einmal nichts ändert. Zum 01.01.2009 werden die Krankenkassenbeiträge für Ar-

beitsuchende durch die Träger der Grundsicherung gezahlt. Es sind allerdings 14,9 %, weil hier der ermäßigte Beitragssatz gilt.

Sie fragen zu Recht: Was soll mit den möglicherweise auftretenden Zusatzbeiträgen geschehen? Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde eben nicht nur die Grundlage für die Erhebung des Zusatzbeitrags formuliert und wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, sondern auch die erforderlichen Änderungen des Sozialgesetzbuchs II auf den Weg gebracht, mit der der finanziellen Überforderung von Versicherten im Arbeitslosengeld-II-Bezug im Falle der Erhebung eines Zusatzbeitrags durch ihre Krankenkassen entgegengewirkt werden soll.

Das heißt konkret: Natürlich ist der ALG-II-Empfänger angehalten, zu einer Krankenkasse zu wechseln, die keinen Zusatzbeitrag erhebt. Sollte dieser Wechsel unzumutbar sein, zum Beispiel weil im Leistungskatalog etwas enthalten ist, was nur in dieser Krankenkasse vorzufinden ist, und es deshalb unbillig wäre, einen Kassenwechsel zu vollziehen, dann trägt das Grundsicherungsamt auch diesen Zusatzbeitrag.

**Präsident Fritsch:**

Es besteht Nachfragebedarf.

**Görke (DIE LINKE):**

Danke schön, Frau Ministerin, für diese Beantwortung. Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Sie sagten, dass der Zusatzbeitrag für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger in der Kündigungsphase erstattet wird. Bedeutet dies, dass die Empfänger von Arbeitslosengeld II jetzt aus finanziellen Gründen gezwungen werden, ihre Kasse zu wechseln?

Zweitens: Wie verträgt sich dieser Zwang zum Kassenwechsel mit dem Anspruch der Gesundheitsreform, Wettbewerb durchzusetzen?

**Ministerin Ziegler:**

Erstens betrifft es nur eine kleine Minderheit, um auf diese Frage zu antworten.

Zweitens sind es Steuergelder, die dafür eingesetzt werden, dass die Arbeitslosen - das ist sozusagen ein Quantensprung gewesen - diese Versicherungsbeiträge jetzt vom Staat bekommen.

Da es sich um Steuergelder handelt, ist auch richtig, dass man darauf hinwirkt, dass die Kosten nicht ins Überdimensionale steigen. Da es dem normalen Verhalten jedes Versicherten entspricht, das Günstigste für sich herauszusuchen - zum einen den Leistungskatalog und zum anderen den Zusatzbeitrag zu betrachten -, kann man dies vom ALG-II-Empfänger ebenso verlangen.

(Beifall der Abgeordneten Schier [CDU])

**Präsident Fritsch:**

Ich rufe die **Frage 1976** (Tabletten als Drogen), die die Abgeordnete Schier stellt, auf.

**Frau Schier (CDU):**

In der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ wurde darüber berichtet, dass schätzungsweise 44 000 Brandenburginnen und Brandenburger von Medikamenten abhängig sind. Betroffen seien vor allem Frauen. Im Landesprogramm gegen Sucht war noch von 35 000 Medikamentenabhängigen die Rede. Demnach hat die Zahl der Tablettensüchtigen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Da sich Tablettensucht eher als Alkoholsucht vor Angehörigen und Kollegen verbergen lässt, ist es besonders schwer, diese Form der Abhängigkeit zu erkennen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, diesen Trend aufzuhalten bzw. umzukehren?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler antwortet.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zur Medikamentenabhängigkeit in Brandenburg genannten Zahlen beruhen auf einer bundesweiten Schätzung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen. Deutschlandweit wird die Zahl der Medikamentenabhängigen auf 1,4 bis 1,9 Millionen geschätzt. Wir gehen von einer erheblich größeren Zahl aus. Entsprechend dieser Spannweite fallen die Schätzzahlen in den Bundesländern unterschiedlich aus. Für Brandenburg kann nicht eindeutig belegt werden, dass eine Zunahme der Betroffenenzahl zu verzeichnen ist. Es gibt keine epidemiologische Untersuchung dazu, die das belegen könnte.

Die Medikamentenabhängigkeit - Sie sagten es - gehört zu den am schwersten durchschaubaren und konkret erfassbaren Suchtformen. Wir haben es vor allem mit suchtgefährdenden Schmerz-, Schlaf- und Beruhigungsmitteln, aber auch mit Abführ- und Anregungsmitteln, Appetitzüglern usw. zu tun.

Aus den repräsentativen Erhebungen zu Konsum und Missbrauch psychoaktiver Substanzen, die seit 1980 im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit in mehrjährigen Abständen durchgeführt werden und seit 2000 erstmals auch die Medikamentenabhängigkeit erfassen, ergibt sich eine Größenordnung von mindestens 1,9 Millionen Arzneimittelabhängigen. Sie sagten richtig: Im Vergleich zu anderen großen Suchtmittelabhängigkeiten muss man feststellen, dass die Medikamentenabhängigkeit gleich nach der Nikotinabhängigkeit und noch vor der Alkoholabhängigkeit rangiert.

Möglichkeiten der Vorbeugung und Hilfe bei Medikamentenabhängigkeit sehen wir als Landesregierung in der Einbeziehung der Gesamtproblematik in vorhandene Präventionsmaßnahmen und Versorgungsangebote für Suchtkranke. In viele präventive Projekte in Schulen, in der Freizeit sowie im Sport, aber natürlich auch im Gesundheitsbereich wird das Handlungsfeld Medikamentenabhängigkeit eingebunden.

Die 28 ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke arbeiten im Sinne integrativer Angebote und dienen damit als Anlaufstellen nicht nur für Abhängige von Tabak, Alkohol, illegalen Drogen und pathologischem Glücksspiel, sondern auch für Medikamentenabhängige. In den stationären

Einrichtungen der Suchthilfe kümmert man sich ebenfalls um Medikamentenabhängige.

Wichtig ist außerdem, dass sich die Betroffenen selbst in das Gespräch mit dem Arzt oder der Ärztin einbringen. Das ist im Alltag der Arztpraxen aber recht schwierig. Die Ärzte sind oftmals nicht entsprechend geschult. Deshalb hat die Ärzteschaft einen Leitfaden gegen Medikamentenabhängigkeit herausgegeben und bietet der Ärzteschaft spezielle Fortbildungen an. Das ist ein ganz wesentlicher Weg dahin, den Menschen frühzeitig Hilfe anzubieten.

Wir wissen aber auch, dass eine Maßnahme allein nicht zu einem wesentlichen Rückgang der Zahl der Tablettensüchtigen führen wird. Insoweit ist mit dem Landesprogramm „Brandenburg rauchfrei“, dem Programm der Landessuchtkonferenz für verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol und der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags bereits einiges geschehen. Wir sind uns einig, dass es noch weitere Maßnahmen braucht, zum Beispiel die Initiierung von Präventionsmaßnahmen, die Qualifizierung der Beratungs- und Behandlungsangebote, die Überprüfung rechtlicher Vorgaben, die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Kampagnen - diese laufen in unserem Land immer sehr erfolgreich - und eine exakte Datenerhebung. Das alles muss in eine Gesamtstrategie eingebunden werden. Da wir das als Land allein nicht meistern können, brauchen wir die Unterstützung der Krankenkassen, der Rentenversicherungsträger, aber auch der Berufs- und Fachverbände sowie der kommunalen Ebene. Alle müssen ihren Beitrag leisten, da wir sonst Phänomene wie Tablettensucht nicht zurückdrängen können. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 1977** (Waffenverlust beim MEK), die der Abgeordnete Claus stellt.

**Claus (DVU):**

Entsprechenden Medienberichten zufolge kam es bei einer Übung des MEK zum Verlust einer Dienstwaffe; es waren auch noch ein Laptop und ein Handy dabei, aber jetzt geht es um die Dienstwaffe. Diese soll sich im Rucksack der betroffenen Beamtin befunden haben.

Ich frage die Landesregierung: Entspricht die Aufbewahrung einer Dienstwaffe in einem Rucksack den derzeit gültigen Dienstvorschriften des MEK über das Führen von Dienstwaffen im Einsatz?

**Präsident Fritsch:**

Herr Innenminister, bitte.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Claus, das Mitführen und Verwahren von Dienstwaffen für das Mobile Einsatzkommando ist lageabhängig vorzunehmen. Das ist in diesem Fall geschehen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU, SPD und bei der Fraktion DIE LINKE - Abgeordneter Claus [DVU] erhebt sich.)

**Präsident Fritsch:**

Danke für die kurze, klare Antwort. - Der Abgeordnete Schulze stellt die **Frage 1978** (Veränderungen der Lkw-Mautsätze).

(Die Abgeordnete Hesselbarth [DVU] begibt sich zum Präsidenten.)

**Schulze (SPD):**

Im Namen des Abgeordneten Dr. Klocksin, der heute aus Krankheitsgründen leider verhindert ist, darf ich seine Frage vortragen:

Zum 1. Januar 2009 sind Veränderungen bei den Lkw-Mautsätzen vorgesehen. Aus diesem Grund fragt Herr Dr. Klocksin die Landesregierung, ob aus ihrer Sicht zu vermuten ist, dass es durch die Erhöhung der Lkw-Maut zu einer Erhöhung des Maut-Vermeidungsverkehrs auf Bundes-, Land- und Kreisstraßen kommen wird.

**Präsident Fritsch:**

Der Bauminister wird antworten. Bitte sehr.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann: \***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schulze, von dieser Stelle aus zunächst einmal herzliche Genesungswünsche an Dr. Klocksin.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

- Danke. - Er wird uns zweifelsohne gerade zuhören.

Es ist noch nicht hundertprozentig klar, ob die Mautsätze zum 01.01.2009 angepasst werden. Die Verkehrsministerkonferenz hat einen Vorschlag erarbeitet, mit dem sich der Bundesrat in den nächsten Tagen zu beschäftigen haben wird. Aber es ist davon auszugehen, dass es einen Beschluss zur Anpassung der Mautsätze geben wird.

Der Fragesteller möchte wissen, ob dadurch steigende Maut-Ausweichverkehre zu erwarten sind. Diese Vermutung lag auch nach der erstmaligen Einführung der Maut nahe. Wir konnten mit recht aufwendigen Verfahren auf ausgewählten Strecken allerdings feststellen, dass in Brandenburg die Steigerungsraten nur sehr gering waren. Nur auf zwei Strecken - eine ist die B 5 - verzeichneten wir eine Steigerung der Lkw-Verkehre als Maut-Ausweichverkehre um über 10 %. Ansonsten hielt sich die Steigerung glücklicherweise in Grenzen. Deshalb gehen wir davon aus, dass es auch künftig nicht zu steigenden Maut-Ausweichverkehren kommen wird.

In den vergangenen drei Jahren hatten wir insbesondere auf der Transitrelation in Richtung Polen - das betrifft die A 12 - einen Anstieg der Lkw-Zahlen um etwa 7 % zu verzeichnen. Aber es handelt sich um eine Hauptrelation. Deshalb können wir wirklich behaupten, dass es uns gelungen ist, die Lkw-Verkehre dort zu behalten, wo sie hingehören, nämlich primär auf die Autobahnen. - Vielen herzlichen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 1979** (Zusammenlegung von Klassen), die die Abgeordnete Große stellt.

**Frau Große (DIE LINKE): \***

Im Schulamtsbezirk Cottbus werden - dem politischen Willen entsprechend - viele einzügige Schulstandorte geführt, die auch Klassenstärken weit unter dem Frequenzrichtwert aufweisen. Im selben Schulamtsbezirk ist durch eine sehr hohe Anzahl langzeitkranker Lehrkräfte die Vertretungsreserve aufgebraucht. Vor diesem Hintergrund werden seit dem 29.09.2008 - das war der Tag nach der Kommunalwahl - Schulleiter mehrzügiger Schulen aufgefordert, die in der Schuljahresvorbereitung genehmigte Klassenbildung auf mögliche Zusammenlegungen zu prüfen. Davon sind sowohl Klassen mit gemeinsamem Unterricht, also mit Integrationsansatz, als auch Klassen des 6. Schuljahrganges - unmittelbar vor der ZVA - nicht ausgenommen worden. Ziel dieser Maßnahme soll es sein, auf Kosten einer deutlichen Verschlechterung der pädagogischen Bedingungen Personal zu gewinnen, um den gegenwärtigen Unterrichtsausfall zu minimieren.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Vorgang?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Rupprecht wird es uns sagen.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Große, Sie haben recht. Wir haben im äußeren Entwicklungsraum inzwischen sehr kleine Schulen. Diese sind sehr teuer; auch das will ich an dieser Stelle sagen. Wir leisten uns diese Schulen aber und folgen damit unter anderem Ihrem politischen Willen, um - ich glaube, darin sind wir uns einig - ein Netz aufrechtzuerhalten, das es den Kindern ermöglicht, nicht unzumutbar weite Wege zur Schule zurücklegen müssen.

Wie in jedem Jahr und völlig unabhängig von Wahlterminen hat das Schulamt Cottbus den Ist-Stand der Klassenfrequenzen überprüft. Jedes Schulamt in unserem Land nimmt diese Überprüfung immer zum Stichtag 1. September 2008 vor, um festzustellen, wie viele der ursprünglich erwarteten Schüler wirklich angekommen sind.

In diesem Jahr sind an diversen Schulen des Schulamtsbezirks Cottbus erhebliche Schülerzahlrückgänge zu beobachten gewesen. Das führte in einigen Klassen sogar zum Unterschreiten der sogenannten unteren Bandbreite. In diesem Zusammenhang ist das Schulamt dann gefordert, gemeinsam mit der Schule zu prüfen, ob es zu Klassenzusammenlegungen kommen sollte. Jede Schule kann aber geltend machen, dass aus diversen Gründen eine Zusammenlegung nicht sinnvoll sei und von der Schule auch nicht gewünscht werde. Das kann dazu führen, dass das Vorhaben des Schulamtes nicht umgesetzt wird. So war es auch in diesem Jahr. Die nach einer Zusammenlegung frei werdenden Lehrerstunden werden regional neu verteilt oder - das ist derzeit ein wichtiges Thema - zur Kompensation des Ausfalls langzeitkranker Kolleginnen und Kollegen eingesetzt.

Jetzt zum Ergebnis: An 35 Schulstandorten im Schulamtsbezirk Cottbus waren 48 Klassen von der Überprüfung betroffen. Nach den Herbstferien werden aber lediglich in drei Fällen Klassen zusammengelegt. Die Elternschaft ist inzwischen dar-

über informiert worden. Die Schulkonferenz als Mitwirkungs-gremium ist beteiligt.

In den übrigen 45 Fällen wurde auf begründeten Antrag der Schule hin von einer Zusammenlegung zumindest bis zum Ende dieses Schuljahres abgesehen.

Die genannten Zahlen sprechen dafür, dass das Schulamt Cottbus sachgerecht vorgegangen ist. Es geht um den effektiven und verantwortungsbewussten Einsatz von Ressourcen, die der Landtag uns zur Verfügung gestellt hat, damit wir Schulen möglichst gut ausstatten können. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Frau Große.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Herr Minister, woraus erklärt sich der unerwartete Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler zu Schuljahresbeginn? Warum entspricht die tatsächliche nicht der erwarteten Schülerzahl, die ja vorher zur Klassenbildung beigetragen hat?

Zum Zweiten frage ich Sie, ob die Aufforderung, Klassen zusammenzulegen, auch in anderen Schulamtsbereichen erfolgt ist - wohlweislich nach Schuljahresbeginn.

**Minister Rupprecht:**

Ich beantworte wieder die zweite Frage zuerst: Natürlich hat jedes Schulamt den Auftrag, die Sachlage zu identifizieren, ob also Bandbreiten unterschritten wurden, weil Schüler nicht erschienen sind. Sie haben aber nur nach dem Schulamtsbezirk Cottbus gefragt; deshalb konnte ich auch nur diese Zahlen bringen. Eventuell sind auch in anderen Schulamtsbezirken Klassen zusammengelegt worden. Das ist die logische Folge des gewählten Verfahrens.

Es gibt vielfältige Gründe, warum die Zahlen so stark differieren und sich die Erwartungshaltung nicht in einem realen Ergebnis am ersten Schultag niederschlägt. Sie waren ja auch an der Schule tätig. Es gibt Umzüge, um den einfachsten Grund zu nennen. Aber auch das Recht auf freie Schulwahl führt dazu, dass Eltern ihr Kind an einer anderen Schule anmelden. Wenn dann drei oder vier Schüler in der Klasse fehlen, ist schnell die Bandbreite unterschritten. Zu Einzelfällen kann ich jetzt nichts sagen. Entsprechende statistische Angaben, die auf einem Vergleich der erwarteten mit den tatsächlichen Zahlen beruhen, liegen uns aber vor und können Ihnen gern übermittelt werden. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1980** (Grünbuch Migration und Mobilität), die die Abgeordnete Richstein stellt.

**Frau Richstein (CDU):**

Anfang Juli hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften das Grünbuch „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ vorgestellt. In diesem werden neben der Skizzierung der Thematik auch inhaltliche Prämissen gesetzt, die weit über einen rein objektiv

beschreibenden Modus hinausgehen. Zu berücksichtigen ist, dass Bildungspolitik in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsstaaten fällt. Die Konsultationsfrist endet Ende dieses Jahres.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Aussagen des Grünbuchs, insbesondere unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Rupprecht, bitte.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Richstein, mit dem erwähnten Grünbuch hat die Europäische Kommission eine Diskussion darüber eingeleitet, wie die Bildungspolitik den Herausforderungen infolge der steigenden EU-internen Mobilität und der Einwanderung aus Drittstaaten besser gerecht werden kann. Die Kommission beschreibt in diesem Grünbuch auf der Grundlage einschlägiger Analysen Gründe für die Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte, die unter anderem durch die schlechtere sozioökonomische Situation, durch fehlende Sprachkenntnisse, aber auch durch unterschiedliche Erwartungen der Familien und der Gemeinschaft begründet sein können.

Das Grünbuch stellt dann Konzepte vor, die den Bildungserfolg von betroffenen Kindern stützen sollen. So soll die Bewältigung der Problematik auf europäischer Ebene durch bereits praktizierte Maßnahmen und Programme der Europäischen Union - zum Beispiel das Aktionsprogramm lebenslanges Lernen - oder die Koordinierung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung möglich sein. Bei allen Beispielen werden durch die Kommission aber immer auch die nationalen Zuständigkeiten betont.

Damit komme ich jetzt zur eigentlichen Frage. Das Land Brandenburg ist über die vereinbarten und gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren in die Abstimmungsprozesse auf nationaler und auf EU-Ebene eingebunden. Die Kommission für europäische und internationale Angelegenheiten der KMK hat sich auf ihrer 24. Tagung am 17. September 2008 ausführlich mit dem Grünbuch befasst und sich dafür ausgesprochen, die Stellungnahme der KMK mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abzustimmen und in das Konsultationsverfahren einzubringen.

Darüber hinaus wird sich auch der Bundesrat mit dem Grünbuch befassen. Eine entsprechende Stellungnahme wird in den Bundsratsausschüssen zurzeit vorbereitet. Die deutschen Länder vertreten auch gegenüber der Bundesregierung gemeinsam die Auffassung, dass bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der allgemeinen schulischen Bildung, auf die sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verständigt haben, eine direkte Beteiligungspflicht und Zuständigkeit ihrerseits besteht. Insofern ist die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips gesichert.

Ergänzend möchte ich noch etwas erwähnen, und zwar, dass die Landesregierung sehr genau darauf achtet, dass die einschlägigen Artikel 149 und 150 des Vertrages über die Europäische Union, insbesondere das dort verankerte Harmonisie-

rungsverbot im Bildungswesen, eingehalten werden. Unabhängig davon - ich glaube, es ist wichtig, auch das zu sagen - beteiligt sich das Land natürlich an Projekten der Bildungs Kooperation in Europa und an der institutionalisierten Bildungszusammenarbeit in der EU, und das auf freiwilliger und auch auf selbstverpflichtender Basis.

Damit sollen die Chancen und Möglichkeiten junger Menschen in einem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt gesichert werden, die Weltoffenheit des Landes gestärkt sowie die Toleranz und interkulturelle Kompetenzen gefördert werden. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Geywitz stellt die **Frage 1981** (Nachträglicher Erwerb Hauptschulabschluss).

**Frau Geywitz (SPD):**

Das Bundeskabinett hat kürzlich das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente beschlossen. Neu eingeführt wurde auf Drängen der SPD ein Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie wird der Rechtsanspruch auf das Nachholen eines Hauptschulabschlusses in Brandenburg zukünftig erfüllt?

**Präsident Fritsch:**

Das sagt uns Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler: \***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage kommt zu früh. Der am 7. Oktober vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sieht den Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen und im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung vor. Dabei sollen nach Vorstellungen der Bundesregierung die Agenturen für Arbeit darauf hinwirken, dass sich die für die allgemeine Schulbildung zuständigen Länder an den Kosten der Maßnahmen beteiligen.

Der Gesetzentwurf ist der parlamentarischen Abstimmung anheimgestellt. Es ist einfach noch zu früh, weil die inhaltliche Ausgestaltung völlig unklar ist. Insofern bitte ich, dem Bildungsminister bzw. dem Finanzminister dann, wenn der Gesetzentwurf das Bundeskabinett passiert hat, noch einmal eine Frage danach zu stellen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Aha!)

**Präsident Fritsch:**

Geschickt gemacht.

(Bischoff [SPD]: Keine Wertung!)

Wir kommen zu unserem Geburtstagskind. Die Abgeordnete Mächtig stellt die **Frage 1982** (Kommunales Abgeordnetenmandat und Kommunal-Kombi). - Bitte sehr.

**Frau Mächtig (DIE LINKE): \***

Gemäß § 12 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz schließt ein Beschäftigungsverhältnis bei einer Gebietskörperschaft die Ausübung eines kommunalen Abgeordnetenmandats aus. Auslegungprobleme gibt es aus unserer Sicht im Hinblick auf eine geförderte Beschäftigung im Rahmen des SGB II, des SGB III oder des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“.

Ich frage die Landesregierung: Schließen die genannten geförderten Beschäftigungsverhältnisse aus ihrer Sicht die Ausübung eines kommunalen Abgeordnetenmandats in der Gebietskörperschaft aus, die Träger der Arbeitsförderungsmaßnahme ist?

**Präsident Fritsch:**

Herr Innenminister, wir bitten um Antwort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Mächtig, ich kann die Frage nur so beantworten, wie sie gestellt wird, weil ich weiß, dass dahinter ein Sachverhalt steht, den ich hier nicht im Einzelnen erörtern möchte oder kann. Darum lassen Sie mich Folgendes sagen:

§ 12 dieses Wahlgesetzes soll die Gefahr von Interessenkonflikten zwischen den Aufgaben eines kommunalen Mandatsträgers, im Interesse der Allgemeinheit zu entscheiden, und besonderen persönlichen Interessen aufgrund der beruflichen Stellung in der Kommune vermeiden helfen. Ich glaube, dieser Grundsatz ist eingängig.

Die Frage ist, wann gegen diesen Grundsatz verstoßen wird.

Bei dieser Unvereinbarkeitsregelung handelt es sich - wie das Bundesverfassungsgericht betont hat - um Ausnahmeregelungen, die nicht beliebig ausgedehnt werden können.

Daher bestimmt § 12 Abs. 4 Nr. 1 unseres Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, dass die Inkompatibilitätsvorschriften der Absätze 1 bis 3 nicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten oder Arbeiter im herkömmlichen Sinne sind, zum Beispiel Hausmeister. Keine Rolle hingegen bei der Erwägung dieser Frage spielt die Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Die Unvereinbarkeitsvorschriften gelten auch für Tätigkeiten, die zeitlich eingeschränkt sind, wie es zum Beispiel das OVG Magdeburg und das Bundesverwaltungsgericht festgestellt haben. Daher - das ist das, was ich einleitend meinte - ist keine pauschale Aussage möglich, dass im Rahmen der nach SGB II, SGB III oder der nach dem Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ geförderten Beschäftigungsverhältnisse die Ausübung eines kommunalen Abgeordnetenmandats in der Gebietskörperschaft, die Trägerin der Arbeitsförderungsmaßnahme ist, ausgeschlossen ist. Genauso wenig kann pauschal festgestellt werden, dass solche Beschäftigungsverhältnisse keinen Unvereinbarkeitstatbestand erfüllen können, weil das von der Qua-

lität, von den Inhalten der Arbeit abhängt. Es ist daher in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die in einem solchen Beschäftigungsverhältnis tatsächlich ausgeübte Tätigkeit den Tatbestand der Unvereinbarkeit erfüllt. Da gibt es einen gewissen Ermessensspielraum. Das ist - wie gesagt - dann nicht der Fall, wenn die betreffende Person überwiegend körperliche Arbeit verrichtet oder Arbeiter im herkömmlichen Sinne ist.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Und wer legt den Ermessensspielraum fest?)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1983** (Initiative Oberschule), die die Abgeordnete Lieske stellt.

**Frau Lieske (SPD): \***

Das Programm zur Stärkung der Oberschule, IOS - Initiative Oberschule - genannt, läuft seit dem Schuljahr 2007/2008. Ziel des Programms ist es, die Oberschule so zu entwickeln, dass alle Schülerinnen und Schüler optimal auf das spätere Berufsleben vorbereitet werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie wurde dieses Programm in quantitativer und qualitativer Hinsicht bisher von den Schulen angenommen?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Minister Rupprecht.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lieske, wir kommen noch einmal zu einem Erfolgsprogramm. Das Programm „Initiative Oberschule“ oder - so das Kürzel - IOS wurde im Juli 2007 gestartet. Wir haben drei Regionalpartner, die ihre Arbeit im August desselben Jahres aufgenommen haben, und auch der Projektverbund Praxislernen hat kurz danach mit seiner Tätigkeit begonnen. Damit konnten wir die ersten Schulprojekte schon im Jahre 2007 beginnen lassen. Ich hatte gar nicht erwartet, dass es so schnell gehen könnte. Das war der erste Erfolg.

Die Eröffnungsveranstaltung am 5. Juli 2007 hat außerdem gezeigt, wie hervorragend das Programm von den betroffenen Schulen angenommen wird. Es gibt ein großes Interesse, es waren sehr viele Leute dort. Ich habe selbst erlebt, wie die Schulen es als einen Schub empfunden haben, eine schwierig eingeführte Schulform voranzubringen. Die zahlreichen Projektanträge für die ersten beiden Jahre belegen, dass man auch bereit ist, dafür zu arbeiten, dass die Schulform Oberschule zu einem Erfolgsmodell wird.

Jetzt zu den quantitativen Ergebnissen: Im Schuljahr 2007/2008 hatten wir 225 Projekte an 109 Schulen im Land. Darüber hinaus gab es noch 24 Praxislernprojekte, die teilweise schulübergreifend organisiert, also von mehreren Schulen genutzt wurden. Für das neue Schuljahr liegen noch keine genauen Zahlen vor, aber ich kann mit Sicherheit schon sagen, dass die Zahl der Projekte und der beteiligten Schulen noch höher sein wird. Wir haben also einen kontinuierlichen Anstieg des Interesses und auch der Bereitschaft, mitzumachen.

Das Programm stellt dabei durchaus hohe Anforderungen an die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den außerschulischen Projektträgern. Es muss gut funktionieren, sonst könnten wir diese Zahl von Anträgen nicht registrieren. Ich gehe davon aus, dass sehr gut und erfolgreich zusammengearbeitet wird.

Die qualitative Einschätzung ist natürlich schwierig. Es ist schwierig, nach anderthalb Jahren zu sagen, dass alles perfekt läuft. Ich habe mir aber einige Projekte vor Ort angeschaut. Außerdem haben wir viele Hinweise, auch durch die Medien - erfreulicherweise ist das Programm auch dort dargestellt worden -, und ich kann sagen, dass die Schulen durch die Bank sehr gute und sehr innovative Projekte aufgelegt haben, und zwar in beide Richtungen, die das Programm verfolgt: erstens Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, was bezüglich des Arbeitskräftemangels sehr wichtig ist, und zweitens Stärkung von sozialen Kompetenzen, was gerade bei dieser Schulform auch ein wichtiger Ansatz ist.

Eine detaillierte Evaluation ist für 2010 vorgesehen. Dann kann ich auch sehr konkret die Frage beantworten, ob die Programme in Gänze unseren Qualitätsanforderungen entsprechen. Wir werden das Programm fortführen. Es ist wirklich jetzt schon ein Erfolgsprogramm.

Ich möchte zum Schluss die Gelegenheit nutzen, allen, die beteiligt sind, ganz herzlich zu danken; denn es ist in unserem bürokratischen System nicht immer so einfach, Anträge zu schreiben usw. Die Schulen stellen sich dem, worüber ich sehr froh bin, und die Partner arbeiten offensichtlich sehr gut mit den Schulen zusammen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Danke, Herr Bischoff.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Frau Lieske.

**Frau Lieske (SPD): \***

Am Montag hat auch im Landesjugendhilfeausschuss das Thema „Kooperation Schule - Jugendhilfe“ eine Rolle gespielt. Es wurde von dieser Stelle bemängelt, dass das Programm zwar ein erfolgreicher Schritt in die richtige Richtung ist, aber die Kooperation abschließend noch nicht als gut betrachtet wird und immer noch weitere Unterstützung erforderlich ist, um sich als gleichberechtigte Partner zu verstehen.

Für mich wäre es wichtig zu wissen, wie hoch der quantitative Anteil der Projekte für diesen Bereich ist, der über die Initiative Oberschule laufen kann. Sind Sie persönlich damit zufrieden?

**Minister Rupprecht:**

Das ist eine Zusatzfrage, die ich so nicht beantworten kann, weil ich darauf nicht vorbereitet bin. Ich kann also nicht sagen, wie hoch der prozentuale Anteil der Kooperationspartner aus dem Jugendhilfebereich ist. Ich weiß, dass das, was Sie gesagt haben, auch vor Ort problematisiert wird. Es gibt dort merkwürdige Grenzen, die man nicht überschreiten will. Die Part-

ner, die eigentlich zusammengehören, weil sie sich optimal ergänzen, finden manchmal nicht zusammen.

Immer, wenn ich unterwegs bin, bemühe ich mich auf beiden Seiten um Verständnis für die andere Seite. Es besteht, so glaube ich, ein bisschen die Sorge, dass man sich gegenseitig Arbeit wegnimmt. Das ist durchaus schwierig. Ich finde es absolut kontraproduktiv und würde mich freuen, wenn der Anteil, der sicherlich nicht so hoch ist, wie ich es mir wünsche - das kann ich jetzt schon sagen -, steigen würde; denn ich glaube, dass diese beiden Partner unbedingt zusammengehören, wenn wir erfolgreich sein wollen.

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir verlassen damit den Tagesordnungspunkt 2, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### **Siebtes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/6679

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/6794

Da vereinbart wurde, keine Debatte zu führen, lasse ich über die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/6794 abstimmen. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieses Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich weise darauf hin, dass sich die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses jetzt im Raum 701 zu einer kurzen Ausschusssitzung treffen, während alle übrigen bis 13 Uhr in die Mittagspause entlassen sind. Ich schließe Tagesordnungspunkt 3.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.06 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Wir treten in die Nachmittagsitzung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Bericht über die Prüfung, ob eine Zusammenführung der Aufsicht über den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich mit der Aufsicht über den Datenschutz im öffentlichen Bereich bei der für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zuständigen Stelle unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit Berlin finanzielle Einsparpotenziale bringen würde und ob diese daher sinnvoll wäre**

(gemäß Beschluss des Landtages vom 22. November 2006 - Drucksache 4/3654-B)

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/6460

in Verbindung damit:

#### **Zusammenführung der Aufsicht über den Datenschutz im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6804

Wir beginnen mit der Aussprache, und ich erteile zunächst Herrn Minister Schönbohm das Wort.

Während er an das Rednerpult tritt, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Pückler-Gymnasiums Cottbus, die am heutigen Nachmittag bei uns sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Beratung stehen heute zum Ersten der Bericht der Landesregierung über die Prüfung, ob eine Zusammenführung der Aufsicht über den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich mit der Aufsicht über den Datenschutz im öffentlichen Bereich bei der Landesbeauftragten sinnvoll wäre, und zum Zweiten der Antrag der Fraktion DIE LINKE: Zusammenführung der Aufsicht über den Datenschutz im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich.

Dieses Thema ist in der Öffentlichkeit sehr emotional diskutiert worden. Es ist rechtlich nicht ganz einfach. Derzeit läuft ein Verfahren beim Europäischen Gerichtshof. Ich stelle fest: Für den Landtag scheint es nicht so wichtig zu sein. Wenn ich mir vorstelle, wie lebhaft wir darüber diskutiert haben, muss ich sagen: Das ist so.

Nun haben wir Ihnen den Bericht vorgelegt und damit dargelegt, dass eine Zusammenlegung der Aufsicht über den öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich grundsätzlich möglich ist. Es geht um die Frage, ob es sinnvoll ist und ob es zum gegenwärtigen Zeitpunkt richtig ist.

Unstrittig zwischen den Parteien ist Folgendes: Wenn man beide Bereiche zusammenlegt, muss die Verfassung des Landes Brandenburg zur Frage der Rechtsaufsicht bei der Aufgabewahrnehmung nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz, des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Datenschutz geändert werden. Das ist unstrittig.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, was unsere Verfassung vorsieht bzw. was Sie beschlossen haben. Damals wurde nur von „dem“ Datenschutzbeauftragten gesprochen, Frau Beauftragte. Wenn ich das jetzt zitiere, zitiere ich aus der Verfassung; nicht, dass mir ein Vorwurf gemacht wird, ich würde mich nicht geschlechtsneutral ausdrücken. Dort heißt es:

„Er“ - der Landesdatenschutzbeauftragte - „kann sich jederzeit an den Landtag wenden. Alle Behörden und Verwaltungseinrichtungen des Landes und der Kommunen sind verpflichtet, ihm auf Verlangen Akten und sonstige amtliche Unterlagen vorzulegen und herauszugeben, Auskunft auch aus Dateien zu erteilen sowie Zutritt zu allen Diensträumen zu gewähren.“

Diese Aufgabenwahrnehmung ist unstrittig. Es geht um die Frage, wie wir mit dem Bereich umgehen, den wir allgemein als den Bereich der Wirtschaft bezeichnen.

In Berlin, wo man aufgrund einer geänderten Verfassungslage und einer anderen Gesetzeslage den Datenschutz zusammengeführt hat, hat man etwas anderes gesagt. Dies möchte ich hinzufügen, weil wir über die Unabhängigkeit sprechen. Dort heißt es:

„Er untersteht insoweit der Rechtsaufsicht des Senats, die entsprechend der §§ 10 bis 13 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes ausgeübt wird.“

Das heißt - das war auch das Thema bei den Anhörungen: Wo ist eigentlich die Grenze gezogen?

Ich möchte noch einmal sagen, dass es im Kern um Folgendes geht: Im Bereich der öffentlichen Verwaltung überprüft der LDA oder die LDA im Auftrag des Parlaments, und das Parlament kann auf verschiedene Art und Weise sanktionierend eingreifen. Die Mittel kennen Sie.

Es geht jetzt um die Frage, ob der oder die LDA hier eine Möglichkeit bekommt, in ordnungsrechtlichen oder möglicherweise sogar in strafrechtlich bewehrten Fragen tätig zu werden. Inwieweit dies unter der Verantwortung des Parlaments oder unter der Verantwortung der Verwaltung geschieht, ist eine Frage, die geklärt werden muss. Darum unterliegt dies in Berlin der Rechtsaufsicht des Innenministers.

Man könnte sich auch eine völlig andere Regelung vorstellen, wenn wir das Datenschutzgesetz wirklich verschärfen wollen, dass das zuständige Innenministerium, das mit Ordnungsrecht qua Amt zu tun hat, in diesem Bereich die Rechte mit wahrnimmt, wenn sie aufgrund eines geänderten Gesetzes größer werden. Das ist der Punkt, um den es im Kern geht.

Eine Entscheidung über die Veränderung für den nichtöffentlichen Bereich soll nach unserer Auffassung erst nach Abschluss des von der Europäischen Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland getroffen werden. Dieses Verfahren läuft derzeit noch. An dieser Auffassung hält die Landesregierung nachdrücklich fest. Das ist Ihnen auch vorgelegt worden.

Noch bevor der Landtag als Adressat dieses Berichts eine Debatte darüber geführt hat, fand am 2. Oktober dieses Jahres im Innenausschuss des Landtages eine Anhörung zur Frage der Verlagerung von Zuständigkeiten im Bereich des Datenschutzes statt. Dort haben die Vertreter, bei denen die Zuständigkeiten beim jeweiligen Landesbeauftragten zusammengeführt sind, für eine Zusammenführung plädiert. Welche Überraschung!

Der einzige Vertreter eines Innenressorts, das die Aufsicht nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz in Brandenburg innehat, konnte

seine anderslautende Auffassung nicht persönlich vertreten. Vielmehr hat er sich dazu umfassend schriftlich gegenüber dem Landtag geäußert. Insoweit ergibt sich - anders als im Antrag der Linken dargestellt - kein einhelliges Votum der Experten für eine Zusammenlegung. Vor einer solchen Einschätzung sollten zunächst die Stellungnahmen im Innenausschuss ausgewertet werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte an Folgendes erinnern: Der 2. Oktober war ein Donnerstag. Der 3. Oktober war ein Feiertag. Es kann sein, dass Sie an dem Tag nicht gefeiert, sondern gearbeitet haben. Ich nehme jedoch an, dass Sie auch gefeiert haben. Man hatte demnach den 3., 4. und 5. Oktober - das war ein Sonntag. Am 7. Oktober ist Ihr Antrag eingegangen.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Ja, Sie haben doch am 3. Oktober gearbeitet; ich sehe schon.

Ich will damit nur Folgendes sagen: Eine reine Arbeitszeit zwischen der Anhörung im Innenausschuss und der Auswertung hat es nicht gegeben. Darum bedauere ich, dass Sie die im Innenausschuss durchgeführte Anhörung nicht ausgewertet haben. Demnach hätten wir auch darauf verzichten können. Als Alibi taugt sie dafür nicht.

Wenn man nun die Stellungnahmen vergleicht, dann zeigt sich, dass bei einer Zusammenlegung nicht nur über die Organisation einer Aufgabe zu entscheiden ist. Es geht um verfassungsrechtliche Fragen, wie ich ausgeführt habe. Insbesondere ist dabei an die Frage der notwendigen Rechtsaufsicht zu denken.

Der Vertreter des Innenministeriums Niedersachsen hat sich im Falle der Verlagerung auf die LDA sogar für eine Fachaufsicht ausgesprochen. Wir müssten in Ruhe darüber diskutieren, wie das funktioniert und welche Auswirkungen das hat. Daneben sind auch Auswirkungen auf das Vertragsverletzungsverfahren von Bedeutung. Diese Fragen müssen erörtert werden, bevor über eine Zusammenlegung entschieden wird.

Vor dem Hintergrund der Vorfälle beim Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich entsteht in der Diskussion mitunter der Eindruck, die Zusammenlegung der Datenschutzaufsicht wäre ein Allheilmittel. Dies ist erwiesenermaßen nicht der Fall. Die Fälle, die öffentlich diskutiert wurden, haben sich außerhalb des Landes Brandenburg ereignet. Gott sei Dank!

(Zuruf)

- Ja, die öffentlichen Skandale, über die reden wir. Bei uns hat es auch Verstöße gegeben, die wir gehandelt haben. Das zeigt: Unser System funktioniert.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, mich bei all denen zu bedanken, die im Datenschutz arbeiten und die im Datenschutz gemeinsam erfolgreich arbeiten. Der Bericht der Datenschutzbeauftragten ist für uns nicht immer erfreulich. Der Bericht des Landesrechnungshofs ist für uns auch nicht immer erfreulich. Das aber ist gerade Sinn der Sache. Es geht nicht darum, was erfreulich ist, sondern es geht darum, was zweckmäßig in der Organisation und in der Umsetzung ist.

Betroffen waren in den Fällen, die öffentlich gemacht wurden, vor allem Aufsichtsbehörden, die sowohl für den öffentlichen

wie auch für den nichtöffentlichen Bereich zuständig sind. Ich habe mir erlaubt, dies bei dem sogenannten Datengipfel beim Bundesinnenminister zu sagen, auch wenn natürlich darauf hingewiesen wurde, dass dies kein ursächlicher Zusammenhang ist. Ich will ausdrücklich unterstreichen, dass es kein ursächlicher Zusammenhang ist. Ich weise darauf hin, dass in allen Systemen, egal wie sie es machen, Fehler vorkommen können und Fehler gemacht werden. Ich kann nicht erkennen, dass durch eine Veränderung bei uns die Fehlerhäufigkeit reduziert wird, denn wir haben eine sehr geringe Fehlerhäufigkeit.

Für die Telekom ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz zuständig. Sie kennen die öffentliche Diskussion. Darum führt eine Instrumentalisierung von Fällen überhaupt nicht weiter. Daher sollten wir uns mit den Fragen der Rechtseinheit und der Rechtslage, der Erfahrungen und der Notwendigkeiten befassen. Nach meiner Auffassung sollte darum der Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt werden.

Die inhaltliche Auswertung der Expertenanhörung konnte nicht stattgefunden haben, es sei denn, es ist ein Wunder geschehen. Die Konsequenzen einer Zusammenlegung sind nicht abschließend diskutiert worden. Insbesondere ist die Frage der Aufsicht über die LDA nach einer Zusammenlegung nicht geklärt. Ich habe große Bedenken, die notwendige Änderung der Brandenburger Verfassung jetzt im Schweinsgalopp in den nächsten zwölf Monaten durchzuziehen, obwohl wir die anderen Fragen nicht beantwortet haben und das Urteil des Europäischen Gerichtshofs noch aussteht.

Im laufenden Vertragsverletzungsverfahren sollte Brandenburg die Position des Bundes nicht schwächen, da diese Frage auch damit zusammenhängt. Sofern die Europäische Kommission im Vertragsverletzungsverfahren obsiegen sollte, wäre ein erneutes Tätigwerden des Gesetzgebers innerhalb eines kurzen Zeitraums notwendig.

Aus Gründen des politischen Gesamtzusammenhangs bin ich der Auffassung, dass es keinen Grund gibt, die jetzige Rechtslage zu ändern. In diesem Falle möchte ich ausnahmsweise einmal sagen: Hier bin ich wirklich ein Vertreter der Politik der ruhigen Hand und des Augenmaßes, was Sie mir nicht immer nachsagen. Aber in diesem Fall wollten Sie es wohlwollend zur Kenntnis nehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält Herr Dr. Scharfenberg. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gut, wenn notwendige Entscheidungen gründlich vorbereitet werden. Das kann auch einmal etwas länger dauern. Aber es sollte keine unendliche Geschichte werden. Irgendwann muss es zum Schwur kommen.

Seit mittlerweile zehn Jahren wird im Land Brandenburg darüber diskutiert, die Aufsicht über den Datenschutz im öffentlichen Bereich und im nichtöffentlichen Bereich bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Ak-

teneinsicht zu konzentrieren. Obwohl von vornherein viel für dieses Vorgehen sprach, hat die Landesregierung einen solchen Schritt immer wieder erfolgreich blockiert. Dabei interessierte trotz aller erklärten Bestrebungen zu einer Rechtsangleichung offensichtlich überhaupt nicht, dass diese gemeinsame Aufsicht im Nachbarland Berlin seit 1995 erfolgreich praktiziert wird. Bereits damals war eigentlich klar, dass die Synergieeffekte einer solchen gemeinsamen Wahrnehmung auf der Hand liegen und der Vorteil eines einheitlichen Ansprechpartners für die Bürgerinnen und Bürger nicht zu unterschätzen ist.

Nach mehreren Anläufen war es 2006 endlich so weit, dass der Landtag die Landesregierung beauftragt hat, dieses Problem einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Ich wiederhole: 2006, also vor zwei Jahren! Dafür hatte das Innenministerium mehr Zeit als genug. Das Prüfergebnis liegt seit Ende Juni vor und ist heute Gegenstand der Debatte. Übrigens auch bezeichnend: Zum letztmöglichen Termin ist der Bericht vorgelegt worden.

Gerade angesichts des langen Vorlaufs ist der Bericht der Landesregierung enttäuschend. Ich beginne mit dem Positiven. Es ist zu begrüßen - das gibt es auch, trotz der Darlegungen des Ministers -, dass sich die Landesregierung nicht länger den offensichtlichen Vorzügen einer gemeinsamen Datenschutzaufsicht verschließt. So wird festgestellt, dass eine Zusammenlegung möglich ist und dass diese zu einer Bündelung von technischer Sachkompetenz, personeller Ausstattung und verschiedener Erfahrungen im Datenschutz führen kann. Es wird positiv bewertet, dass die Bürger damit einen einheitlichen Ansprechpartner hätten.

Insgesamt ist das Ergebnis der Prüfung jedoch sehr vorsichtig und deutlich abwehrend formuliert. Während in anderen Zusammenhängen fast euphorischer Reformeifer an den Tag gelegt wird, warnt die Landesregierung in dieser Frage vor scheinbaren Risiken. Wenig überraschend, aber inakzeptabel ist die Empfehlung, doch bis zur Entscheidung über das Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zu warten. Es scheint, als ob diese letzte Möglichkeit, noch Zeit zu schinden, auf keinen Fall ausgelassen werden soll. Ihre mündlichen Ausführungen, Herr Minister, bestätigen es: Sie suchen krampfhaft nach Gründen gegen eine solche Zusammenlegung. Das, was Sie hier gesagt haben, heißt eigentlich: Sie wollen die Zusammenlegung überhaupt nicht. Das heißt es. Das haben Sie heute hier zum Ausdruck gebracht.

Wir sind nicht bereit, diese langanhaltende Blockade weiter hinzunehmen. Eine zügige Entscheidung ist nicht nur möglich, sondern sie ist längst überfällig. Das hat auch die Anhörung bestätigt, die der Ausschuss für Inneres am 2. Oktober durchgeführt hat. Ich sage: Die Anhörung hat etwas bestätigt. Sie hat ja nicht etwas völlig Neues geliefert. Wir haben uns schon lange mit diesem Problem auseinandergesetzt.

Die angehörten Experten haben sich mit Nachdruck dafür ausgesprochen, der Landesdatenschutzbeauftragten die Aufsicht für den nichtöffentlichen Bereich zu übertragen und damit nicht bis zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu warten. Ich sage, Herr Minister, ich hatte den Eindruck, Sie sind froh, dass es da einen etwas anderen Akzent gegeben hat. Das Urteil war ganz eindeutig in diese Richtung. Damit, dass es auch einmal eine andere Meinungsäußerung gibt, habe ich keine Schwierigkeiten.

Dafür spricht in deutlicher Weise, dass die Länder Rheinland-Pfalz und Sachsen parallel zum Vertragsverletzungsverfahren entschieden haben, die Datenschutzaufsicht in eine Hand zu geben und bei den Landesbeauftragten für den Datenschutz anzusiedeln, also nicht zu warten, bis der Europäische Gerichtshof entschieden hat.

In dieser Frage ist der Bericht der Landesregierung übrigens nicht auf dem neuesten Stand. Mittlerweile sind es schon neun Länder, also mehr als die Hälfte, die so verfahren. Der Trend in diese Richtung ist eindeutig. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht das Schlusslicht dieser Bewegung werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztlich haben wir darüber zu entscheiden, wie man den Erfordernissen eines wirksamen Datenschutzes am besten gerecht werden kann. Gerade vor dem Hintergrund der Beispiele für den skandalösen Umgang mit persönlichen Daten, so bei der Telekom, bei Lidl usw., die wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs sind, besteht dringender Handlungsbedarf.

Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder feststellen können, dass die strengen Vorgaben des sogenannten Volkszählungsurteils schrittweise ausgehöhlt worden sind. Dabei spielt sehr wohl eine Rolle, dass viele Bürger bezüglich ihrer persönlichen Daten arglos sind. Vielen sind die zahlreichen Möglichkeiten eines Datenmissbrauchs, die sich mit der sich explosionsartig entwickelnden Informationstechnik ergeben, überhaupt nicht bewusst. Umso wichtiger ist es, die allgemeine Sensibilität zu schärfen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen, die sich nicht auf ein zwingend notwendiges Mindestmaß beschränken, sondern die immer wieder zutage getretenen Risiken eines Datenmissbrauchs einschließen. Dazu gehört nach unserer Überzeugung eine wirksame Aufsicht im nichtöffentlichen Bereich.

Gegenwärtig sind wir von einer präventiven Kontrolltätigkeit weit entfernt. Dazu wird ein hohes Maß an Unabhängigkeit der Kontrollbehörde und ausreichendes Personal mit entsprechender Qualifizierung benötigt. Es ist sicherlich unstrittig, dass die Landesdatenschutzbeauftragte über ein höheres Maß an Unabhängigkeit verfügt als ein Referatsleiter in einem streng hierarchisch gegliederten Ministerium.

Die Landesbeauftragte, Frau Hartge, weist in ihrer Stellungnahme nach, dass die getrennte Aufsicht einer effektiven Arbeit entgegensteht, Abstimmungsprobleme nach sich zieht und Informationsdefizite auf beiden Seiten zur Folge hat. Das kann und darf sich das Land Brandenburg nicht länger leisten. Datenschutz muss einen höheren Stellenwert erhalten.

In diesem Zusammenhang weise ich mit gebotenen Nachdruck darauf hin, dass die Ausstattung der LDA unserer Ansicht nach verbessert werden muss. Ein wirksamer Datenschutz ist nun mal nicht zum Nulltarif zu haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In ihrem Bericht geht die Landesregierung davon aus, dass bei einer Verlagerung der Zuständigkeit gesichert sein müsse, dass die Landesbeauftragte als Aufsichtsbehörde für den nichtöffentlichen Bereich einer staatlichen Aufsicht unterliegen müsse, die mit einer Weisungsbefugnis verbunden ist. In der Anhörung vor dem Innenausschuss stellte der Bundesbeauftragte für den Datenschutz die Notwendigkeit einer solchen staatlichen Aufsicht prinzipiell in-

frage. Er begründete das mit der direkten Verantwortung der Landesbeauftragten gegenüber dem brandenburgischen Parlament, die die demokratische Legitimation in vorbildlicher Weise sichert. Ähnlich argumentiert der Landesdatenschutzbeauftragte von Mecklenburg-Vorpommern.

Insofern, Herr Minister, ist das, was Sie mit der Verfassungsänderung verbinden, für uns fraglich, und auch, ob das überhaupt so gemacht werden müsste. Ich kann keine tatsächlichen Hindernisse für eine Zusammenlegung der Datenschutzaufsicht erkennen, sondern nur künstlich konstruierte Hindernisse.

Es ist ja bekannt, dass sich die SPD in der Koalition in der Vergangenheit immer ganz klar für einen solchen Schritt ausgesprochen hat. Die Blockade geht also eindeutig von der CDU aus. Insofern zeigt sich auch bei diesem Thema, dass die SPD/CDU-Koalition nicht auf der Höhe der Zeit ist und den Erfordernissen der Entwicklung des Landes nicht gerecht wird. Insofern steht auch hier die Glaubwürdigkeit der SPD infrage.

Der Bestand der Koalition ist kein Eigenwert, sondern er muss zu den Entwicklungserfordernissen des Landes ins Verhältnis gesetzt werden. Das sollten Sie bei einer Entscheidung heute auch bedenken. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Stark. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Stark (SPD): \***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal streiten wir an dieser Stelle über die Frage, ob eine Zusammenführung der beiden Aufsichtsbehörden im privaten und öffentlichen Bereich des Datenschutzes in Brandenburg notwendig, möglich und sinnvoll ist. Die SPD-Fraktion hat diese Frage immer bejaht. Nicht zuletzt haben wir durch den Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards unter Vorsitz meiner Kollegin Tina Fischer die Beschlusslage herbeigeführt, dass wir die Zusammenlegung der beiden Aufsichtsbehörden vollziehen wollen. Wir haben diesen Prozess also maßgeblich vorangetrieben.

Wir leisten uns in Brandenburg immer noch zwei Aufsichtsbehörden über den Datenschutz, obwohl Bürgerfreundlichkeit, Effizienz der Verwaltung und die Fragen der Datensicherheit klar für die Zusammenführung der beiden Bereiche sprechen würden. Herr Minister, es handelt sich um drei Leute in Ihrem Bereich. Sie haben aus meiner Sicht schon eindrucksvoll bewiesen, zum Beispiel bei der Polizeireform, dass Sie gut in der Lage sind, Reformen durchzusetzen. Insofern finde ich es ziemlich bedauerlich, dass Sie sich an der Stelle so sperren.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wie stellt sich das für ratsuchende Bürger im Land Brandenburg dar? Sie müssen zunächst einmal überlegen, an wen sie sich zu wenden haben. Wir haben zwei Bereiche: die Landesdatenschutzbeauftragte und das Innenministerium. Es gibt sehr häufig Überschneidungen im Vollzug, und es stellt sich die Frage, an wen man sich zu wenden hat. Wir sind nun angetreten, dieses kompli-

zierte Brandenburger Gebilde zu entwirren. Bundesländer wie Berlin und Rheinland-Pfalz haben es vorgemacht. Die Mehrzahl der Bundesländer hat die Aufsichtsbereiche zusammengeführt. Bei der Anhörung vor einigen Tagen im Innenausschuss gab es nicht einen Fachmann, der gegen die Zusammenlegung der beiden Bereiche gesprochen hat. Auch der Vertreter des Bereichs Inneres hat sich klar und deutlich für die Zusammenführung der beiden Bereiche ausgesprochen, in dem Fall allerdings beim Innenministerium. Das kann man machen. Aber gegen eine Zusammenführung ist von niemandem argumentiert worden.

Wie andere Redner schon ausführten, haben einige Skandale das Thema Datenschutz bzw. Datensicherheit in den Mittelpunkt gerückt. 2008 ist, wenn man so will, das Jahr der Datenschutzskandale gewesen. Wir erinnern uns an den Lidl-Skandal im April, als bekannt wurde, dass die Mitarbeiter videoüberwacht wurden und es möglicherweise auch zur Aufzeichnung von PIN-Nummer-Eingaben bei der Kartenzahlung gekommen ist. In den Sommerferien erteilte uns der sogenannte Call-Center-Skandal. Kundendaten sind auf Abwege geraten, Kontodaten von Bürgern konnten auf diese Art und Weise missbraucht werden. Es folgte der Telekom-Skandal. Das Eingeständnis des Unternehmens, dass Handykundendaten gestohlen worden sind, hat noch einmal dokumentiert - bzw. war trauriger Höhepunkt -, wie wichtig die Datensicherheit und der Datenschutz, den wir zu gewährleisten haben, sind. Gerade diese Ereignisse führen uns sehr deutlich vor Augen, dass der Datenschutz zunehmend auch eine Frage der Datensicherheit geworden ist.

Auch im Land Brandenburg sind Unternehmen angesiedelt, die Kundendaten in Größenordnungen verwalten, zum Beispiel ebay, Vattenfall oder auch die Wirtschaftsauskunftsdateien wie die Creditreform Rating AG. Insgesamt sind es mehr als 80 000 Unternehmen, die in Brandenburg mehr oder weniger personenbezogene Daten verarbeiten. Dem stehen - ich will sie nicht herunterreden - drei Mitarbeiter im Innenministerium gegenüber, die für die Aufsicht im privaten Bereich des Datenschutzes Verantwortung tragen.

Hinzu kommt, dass alle Fachleute in der Anhörung gesagt haben, dass man verstärkt Spezialisten im Bereich Computertechnik braucht. Es ist die Frage, ob das Innenministerium so etwas leisten kann. Man braucht selbst kein Fachmann zu sein, um zu erkennen, dass es schwer ist, in dieser Konstellation Kontrolle und Aufsicht auszuüben.

Brandenburg ist eines der wenigen Bundesländer, das sich immer noch zwei Aufsichtsbehörden leistet. Es wäre schön gewesen, wenn der Innenminister bzw. die Landesregierung diese Chance ergriffen hätten. Ich denke, die genannten Argumente sprechen nicht zwingend dafür, diesen Schritt zu verzögern. Sie haben auf die Verfassung abgestellt. In der Anhörung ist eindrucksvoll ausgeführt worden, dass Artikel 11 unserer Verfassung das Grundrecht auf Datenschutz grundlegend und umfassend darstellt. Darin ist von einer Beschränkung nur auf öffentliche Stellen nicht die Rede. Des Weiteren regelt Artikel 74 der Landesverfassung die eindeutige Zuweisung der gesamten Aufgabe an die Landesdatenschutzbeauftragte. Insofern ist es höchste Zeit, dass wir dies umsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht: Die SPD-Fraktion befördert dies seit Jahren.

Nun zu Ihnen. Sie sind nach dem Prinzip Hase und Igel sehr schnell gewesen.

(Görke [DIE LINKE]: Man kann ja nie wissen!)

Wir hatten gemeinsam das Verfahren vereinbart, den Bericht der Landesregierung zusammen mit den Berichten der Landesdatenschutzbeauftragten im November zu behandeln. Sie sind vorgeprescht - das kann ich aus Ihrer Sicht verstehen - und haben einen Antrag vorgelegt. Den müssen wir leider ablehnen, weil er uns zu flach ist. Wissen Sie, warum? Weil wir nämlich einen Gesetzentwurf einbringen werden.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Vor der Wahl oder nach der Wahl?)

Wir sind dafür, dass sich das Parlament diese Aufgabe auf den Tisch holt und nicht die Landesregierung beauftragt wird; denn seit zehn Jahren ist es der Landesregierung nicht gelungen, dies umzusetzen. Deshalb verkünde ich Ihnen hier und heute, dass wir dazu einen eigenen Gesetzentwurf einbringen werden.

(Jürgens [DIE LINKE]: Wann denn?)

Deshalb müssen wir Ihren Antrag leider ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Stark, während Ihrer Rede war Fragebedarf signalisiert worden. Die Fragen wollen Sie jetzt nicht beantworten?

(Frau Stark [SPD]: Das machen wir draußen!)

Das machen Sie draußen? - Gut, ist in Ordnung.

(Heiterkeit)

Der Abgeordnete Claus erhält als Nächster das Wort. Bitte schön.

#### **Claus (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch dadurch, dass man einen Irrtum ständig wiederholt, wird er nicht wahr, Herr Innenminister. Die öffentliche Anhörung im Innenausschuss am 2. Oktober hat gezeigt, dass das Innenministerium keine Argumente gegen eine Übertragung der Aufgaben der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich auf die LDA hat. Man kann zu EU-Richtlinien stehen, wie man will. Ich denke, keine Fraktion hier im Haus sieht die Regelungswut von Brüssel kritischer als wir. Trotzdem kann es nicht angehen, dass das Innenministerium Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 der Datenschutzrichtlinie fleißig weiter ignoriert. Dort steht, dass die Kontrolle für den Datenschutz in völliger Unabhängigkeit wahrgenommen wird. Das bedeutet, dass die Frage der Unabhängigkeit für die Organisation des Datenschutzes von zentraler Bedeutung ist.

Vor den sachlich wie rechtlich nicht nachvollziehbaren Äußerungen des Vertreters des niedersächsischen Innenministeriums waren sich sämtliche Anzuhörenden darüber einig,

dass man dem Recht nur durch funktionelle, wenn nicht gar institutionelle Unabhängigkeit der LDA gerecht werden kann. Dem widerspricht aber, dass die Aufsicht über die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes im nichtöffentlichen Bereich der Exekutive zugewiesen ist. Insbesondere ist die Landesregierung in ihrem Bericht mit der Meinung auf dem Holzweg, meine Damen und Herren, dass bei der Aufgabenübertragung auf die LDA diese zumindest der Rechtsaufsicht des Ministeriums oder der Landesregierung unterstehen muss, weil damit angeblich die Aufgaben sozusagen in einen rechtsfreien Raum verlagert würden. Diese Auffassung basiert, das hat der Vertreter der Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ausdrücklich festgestellt, auf einem groben Missverständnis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat die Auffassung vertreten und später mehrfach bestätigt, dass es zulässig ist, bestimmte Verwaltungsaufgaben auf Einrichtungen zu übertragen, die von der Regierung unabhängig sind.

Unsere Landesdatenschutzbeauftragte wurde durch das Plenum direkt gewählt, und durch die Begrenzung ihrer Amtszeit auf sechs Jahre ist sichergestellt, dass ihre Legitimation immer wieder erneuert werden muss. Unabhängig davon, dass unsere Landesdatenschutzbeauftragte seit ihrer Amtseinführung hervorragende Arbeit geleistet hat, besteht auch die sachliche Anforderung, jede Datenschutzaufsicht ihrer Behörde zu übertragen. Dass die Landesdatenschutzbeauftragte nicht nur bei personellem Sachverstand, sondern auch im Hinblick auf die Zügigkeit und Arbeitsökonomie dem Innenministerium überlegen ist, konnte noch nicht einmal das Ministerium bestreiten. Denn schließlich gab es selbst zu, dass es gerade auf den notwendigen technischen Sachverstand der LDA, der für die Kontrolle des einheitlichen technischen Datenschutzes erforderlich ist, immer wieder angewiesen ist.

Aber auch, was die Beratungskompetenz gegenüber Unternehmen und Verbänden des Privatrechts sowie natürlichen Personen angeht, meine Damen und Herren, ist der Landesdatenschutzbeauftragte wesentlich besser aufgestellt, als die für die Datenschutzaufsicht im nichtöffentlichen Bereich zuständige Abteilung des Innenministeriums.

Vor allem im immer wichtiger werdenden Bereich der IT-Sicherheit - das wurde heute schon mehrfach angesprochen - kann durch die Zusammenführung die hohe Fachkompetenz bei der LDA auch ökonomisch günstiger genutzt werden, was natürlich zwangsläufig neben personellen Einsparungen beim Innenministerium im Hinblick auf die Arbeitsoptimierung zu nachhaltigen finanziellen Einspareffekten für den Landeshaushalt führen wird.

Die Landesregierung ist daher gut beraten, meine Damen und Herren, ihre starrsinnige Haltung aufzugeben und die wichtige Aufgabe des Datenschutzes an die funktionell unabhängige und kompetente Stelle zu übertragen, also an die LDA.

Wir als Fraktion sind aber der Ansicht - das wurde auch vom Bund gesagt -, dass diese Stelle institutionelle Unabhängigkeit erfahren muss - wie ich auch bei der Anhörung schon angesprochen habe -, wie es zum Beispiel beim Landesrechnungshof ist. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

### Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Werner. Er spricht für die CDU-Fraktion.

### Werner (CDU): \*

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Keiner weiß genau, wie die Sache heute auf die Tagesordnung gekommen ist. Wir hatten im Innenausschuss eine Verabredung, dass wir den Bericht im November behandeln, und wir hatten die Verabredung, wie es der Herr Minister schon gesagt hat, dass wir erst einmal die Anhörung auswerten. Insofern ist Ihr Tatenrang schon bemerkenswert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Nein, Kollege Scharfenberg, zu einer konstruktiven und sachlichen und vor allem verantwortlichen Oppositionsarbeit gehört es auch, sich an Verabredungen und Abmachungen zu halten. Offensichtlich ging es Ihnen nur darum,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

heute die Tagesordnung zu füllen, damit wir nicht wieder von der Presse gescholten werden, dass wir faul seien, wenn wir schon um 15 Uhr Feierabend haben. Wahrscheinlich war das der Grund, diesen Antrag heute einzubringen. Ansonsten ist es verantwortungslos, was Sie hier abziehen, Herr Kollege Scharfenberg.

Wir haben uns mit dem Thema hinlänglich beschäftigt, und es gibt sicherlich eine ganze Reihe praktischer Aspekte, aus denen es befürwortet oder befördert werden sollte, darüber nachzudenken, beide Bereiche zusammenzulegen. Die Landesbeauftragte war vor einiger Zeit so freundlich, einige Dinge aufzuschreiben. Sie hat uns auch an verschiedenen Stellen erläutert, wo Überschneidungen liegen und wo der Bürger nicht weiß, wer zuständig ist: Frau Hartge und ihre Behörde oder das Innenministerium. Aber ich denke, man muss dem Bürger deutlich sagen, wo die Zuständigkeiten liegen, auch wenn es nicht immer ganz einfach ist. Aus pragmatischen Erwägungen heraus müssen wir an dieser Stelle also weiterarbeiten und sollten auch überlegen, wie wir zu einer Lösung kommen.

Es gibt dabei aber eine ganze Reihe von Dingen, die beachtet werden müssen, und eine ganze Reihe von Fragen, auf die wir Antworten finden müssen. Es ist immer wieder das Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH genannt worden. Mir geht es nicht darum, Herr Kollege Scharfenberg, Zeit zu schinden, sondern ich denke, man sollte schon so viel Respekt auch vor der europäischen Justiz wie vor der eigenen Justiz haben, dass man ein laufendes Verfahren abwartet und dann entscheidet, wie man mit dem Urteil umgeht. Wenn neun Länder eine bestimmte Regelung haben und sieben eine andere, dann bedeutet das nicht automatisch, dass die sieben Länder, die eine andere Regelung haben, als Sie sie gern hätten, nun schlechter sind oder dass diese Regelungen offensichtlich falsch seien.

Ich habe in der Anhörung die Frage nach der Rechts-, Dienst- und Fachaufsicht aufgeworfen. Die ist mir nicht hinlänglich beantwortet worden. Brauchen wir also Rechts-, Dienst- und/oder

Fachaufsicht, und wenn ja, wie soll diese geregelt werden? Daraus ergibt sich auch die Frage nach der Konstruktion. Soll es eine Anstalt des öffentlichen Rechts werden, eine oberste Landesbehörde oder soll sie weiterhin beim Landtag angesiedelt sein? Wir haben es im nichtöffentlichen Bereich - auch das will ich ganz deutlich sagen, das ist eine Frage, die rechtlich bewertet werden muss - mit Ordnungswidrigkeiten, mit Bußgeldern und gelegentlich auch mit Straftatbeständen zu tun. Da muss die Frage geklärt werden: In welcher Art und Weise kann die Landesbeauftragte in diesem Bereich tätig werden, wenn es um strafbewehrte Tatbestände geht?

(Schulze [SPD]: Hallo, das geht an die Staatsanwaltschaft!)

Das hängt wiederum, Kollege Schulze, mit den Fragen der Rechts-, Dienst- und Fachaufsicht zusammen, und diese Fragen will ich geklärt haben. Wenn sie eindeutig geklärt sind, bitte schön, dann können wir weiter darüber reden.

Aber Sie merken schon, diese Materie ist - wie es der Minister gesagt hat - rechtlich nicht ganz einfach.

Es geht mit den Vertragsverletzungsverfahren - um noch einmal darauf zu kommen - um die funktionelle oder organisatorische Unabhängigkeit. Die Frage muss ebenfalls geklärt werden. Sie kann nur durch das Vertragsverletzungsverfahren geklärt werden. Insofern, denke ich, sollten wir uns über diese rechtlichen Fragen unterhalten, um Klarheit zu haben.

Es mag ja sein, dass wir in der letzten Zeit sehr viele unangenehme Skandale im Datenschutzbereich hatten. Aber auch da gibt es klare Zuständigkeiten, und man sollte diese Skandale nun nicht mittelbar benutzen, um die Zusammenführung zu legitimieren. Das Beispiel Telekom ist am ungeeignetsten dafür, weil da die Festlegung gilt, dass der Bundesbeauftragte für den Datenschutz zuständig ist.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Werner (CDU):**

Wir können das alles im Ausschuss besprechen, Kollege Scharfenberg, wir müssen das jetzt hier nicht vor der Öffentlichkeit weiter ausdehnen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Ich will nur eine letzte Bemerkung machen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Es ist ja klar, Herr Kollege Scharfenberg, dass der Bericht aus Ihrer Sicht enttäuschend ist. Das kann ich verstehen. Es steht nicht das darin, was Sie gern hören oder lesen wollten.

Eine letzte Bemerkung noch zu Kollegin Stark: Ich bin schon etwas überrascht, dass Sie jetzt hier ins Spiel bringen, dass wir einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen wollen.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Frau Kollegin, ich muss schon staunen. Sie kennen sicherlich die Koalitionsvereinbarung. Darin stehen einige Regelungen.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Ich denke, wir sollten uns an diese Regelungen auch halten.

Wir würden uns freuen, von Ihnen, Frau Kollegin Stark, eine Einladung zu bekommen, damit wir an dem Gesetzentwurf mitarbeiten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Ich schließe die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung ist somit zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen zu diesem Tagesordnungspunkt ein Änderungsantrag in der Drucksache 4/6827, eingebracht von der DVU, vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Enthält sich jemand? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Änderungsantrag gestimmt. Er ist somit abgelehnt.

Ich rufe den Antrag in der Drucksache 4/6804, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE, auf. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich gegen ihn gestimmt worden. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission über ihre Tätigkeit gemäß § 26 Abs. 3 Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVerfSchG) vom 5. April 1993 (GVBl. 1993, S. 78; zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2007, GVBl. I/07, S. 193, 203)**

(Berichtszeitraum: 1. Juni 2007 bis 1. September 2008)

Bericht  
der Parlamentarischen Kontrollkommission

Drucksache 4/6735

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist der Bericht der PKK zur Kenntnis genommen, und der Tagesordnungspunkt 5 kann geschlossen werden. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Kostenerstattung an die Kreise für die Wahrnehmung der Aufgabe der Grundsicherung**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6805  
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Domres erhält das Wort.

**Domres (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Themen in diesem Land, die Legislaturperioden, Ministerinnen und Minister, Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten überdauern - leider.

(Bochow [SPD]: Leider auch Landtagsabgeordnete!)

- Landtagsabgeordnete auch, Herr Bochow. - Eines dieser Themen ist der Streit zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Landesregierung um die Kostenerstattung. Mit der Entscheidung des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg vom 28. Juli zum § 4 Abs. 2 AG-BSHG SGB XII geht dieser Streit nun in eine neue Runde. In der 3. Legislaturperiode stand die Kostenerstattung für Landkreise und die kreisfreien Städte für geleistete Leistungen entsprechend dem Bundessozialhilfegesetz im Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Seit 2005 ist es die Kostenerstattung für die Grundsicherung nach dem SGB XII. Es gab Anhörungen und Diskussionen in den Ausschüssen und hier im Plenum. Es gab und gibt Klagen vor Gerichten und Urteile des Verfassungsgerichts, und eines muss ich leider resümieren: Das Problem einer verfassungskonformen Kostenerstattung für die Landkreise und kreisfreien Städte ist bis zum heutigen Tage nicht gelöst.

Vielmehr stelle ich fest, dass die Landesregierung auf Zeit spielt, eine Problemlösung vor sich herschiebt, und zwar zulasten der Kommunen und nicht zuletzt der Kommunalfinanzierung. Das werde ich nachher näher erläutern. Worum geht es? Es geht um die Frage, ob die Landkreise und kreisfreien Städte einen Anspruch auf Erstattung der Kosten durch das Land haben oder nicht. Es handelt sich um Kosten, die den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2005 und 2006 durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung nach § 41 SGB XII für Personen in stationärer Betreuung entstanden sind. Es geht also um die Frage, ob und, wenn ja, wie die Landesregierung eine Kostenerstattung vornehmen muss. Diese Frage hat das Landesverfassungsgericht am 28.07.2008 klar beantwortet. Das Land hat mit der Wahrnehmung seiner Aufgabenübertragungsbefugnis eine Mehrbelastungsausgleichspflicht aus Artikel 97 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Landesverfassung aktiviert. Landkreise und kreisfreie Städte haben somit eine Rechtsgrundlage für die Erstattung der Kosten durch das Land, die ihnen in den Jahren 2005 und 2006 durch die Wahrnehmung der Aufgabe der Grundsicherung entstanden sind. Dies hat die Linksfraktion im Übrigen nie anders gesehen. Die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat im September auf meine mündliche Anfrage, wann und nach welchen Verfahren die Landkreise und kreisfreien Städte den Ausgleich für die entstandenen Kosten erhalten, geantwortet, dass die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung zu den rechtlichen und haushalterischen Auswirkungen des Landesverfassungsgerichtsurteils noch nicht abgeschlossen sei. So weit, so gut bzw. nicht gut.

Sie teilte des Weiteren mit, dass ungeachtet dessen das Landesamt für Soziales und Versorgung derzeit vorsorglich die bisher erlassenen Bescheide unter Zugrundelegung der Rechtsauffassung des Landesverfassungsgerichts prüft. Dabei werden die für die Jahre 2005 und 2006 von den Landkreisen und kreisfreien Städten geltend gemachten Aufwendungen für Grundsi-

cherung im stationären Bereich analog zu den übrigen Leistungspositionen auf Schlüssigkeit und ihre grundsätzliche Erstattungsfähigkeit geprüft. Aufgrund der umfangreichen Zahlenwerke wird diese Prüfung jedoch nicht vor Ende September 2008 abgeschlossen sein.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits Mitte Oktober, und in der Landesregierung herrscht, wie so oft, noch Funkstille. Die Ministerin behält das Ergebnis der Prüfung für sich, was nicht nur ich bedauerlich finde. Hier ist Geheimniskrämerie völlig fehl am Platz. Die Linke erwartet eine umfassende Information und eine transparente Entscheidungsfindung.

Um es einmal deutlich zu machen, worum es in Summe geht: Es gibt eine Erhebung, die besagt, dass den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Kostenerstattung von ca. 32 Millionen Euro für die Jahre 2005 und 2006 zusteht. Selbst wenn die Prüfung ergibt, dass es nur 28 Millionen Euro sind, ist das sehr viel Geld, das den Kommunen vorenthalten wird. Um es noch deutlicher zu machen: Nach der Kommunalwahl am 28. September ist der mehr oder weniger glückliche Umstand zu verzeichnen, dass Mitglieder des Landtages und sogar Minister zugleich Kreistagsabgeordnete sind; und ich möchte einige alarmierende Zahlen aus den Kreisen nennen: Die Ministerin und Kreistagsabgeordnete Dagmar Ziegler sieht sich mit einer Forderung von ca. 1,6 Millionen Euro aus ihrem Landkreis konfrontiert. Das sind für 2005 ca. 766 000 Euro und für 2006 ca. 807 000 Euro. Aus dem Wahlkreis des Ministerpräsidenten, der Uckermark - einer der beiden Beschwerdeführer beim Verfassungsgericht -, gibt es die Forderung von ca. 2,5 Millionen Euro für die Jahre 2005 und 2006. Einen dritten Landkreis möchte ich nennen: Potsdam-Mittelmark. Der erfolgreiche Beschwerdeführer gegen das Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz im Jahre 2002 ist für die Jahre 2005 und 2006 mit ca. 2 Millionen Euro dabei, Herr Baaske.

Die Liste ließe sich fortsetzen, doch das erspare ich Ihnen und mir. Die dringend zu beantwortende Frage lautet: Wie geht es weiter, und was ist zu tun? - Die Linksfraktion fordert mit ihrem Antrag, dass die Landesregierung den Landkreisen und kreisfreien Städten unverzüglich die Kosten erstattet, die ihnen in den Jahren 2005 und 2006 durch die Wahrnehmung der Aufgabe der Grundsicherung für Personen im stationären Bereich entstanden sind. Dies ist aus unserer Sicht die einzig redliche Antwort auf die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts. Mir ist bekannt, dass es im MASGF auch die umstrittene Rechtsauffassung gibt, dass es trotz der Entscheidung des Verfassungsgerichts keinerlei Rechtspflicht des Landes zur Kostenerstattung gibt. Die Begründung der verfassungsgerichtlichen Entscheidung verpflichtet das Land angeblich nicht. Die Ausführungen des Gerichts vom 28.07. in den Entscheidungsgründen seien angeblich ohne verbindliche und rechtliche Wirkung. Dies sieht meine Fraktion ausdrücklich anders, und aus Gesprächen ist mir bekannt, dass auch die Landkreise und die kommunalen Spitzenverbände diese Sicht nicht teilen. Sollte dies die Auffassung der Regierung werden, wird es erneut zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen. Ich frage mich, was die Verfassungsrichter dazu sagen würden.

Meine Damen und Herren, ein weiterer langwieriger Rechtsstreit - und es sind ja in dieser Frage noch einige anhängig - ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel und muss deshalb verhindert werden. Neben der rechtlichen Akzeptanz der Verfassungsgerichtsentscheidung muss es eine politische Entscheidung geben,

die das Kabinett zu treffen hat. Da sich das Kabinett aber bis zum heutigen Tag nicht dazu geäußert hat, wie die Problematik gelöst werden soll, hält meine Fraktion eine Positionierung des Landtags für notwendig. Die kommunalen Spitzenverbände haben ebenfalls darauf verwiesen, dass es nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts vollkommen unzweifelhaft sei, dass den Landkreisen die vollständige Erstattung ihrer Hauptforderung zuzüglich der in den Klageverfahren entstandenen Nebenkosten und gegebenenfalls aufgelaufener Zinsen zustehe.

Wir stehen in der Pflicht, für klare Positionen zu sorgen. Das Verfassungsgericht hat am 28.07.2008 entschieden. Das ist fast ein Vierteljahr her, und Urlaubs- und Krankenzeiten dürfen als Begründung für eine fehlende Entscheidung deshalb nicht länger erhalten. Fast drei Monate nach dem Urteil muss es Entscheidungen oder wenigstens zielführende Gespräche und Angebote über die Höhe und Angemessenheit der geltend gemachten Kostenerstattungsforderung geben. Anderenfalls drohen neue Streitverfahren zum Beispiel vor den Sozialgerichten, die ohnehin schon überlastet sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Thema der Kostenerstattung wird uns weiterhin beschäftigen, weil auch die Kostenerstattung nach 2006 strittig ist. Deshalb muss für die Jahre 2005 und 2006 eine Lösung schnell gefunden werden. Der Lösungsvorschlag der Linken liegt Ihnen vor.

Einen letzten Aspekt, warum dies schnell geschehen muss, möchte ich noch nennen. Damit komme ich auf die Finanzsituation der Landkreise zu sprechen. Es ist eigentlich ein Stück aus dem Tollhaus, wenn die Landesregierung hergeht und auf der einen Seite den Landkreisen Geld aus dem Ausgleichsfonds zahlt und auf der anderen Seite den Landkreisen keinen verfassungskonformen Kostenausgleich gewährt. Auch hierzu möchte ich Ihnen drei Beispiele nennen.

Der Landkreis Uckermark hat im Jahre 2008 aus dem kommunalen Ausgleichsfonds 7,9 Millionen Euro erhalten und hat einen Anspruch auf Kostenausgleich in Höhe von ca. 2,5 Millionen Euro. Der Landkreis Prignitz hat aus dem kommunalen Ausgleichsfonds eine Summe von 3,7 Millionen Euro erhalten und macht ca. 1,6 Millionen Euro als Kostenausgleich geltend. Der Landkreis Spree-Neiße schließlich hat aus dem kommunalen Ausgleichsfonds ca. 12,8 Millionen Euro erhalten und erwartet einen Kostenausgleich in Höhe von 2,2 Millionen Euro. Auch diese Liste ließe sich fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag; denn es geht um Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Vertrauen in die Landespolitik und nicht zuletzt um die Achtung des Landesverfassungsgerichts. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt die Abgeordnete Lehmann.

**Frau Lehmann (SPD): \***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Domres, ich kann Ihre

Hektik in der Sache nun wirklich überhaupt nicht nachvollziehen. Die Informationen, die wir darüber haben, wie dieser Sachverhalt innerhalb der Landesregierung abgearbeitet wird, lassen uns durchaus zuversichtlich sein. Ich kann daran nicht erkennen, dass wir jetzt in irgendeine Hektik verfallen und Sorge haben müssten, dass hier etwas vertuscht oder verschleiert werden soll.

Richtig ist - Sie haben darauf abgestellt -: Das Landesverfassungsgericht hat zu der Frage der Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung für Personen ab dem 65. Lebensjahr und bei dauerhaft erwerbsgeminderten volljährigen Personen entschieden. Zwar hat das Gericht die Klage zweier Landkreise abgewiesen, aber in der Sache gesagt, dass das Land Brandenburg für die Jahre 2005 und 2006 - es geht also um die Jahre 2005 und 2006 und nicht um die Zeit danach - verpflichtet ist, die betreffenden Leistungen den Kommunen zu erstatten. Das ist richtig. Das ist klar. Dazu stellt sich die Landesregierung, und dazu stellen auch wir uns.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Lehmann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Frau Lehmann (SPD):**

Ja.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte schön.

**Domres (DIE LINKE):**

Frau Kollegin Lehmann, ich habe erst einmal auch nur über die Jahre 2005 und 2006 gesprochen. - Meine Frage an Sie, Frau Kollegin, lautet: Welche Informationen liegen Ihnen denn darüber vor, wie die Landesregierung damit umgehen möchte? - Die letzte Information, die wir dazu haben, lautet, dass der Meinungsbildungsprozess nach einem Vierteljahr noch nicht abgeschlossen ist.

**Frau Lehmann (SPD):**

Ich sagte ja schon, Herr Domres, dass Sie zu hektisch sind. Bleiben Sie ganz ruhig und warten meine weiteren Ausführungen ab.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir vertreten zu dem Urteil schlicht und einfach eine andere Auffassung. Danach ist die Devise nicht, zügig Geld in die Hand zu nehmen und dieses Geld den Kommunen rüberzureichen; vielmehr ist unserer Auffassung nach der Sachverhalt als solcher unverzüglich ganz genau zu prüfen. Genau in dieser Phase befindet sich die Landesregierung.

In den Jahren 2003 und 2004 sind für die betreffenden Leistungen 9,3 Millionen Euro geflossen, wobei in diesen Jahren nach dem Grundsicherungsgesetz die Zuständigkeit bei den Landkreisen bzw. bei den Kommunen lag. Das Land hat den Betrag den Kommunen in diesen Jahren freiwillig erstattet. Bei einer solchen Betrachtung des Gesamtsachverhalts ist schon die Frage, wie man mit dieser Finanzierung in den Jahren 2003 und 2004 umgeht.

Bei der Grundsicherung im Alter wurde bekanntlich darauf verzichtet, die Einkommenssituation der betroffenen Personen mit zu betrachten. Das bedeutete für die Kommunen natürlich finanzielle Aufwendungen. Für diese Aufwendungen hat der Bund insgesamt 409 Millionen Euro erstattet. Das Land hat davon 6,5 Millionen Euro erhalten und diese Mittel in gleicher Höhe den Kommunen zugewiesen, und zwar auch für die Jahre 2005 und 2006.

Wenn der Sachverhalt als solcher jetzt geprüft wird, dann muss mit den Kommunen natürlich auch darüber gesprochen werden, wie mit dieser Position umgegangen werden soll, wenn die Zuständigkeit in den Jahren 2005 und 2006, wie das Verfassungsgericht sagt, beim Land lag. Insofern muss auch ein Teil dieses Betrages dem Land zugerechnet werden. Darüber muss also gesprochen werden; das muss geprüft werden.

Insgesamt ist die verwaltungsrechtliche Situation hier kompliziert. Zwei Landkreise haben beim Verfassungsgericht geklagt. 13 Landkreise sind gegen die Kostenerstattungsbescheide in Widerspruch gegangen. Einige befinden sich also bereits im Klageverfahren, andere noch im Widerspruchsverfahren. Es gibt im Übrigen Landkreise - dazu zählt der Landkreis Potsdam-Mittelmark, den Sie, Herr Domres, ebenfalls angeführt haben -, die gar nichts gemacht haben. Diese haben rechtskräftige Kostenerstattungsbescheide, wobei der Landkreis Potsdam-Mittelmark gar nichts bekommen dürfte. - Auch hier ist genau zu prüfen, wie mit diesen Landkreisen umzugehen ist.

Ich will damit Folgendes sagen: Es ist alles schwierig, alles kompliziert. Dass das Land hier gefordert ist, dass wir hier etwas tun müssen, ist allen Beteiligten klar. In der Fraktion haben wir eindeutig gesagt: Liebe Landesregierung, bitte unverzüglich prüfen, wobei es dafür einiger Zeit bedarf. Wenn die Prüfung abgeschlossen ist, dann bitte Wiedervorlage in der Fraktion! - Ich denke, das wird recht zügig bzw. unverzüglich geschehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Worum geht es? - Wieder einmal hat das Landesverfassungsgericht festgestellt, dass das Land Brandenburg verfassungswidrig gehandelt hat. Normalerweise müsste sich der Verfassungsschutz einmal damit beschäftigen. Aber der beschäftigt sich ja lieber mit seinem selbst geschaffenen Schreckgespenst Rechtsextremismus.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Für die wirklichen Verfassungsfeinde haben die Mitarbeiter dieser Spitzelbehörde natürlich keine Zeit. Das erklärt auch, warum sich diese Verfassungsbrüche in den Verfassungsschutzberichten nicht wiederfinden.

(Schulze [SPD]: Sie müssten sich einmal hören; dann wüssten Sie, warum man Sie nicht ernst nehmen kann!)

Auch die verfassungsfeindliche Äußerung des Ministerpräsidenten Platzeck gestern, der die Systemfrage stellte,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

wird sich mit Sicherheit in den Verfassungsschutzberichten nicht wiederfinden. Etwas anderes wäre es natürlich, wenn ein Mitglied meiner Fraktion eine ähnliche Äußerung getätigt hätte. Dann würde selbstverständlich in sämtlichen Verfassungsschutzberichten darüber berichtet.

Damit komme ich wieder zu dem Antrag der PDS bzw. der Linken. Mit dem Urteil vom 28. Juli wurde nicht nur das verfassungswidrige Handeln des Landes Brandenburg festgestellt, nein, es wurde auch festgestellt, dass Mehrbelastungen, die den Kommunen durch eine Ermessensentscheidung des Landes auferlegt werden, vom Land auch ausgeglichen werden müssen. Mit anderen Worten: Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. Deshalb müsste das Land den Kommunen gemäß Rechtsprechung auch die dafür notwendigen Kosten erstatten, auch wenn die linken Genossen heute hier diesen Antrag nicht gestellt hätten. Allerdings steht in dem Urteil nicht, bis wann die Kostenerstattung zu erfolgen hat.

Normalerweise bedürfte es dieses Antrags nicht; denn es müsste eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Kosten den Landkreisen unverzüglich erstattet werden. Aber erfahrungsgemäß tut sich die Landesregierung sehr schwer damit, Fehler einzugestehen und sie auch auszubaden. Deshalb ist der Antrag vielleicht gar nicht so verkehrt, die Landesregierung zu einer sofortigen Zahlung aufzufordern. Allerdings, muss ich sagen, ist dieser Antrag nicht sehr realistisch; denn - Herr Domres, Sie sagten es bereits - die Erstattungssumme beträgt zwischen 28 und 32 Millionen Euro. Das ist doch ein ganz schöner Batzen Geld. Ich weiß nicht, inwieweit die Landesregierung ohne Nachtragshaushalt hier sofort tätig werden kann.

Ich mache es kurz: Die DVU-Fraktion wird diesen Antrag nicht ablehnen; wir werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält jetzt die Abgeordnete Schier.

#### **Frau Schier (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Domres, Sie haben alles in einen Topf geschmissen und gleich noch das Jahr 2007 angefügt - SGB XII ab 2007 - und haben dazu gesagt, da reiche das Geld auch nicht. Ich habe andere Signale aus den Landkreisen. Da reicht das Geld für 2007 sehr wohl.

Sie haben auch gesagt: Die Regierung spielt auf Zeit. - Es geht hier um Geld, das die Kreise zu Recht einfordern. Das Landesverfassungsgericht hat im Juli entschieden. Wir haben jetzt Anfang Oktober. Ja, das Gericht hat entschieden. Ja, es gibt Abstimmungen zwischen dem MdF und dem MASGF. Ja, es wird Erstattungen geben. Aber: Es wird Einzelfallentscheidungen geben. Deswegen möchte ich zu dem Antrag, unverzüglich auszuzahlen, sagen: Dann müsste es ja wieder Pauschalen geben, und wir müssten wieder zurückrechnen. Ich verstehe, dass die Kreise ihr Geld haben wollen, gestehe aber den beiden Minis-

terien einfach zu, dass sie gründlich prüfen und den Kreisen dann das Geld überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Nun erhält Frau Ministerin Ziegler das Wort.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Domres, wie man so lange über etwas reden kann, was das Selbstverständlichste der Welt ist, nämlich, dass, nachdem ein Verfassungsgericht ein Urteil gefällt hat, die Regierung auch handelt, ist schon erstaunlich. Die Aussage, dass wir uns zurücklehnen und darauf warten, dass endlich ein Antrag der Opposition kommt - damit wir uns erinnern: Ach, da war ja noch etwas! -, halte ich selbst für eine Opposition schon für ziemlich schwierig; der Regierung so etwas zuzutrauen!

(Frau Tack [DIE LINKE]: Das entspricht der Rolle der Opposition!)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Ministerin, nun hat er auch noch eine Frage. - Bitte schön.

**Domres (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, können Sie bestätigen, dass der Staatssekretär im Gespräch mit dem Landkreistag ausgeführt hat, dass er nicht unbedingt eine Erstattungspflicht sieht, die durch das Landesverfassungsgerichtsurteil sozusagen gegeben ist?

**Ministerin Ziegler:**

Das war aber nicht der Punkt, den ich angesprochen habe, sondern dass Sie uns sozusagen unterstellen, wir würden auf einen Antrag der Opposition warten, damit wir überhaupt darüber nachdenken. Das ist etwas ganz anderes.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist aber unsere Verantwortung!)

Wir haben selbstverständlich eine umfangreiche Prüfung eingeleitet, um die Auswirkungen dieser Entscheidung zu klären. Auch die Abstimmungen dazu - das wurde mehrfach gesagt - sind im vollen Gange. Natürlich laufen umfangreiche Abstimmungen zwischen dem Finanzministerium und uns. Wir haben bereits eine abgestimmte Vorlage zu den rechtlichen und haushalterischen Auswirkungen des Urteils. Diese Vorlage ist auch bereits der Staatskanzlei, dem Justiz- und dem Innenministerium zugegangen, Herr Domres. Nach der Befassung im Kabinett - falls jetzt jemand fragt: Warum erzähle ich nicht gleich, was in dieser Unterlage steht? - werden von MASGF und Mdf die Verhandlungen mit Kommunen über das weitere Verfahren aufgenommen. Das ist ein ganz normales Verfahren.

Ich erinnere in dem Zusammenhang aber auch daran, dass das Gericht die Verfassungsbeschwerden abgewiesen hat. Es vertrat die Auffassung, dass nach einfachgesetzlicher Auslegung

des Bundesrechts die Grundsicherungsleistungen zu den Leistungen der stationären Hilfe gehören. Diese Rechtsauffassung nimmt die Landesregierung natürlich zur Kenntnis und auch ernst, selbst wenn sie nur in den Entscheidungsgründen zum Ausdruck kommt. Allerdings sind in mehreren Fällen die Kostenerstattungsverfahren für 2005 und 2006 bereits bestandskräftig abgeschlossen; Frau Lehmann sagte es bereits. Wir machen uns auch darüber Gedanken, wie wir im Lichte dieser Entscheidung diese Verfahren wieder aufgreifen können.

Ungeachtet des noch laufenden Abstimmungsprozesses wurden die von den Landkreisen und kreisfreien Städten geltend gemachten Aufwendungen auf ihre rechtliche Schlüssigkeit und ihre Erstattungsfähigkeit „der Höhe nach“ geprüft. Das betrifft die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für 2005 und 2006. Diese Prüfung ist in den meisten Fällen bis Ende September abgeschlossen gewesen. Das ist der Stand der Dinge. Der letzte Stand der Dinge ist, dass noch Abrechnungen von vier Landkreisen aus dem Jahr 2005 und von zwei Landkreisen aus dem Jahr 2006 fehlen.

Worauf Sie mich in der Diskussion aber gebracht haben, Herr Domres - ich weiß nicht, ob Sie sich darüber wirklich freuen können -, ist, ob wir das, was wir den Kreisen jetzt zugestehen und richtigerweise auch wieder zuwenden wollen, mit den Mitteln verrechnen müssen, die aus dem Ausgleichsfonds gezahlt worden sind. - Vielen Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Herr Domres hätte noch eine Minute. - Gut, er winkt ab. Damit schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 4/6805 - Neudruck -, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE, vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich? - Ist das Ergebnis eindeutig?, muss ich einmal fragen. Ich bitte um kurze Auszählung.

(Auszählung)

Wir haben festgestellt: Die Mehrheit hat gegen diesen Antrag gestimmt. Er ist somit abgelehnt. Es ist allerdings eine knappe Mehrheit.

(Domres [DIE LINKE]: Sehr knapp!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Lebenslanges Lernen - Neue Herausforderungen für die Weiterbildung und Qualifizierung vor dem Hintergrund der zukünftigen Fachkräftesituation**

Antrag

der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/6801

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Schulz erhält das Wort.

**Frau Schulz (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Lebenslanges Lernen - Neue Herausforderungen für die Weiterbildung und Qualifizierung vor dem Hintergrund der zukünftigen Fachkräftesituation“ - unter diesem Titel fordern wir die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum 01.05.2009 einen Bericht vorzulegen, in dem über die einzelnen Weiterbildungsprogramme des Bundes und des Landes informiert wird. Laufende Programme sollen daraufhin analysiert werden, welchen Beitrag sie zur Unterstützung der Fachkräftesicherung in der Wirtschaft, insbesondere zur Unterstützung der Fachkräftesicherung für kleine und mittelständische Unternehmen, leisten und auch, welche Resultate erreicht werden.

Es ist darzulegen, inwieweit einzelne Maßnahmen der Weiterbildungsoffensive des Bundes mit Maßnahmen des Landes abgestimmt und Synergieeffekte erzeugt werden können. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Effizienz der Weiterbildung vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftebedarfs gelegt werden. So weit unser Antrag zur Erinnerung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben einen Befund, der lautet: Wir werden immer älter, und wir werden immer weniger. Das hat natürlich Auswirkungen auf alle Bereiche. Um im Bilde zu bleiben - ich stehe wahrscheinlich noch unter dem Eindruck des gestrigen Treffens mit den Krankenkassen -: Damit die Situation nicht zu einer Operation am offenen Herzen mit ungewissem Ausgang wird, sollten wir rechtzeitig vorbeugen. Das heißt nichts anderes, als dass wir erstens eine solide Schul- und Berufsausbildung unserer Kinder und Jugendlichen als Grundlage eines erfolgreichen Berufslebens und zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit garantieren und zweitens eine zielgerichtete und qualitätsgerechte Weiterbildung und Qualifikation zum Erhalt der Arbeitskraft bis ins hohe Alter gewährleisten wollen, denn wir wissen alle: Schon heute klagen Unternehmen über Nachwuchsmangel. Gleichzeitig werden Geringqualifizierte und Arbeitnehmer über 45 Jahre bei Weiterbildung und Qualifikation stiefmütterlich behandelt. Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss und bleiben obendrein, wenn es ganz schlimm kommt, auch ohne Berufsabschluss.

Es kann also nur darum gehen, die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei den Arbeitgebern zu schließen und zugleich Arbeitnehmer zu mehr Eigeninitiative zu motivieren - sagt übrigens die BA; das kommt nicht von mir. Ich denke, das ist richtig so. Auch den Anspruch, dass für jeden Beruf ein Abiturient zur Verfügung stehen muss, sollte man vor dem Hintergrund der Situation dringend überprüfen.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wird sich vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen und rückläufiger Erwerbstätigenzahlen in den nächsten Jahren verschärfen, wenn wir nicht gemeinsam - Politik, Unternehmen und Arbeitnehmer - dieser Entwicklung gegensteuern. Auch in Brandenburg - das ist bekannt; die Schlagzeilen kennen Sie alle - klagen Unternehmer und Kammern bereits über einen Fachkräftemangel.

Dennoch gab es im September 163 261 arbeitslos gemeldete Menschen im Land Brandenburg. Besonders hoch ist die Quo-

te der Langzeitarbeitslosen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung - DIW - stellte bereits 2006 in einer Studie fest, dass in den jungen Ländern 50 % der Langzeitarbeitslosen zu gering qualifiziert sind. Insofern ist hier Qualifizierung bzw. Weiterbildung eine echte Herausforderung.

Über einige Maßnahmen muss aber erneut nachgedacht werden. Ich erinnere an die Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Bewerbungstrainings, vor allem dann, wenn es mehrere sind. Deshalb begrüße ich den Ansatz der Bundesagentur für Arbeit, die Zahl der Maßnahmen auf wirklich sinnvolle zu reduzieren und eine flexiblere Anpassung an die individuelle Situation zu ermöglichen. Es geht auch um eine Erhöhung der Flexibilität für diejenigen, die Verantwortung tragen. Es ist bestimmt nicht immer sinnvoll, von den Menschen noch mehr Bewerbungen einzufordern. Vielleicht sollte der eigentliche Sinn des Grundsatzes „Fördern und Fordern“ ernster genommen und auch öfter angewendet werden.

Dabei ist natürlich auch Ehrlichkeit gefragt. Für manche Menschen ist sicherlich der Kommunal-Kombi das geeignetere Instrument, um einen Übergang in die Rente zu finden, als die Teilnahme an zusätzlichen Bewerbungs- oder sonstigen Trainingsmaßnahmen. Diese kritische Anmerkung muss ich auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen machen, die ich in meinem Wahlkreisbüro ständig sammle.

Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass man den Menschen mit aller Deutlichkeit sagt: Wer heute noch glaubt, wenn man einmal etwas gelernt habe, werde das für das ganze Leben reichen, der irrt sich gewaltig und steht in der Gefahr - wenn ich das so ausdrücken darf -, auf der Strecke zu bleiben. Wir müssen ein Bewusstsein dafür schaffen, wie wichtig es für den Einzelnen ist, die Weiterbildungsangebote zu nutzen. Ihr Erfolg setzt aber voraus, dass der Einzelne Eigeninitiative entwickelt und Interesse zeigt. Diese Voraussetzung ist ganz wichtig. Insbesondere die Berufsorientierung ist gefordert, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft insoweit zu intensivieren.

Schon heute gibt es eine ganze Reihe von Angeboten, die aber noch viel zu wenig genutzt werden. Möglicherweise sind sie auch noch gar nicht in das Blickfeld derjenigen gerückt, die eigentlich erreicht werden sollen. Auf dem Server der BA findet man zahlreiche Hinweise zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Dort heißt es zum Beispiel: Bleiben Sie durch die passende Weiterbildung auf dem Laufenden! Beruflicher Aufstieg - machen Sie den nächsten Schritt auf der Karriereleiter! Umschulung, Nachholen von Berufsabschlüssen - gehen Sie neue Wege und verbessern Sie Ihre Position auf dem Arbeitsmarkt!

(Schulze [SPD]: Gestern war die CDU noch gegen neue Wege!)

- Das kann ich jetzt nicht nachvollziehen, werter Herr Kollege.  
- Bei der BA findet man also zahlreiche Angebote. Auch unser Landesprogramm „In Menschen investieren - Regionen stärken“ ist sinnvoll und insbesondere für die Qualifizierung der Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen sehr wichtig. Ich hoffe, dass uns die Richtlinie - sie wird momentan überarbeitet - alsbald vorliegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, uns allen ist klar: Weiterbildung muss zielorientiert sein. Ineffiziente

Maßnahmen können wir uns schlicht und einfach nicht mehr leisten. Nur die genaue Beobachtung des Marktes sowie die Analyse der Angebote und der Nachfrage erlauben die zielgerichtete und rechtzeitige Qualifizierung. Wir wissen um die Problematik, dass wir, wenn sich neue Betriebe ansiedeln, mit unseren Qualifizierungsmaßnahmen immer noch etwas hinterhertraben, obwohl es schon gute Ansätze gibt.

Ich will nicht verschweigen, dass eine große Verantwortung natürlich auch bei den Weiterbildungsträgern liegt. Man muss deutlich sagen: Weiterbildung ist kein Selbstzweck.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufbauend auf dem Bericht, den uns die Landesregierung bis zum 1. Mai 2009 vorlegen soll, wollen wir Schlussfolgerungen ableiten, wie Programme effizienter und zielgenauer entwickelt bzw. auf das, was uns erwartet, zugeschnitten werden können. Wir alle müssen daran arbeiten, auch in Bezug auf den Arbeitsmarkt optimal auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung vorbereitet zu sein. Ich hoffe, Sie können unserem Antrag heute Ihre Zustimmung geben, und freue mich auf die Diskussion nach Vorliegen des Berichts. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Gäste aus Israel zu begrüßen. Sie sind Teilnehmer einer Konferenz, die vom Institut Neue Impulse e. V., vom LISUM und der Friedrich-Ebert-Stiftung organisiert ist. In Ihren Beratungen unterhalten Sie sich über Jugend, Demokratie und Demokratieentwicklung in Israel und der Region Berlin-Brandenburg. Wir hier im Landtag beraten zurzeit über das lebenslange Lernen und tauschen die unterschiedlichen Positionen dazu aus. Seien Sie herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Görke das Wort.

#### **Görke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Daten- und Berichtshunger der Koalitionsfraktionen - soeben noch einmal von meiner Kollegin Schulz vorgetragen - ist augenscheinlich nicht mehr zu stillen. Die Zahl der Berichtsabforderungen so kurz vor Ende der so „erfolgreichen“ Legislatur

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

steigt wohl von Landtagssitzung zu Landtagssitzung.

In der heutigen Berichtsabforderung heißt es - für die Zuschauer und Zuhörer ein Zitat -:

„Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag bis zum 01.05.2009 einen Bericht vorzulegen, in dem über die einzelnen Weiterbildungsprogramme des Bundes und des Landes informiert wird.“

Liebe Kollegen, wir glauben, diese Arbeit können Sie in Ihren Fraktionen selbst leisten. Sie haben das wissenschaftliche Personal und sind auch sonst dafür ausgestattet.

Damit die Arbeit beschleunigt werden kann, hier der Hinweis auf die Quellen:

Schauen Sie in die Publikationsdatenbank des Forschungsinstituts der Bundesagentur für Arbeit, IAB. Wenn Sie das Suchwort „Weiterbildung“ eingeben, erhalten Sie - Stand: 08.10.2008 - 832 Einträge zu Studien, Forschungsberichten, Konferenzen und Workshops - alles zum Thema Weiterbildung!

Von der Bundesregierung gibt es den „Integrierten Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in Deutschland“; er ist neu. Umfang: 473 Seiten! Dort finden Sie alle Maßnahmen im Rahmen der Weiterbildungsoffensive - diese ist nötig; da gebe ich Ihnen Recht, liebe Kollegen - strukturiert dargestellt und auch erläutert.

Meine Damen und Herren der Koalition, mit Ihrem Antrag wird Wind um die Ecke geschaufelt. Sie haben einen kraftvollen Titel gewählt, aber Ihr Antrag selbst hat aus meiner Sicht wenig Gewicht. Die Überschrift lautet: „Lebenslanges Lernen - Neue Herausforderungen für die Weiterbildung und Qualifizierung vor dem Hintergrund der zukünftigen Fachkräftesituation“. Das ist das eigentliche Thema.

Sie fordern die Vorlage eines Berichts im Jahr 2009. Da Sie aber unter dem nächsten Tagesordnungspunkt schon wieder einen Bericht anfordern, machen wir uns wirklich ernsthaft Gedanken um Sie. Wir werden demnächst wahrscheinlich die Einrichtung eines Lotsendienstes für den märkischen Berichtsdschungel beantragen, inklusive der Abteilung „Reduzierung auf das Notwendige - Beschränkung auf das Wesentliche - Abbau aufgeblasener Worthülsen“.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nun komme ich zum Thema. Was wollen Sie im Mai 2009 mit einem Bericht, der nichts weiter leistet, als Sie über die Weiterbildungsprogramme des Landes und des Bundes zu informieren? Meinen Sie nicht auch, die Akteure - Weiterzubildende, Unternehmen, Weiterbildungsanbieter - wissen nicht heute schon, wo es klemmt?

Ich schlage Ihnen vor, auf der Grundlage schon vorliegender Berichte schleunigst eine Anhörung im entsprechenden Ausschuss anzusetzen, sodass wir nicht erst im Mai 2009, sondern schon jetzt Schlussfolgerungen ziehen - das ist dringend notwendig; da gebe ich Ihnen Recht, meine liebe Kollegin Schulz - und Initiativen auf den Weg bringen können.

Im Übrigen enthält auch der „Integrierte Weiterbildungsbericht“ des Bundes länderbezogene Daten. Insofern würde uns hier die Arbeit erleichtert.

Kurz und gut: Ich halte wenig davon, die vorhandenen Daten noch einmal neu zu sortieren und dann den Bericht als „Bericht der Landesregierung“ vorzulegen. Unser Vorschlag liegt auf dem Tisch.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Ihre Berichtsmanie offenbart eines: Das sind wahrscheinlich die Gemeinsamkeiten, die Sie noch haben. Insofern hoffe ich, dass Sie diesem Antrag heute nicht mit einer Mehrheit auf den Weg verhelfen.

Wissen Sie, was pikant ist? Es gab eine Zeit, da verfügte dieses Land über einen Weiterbildungsbericht. Dieser Bericht und an-

dere Berichte wie der Gleichstellungsbericht und der Sportförderungsbericht wurden mit dem Gesetz zur Neuregelung des Landesorganisationsrechts und zur Umsetzung des Haushalts-sicherungskonzepts aufgehoben. Damals war Ihr Argument:

„Die deutliche Reduzierung der Berichtspflicht ist ein Beitrag zu einem wirklichen Abbau von Normen und Standards in diesem Land.“

Genau dieses Argument sollte heute gelten.

Ziehen Sie Ihren Antrag zurück, und lassen Sie die Regierung bei den wirklichen Problemen, die das Land bewegt, erfolgreich arbeiten! - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Lehmann.

**Frau Lehmann (SPD): \***

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Herr Görke, ich habe wirklich gehofft, dass Sie unseren Antrag besser verstehen. Sie müssen wissen: Wir sind sehr froh, dass die Bundeskanzlerin Angela Merkel das Bildungsland Deutschland ausgerufen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Wir sind sehr froh, dass Angela Merkel am 22. dieses Monats alle Ministerpräsidenten an einen Tisch bringen und den Komplex „Bildung und Weiterbildung“ thematisieren wird. Insofern finden wir es ganz toll und folgerichtig, dass auch wir hier in Brandenburg uns dieses Themas annehmen. Das ist ein Stück weit der Hintergrund unseres Antrags. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie sehr herzlich, die Bedeutung lebenslangen Lernens und damit der Weiterbildung zu erkennen und diesen Antrag heute mit zu beschließen, damit wir dann - das ist ja viel wichtiger - darüber diskutieren können, wenn uns der Bericht vorliegt.

Ich habe es schon gesagt: Die Bundeskanzlerin hat das Thema zur Chefsache gemacht. Mir ist es noch wichtig zu sagen, welchen Part wir als Sozialdemokraten beitragen wollen. Wir werden sehr aufpassen, dass alle Aktionen im Rahmen der Förderung von Bildung und Weiterbildung fruchtbar sind.

Eines haben wir schon erreicht: das Nachholen von Schul- und Ausbildungsabschlüssen zu einem Rechtsanspruch werden zu lassen. Das Kabinett hat darüber bereits befunden. Das war eine wichtige Initiative der Sozialdemokraten.

An dieser Stelle ist auch deutlich zu sagen, dass wir uns für eine verstärkte Finanzierung von Weiterbildung und lebenslangem Lernen aussprechen. Hierbei gehen wir von einem gerechten Finanzierungsmix aus öffentlicher, betrieblicher und individueller Finanzierung aus. Dem neoliberalen Trend, hauptsächlich auf die finanzielle Eigeninitiative des Einzelnen zu setzen, erklären wir hierbei eine klare Absage. Das alles muss auch Thema des Bildungsgipfels nächste Woche sein.

Darüber hinaus wollen wir die Weiterbildung zur vierten Säule des Bildungssystems ausbauen, um somit die Weiterbildungsi-

finanzierung generell zu stärken. Angekündigte Maßnahmen wie Weiterbildungsprämie, Weiterbildungskredite und Weiterbildungssparen sind erste Schritte in dieser Richtung.

Die SPD-Bundestagsfraktion strebt derzeit an, die Arbeitslosenversicherung zu einer Beschäftigungsversicherung weiterzuentwickeln, um damit den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Qualifizierung zu fördern.

Ganz deutlich sagen wir auch: Lohndumping in der Weiterbildungsbranche muss gestoppt werden. Denn Qualität in der Weiterbildung kann nur gesichert werden, wenn die Beschäftigten in diesem Bereich gerecht entlohnt werden. Das Zaubermotiv „Mindestlohn“ soll bitte auch in diesem Bereich gelten.

Zudem empfiehlt die SPD einen nationalen Weiterbildungspakt - das ist ein weiteres wichtiges Stichwort -, bestehend aus Politik, Tarifparteien und Bildungsträgern, mit dem Ziel, dass man konstruktiv zusammenarbeitet - wir denken schon, dass es da noch Nachholbedarf gibt -, aber auch mit dem Ziel, den Weiterbildungssektor überschaubarer zu machen. Wenn wir ganz ehrlich sind, müssen wir sagen: Da ist hin und wieder schon noch ein Wirrwarr vorhanden. Und wir wollen eine Weiterbildung mit System schaffen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Mai nächsten Jahres. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten von Arnim [CDU])

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich könnte es ganz kurz machen.

(Zurufe: Bitte, bitte!)

- Nein, das mache ich aber nicht; nun gerade nicht, Herr Schulze. - Die DVU-Fraktion schließt sich im Großen und Ganzen den Ausführungen von Herrn Görke an.

(Lachen bei SPD, CDU und bei der Fraktion DIE LINKE)

Allerdings noch eine kleine Ergänzung - ich weiß ja, dass Herr Schulze sehnsüchtig auf das wartet, was wir dazu noch zu sagen haben -: Meine Damen und Herren Koalitionäre, Sie scheinen vergessen zu haben, wer für die zukünftige Fachkräftemisere hier im Land mitverantwortlich ist. Das sind nämlich Sie mit Ihrer Wirtschafts-, Steuer- und Bildungspolitik. Sie haben dazu beigetragen, dass wir hier im Land zukünftig einen Fachkräftemangel zu verzeichnen haben werden.

(Beifall bei der DVU)

Aber wie sagte gestern der Herr Ministerpräsident Platzeck so schön: Der Brand muss gelöscht werden, auch wenn es sich um Brandstiftung handelt. - Eine kleine Ergänzung von mir: Es ist

nicht das erste Mal, dass sich Brandstifter an dem Löschen beteiligen.

Noch eine kleine Ergänzung: Sie fordern mit Ihrem Antrag nur einen Bericht ein. Dieser wird aber an der fehlenden Finanzausstattung nichts ändern. Sinnvoller wäre es nach Ansicht der DVU-Fraktion gewesen, die Landesregierung aufzufordern, mehr Geld für den Weiterbildungsbereich zur Verfügung zu stellen, wie es die DVU-Fraktion in jeder Haushaltsberatung fordert.

In der letzten Bildungsausschusssitzung hat ja auch der Bildungsminister eingeräumt, dass die Finanzausstattung unzureichend ist. Allerdings ist der Doppelhaushalt bis zum Jahr 2009 schon verabschiedet. Das heißt also, bis 2010 wird es nicht mehr Geld geben.

Aber um eine bessere finanzielle Ausstattung geht es ja den Koalitionären nicht, sie wollen lediglich einen Bericht. Ein Bericht schadet nichts, nutzt eventuell etwas und wird auf alle Fälle dazu beitragen, dass sich die Landesregierung mit den zahlreichen Programmen einmal intensiver auseinandersetzen muss. Aus dem Grunde werden wir diesen Antrag nicht ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält Frau Ministerin Ziegler. Bitte schön.

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weiterbildung und Qualifizierung sind Topthemen der Zeit. Aber die Situation ist paradox. Einerseits beklagen Wirtschaft und Politik fehlende Fachkräfte, andererseits sind nach wie vor viele Menschen arbeitslos. Anders formuliert: Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt passen nicht zusammen.

Die beruflichen und fachlichen Fähigkeiten der Arbeitslosen entsprechen nicht den von Unternehmen nachgefragten Qualifikationen. Allein dies unterstreicht bereits Notwendigkeit und Nutzen einer intensiven Weiterbildung.

Verstärkt wird dieser Trend - das wurde ja von Frau Lehmann und Frau Schulz ausgeführt - von den demografischen Perspektiven und dem schnell steigenden Fachkräftebedarf.

Bund und Land haben die Notwendigkeiten erkannt, und es wird auch gehandelt. So umfasst die Qualifizierungsinitiative des Bundes fast 50 Maßnahmen, Herr Görke.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Allerdings - jetzt kommt es - sind sie bislang nur zu einem kleinen Teil in Kraft. Von jenen 12 Maßnahmen, die direkt die berufliche Weiterbildung betreffen, sind erst drei oder vier konkret umgesetzt.

Wir werden bis zur Berichterstattung an den Landtag prüfen, inwieweit die Bundesmaßnahmen unsere Landesaktivitäten unterstützen.

Vor allem sage ich: Brandenburg verfolgt bereits seit Jahren eine aktive Fachkräftestrategie. Wir haben seit 2007 einen konkreten Maßnahmenplan über die Weiterbildung hinaus entwickelt. Damit sind wir auch ein Stück weiter als der Bund.

Unser Plan umfasst derzeit 107 Maßnahmen. Die Partner des Landesarbeitskreises Fachkräftesicherung haben im Rahmen dieses Plans schon 180 Millionen Euro eingesetzt. - Das zu den Ausführungen der DVU!

Dadurch wurden und werden ca. 120 000 Fachkräfte oder potenzielle Fachkräfte orientiert, aus- und weitergebildet. Das wirklich Hervorragende ist, dass sich ca. 3 500 Unternehmen unseres Landes daran beteiligt haben.

Meine Damen und Herren, seit Jahren erkunden wir in unserem Betriebspanel auch den Qualifizierungsstand der Beschäftigten. Die Erhebung 2007 stellte fest, dass sich die Weiterbildungsaktivitäten der Brandenburger Betriebe zwar erhöht haben, aber immer noch unter dem Durchschnitt Ostdeutschlands liegen. Da gilt es noch Reserven zu erschließen. Die betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten müssen deutlich verstärkt werden.

Vor allem aber muss der Anteil der ungelernten und der wenig qualifizierten Beschäftigten an der Weiterbildung erhöht werden.

Ich möchte positiv anmerken, dass Frauen mehr an der Weiterbildung partizipieren als Männer.

Auch für Brandenburg gilt der allgemeine Trend: Je mehr Beschäftigte, desto aktiver ist das Unternehmen in der Weiterbildung. Hier stoßen wir wieder an die Grenzen der Kleinteiligkeit unserer Wirtschaft.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes und die Arbeitsmarktpolitik des Bundes sind schwerpunktmäßig aufeinander abgestimmt. Jede verfolgt ihre ganz bestimmten Aufgaben. Unser Bemühen auf dem Feld der beruflichen Qualifizierung ist es, die Potenziale der Beschäftigten und so mehr und mehr die Kompetenzen der Unternehmen zu entwickeln. Dagegen orientieren sich die Arbeitsagenturen und die Träger der Grundversicherung darauf, die Potenziale der Arbeitslosen zu stärken. Dieses Vorgehen muss richtigerweise gut aufeinander abgestimmt sein, damit wir keine Doppelförderung vornehmen und - mit Blick auf die begrenzten ESF- und die begrenzten Landesmittel - Synergieeffekte erzielt werden können.

Sie wissen, dass mein Haus die Strategie der wirtschaftsnahen Qualifizierung verfolgt. Neben der beruflichen Erstausbildung unterstützen wir seit Jahren die Kompetenzentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen. Gerade in diesen können weitere Beschäftigungsreserven erschlossen werden, wenn Kompetenzen und Reserven zielgerichtet herausgelockt werden. Erforderlich ist die passgenaue und bedarfsgerechte Qualifizierung der Beschäftigten und des Managements; denn das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die wichtigste Ressource des Unternehmens.

Unsere betriebliche Förderung umfasst beispielsweise die Richtlinie zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung und die Weiterbildungsdatenbank, die wirklich für mehr Transparenz in der beruflichen Weiterbildung sorgt.

Die 17 300 Bildungsmaßnahmen von rund 500 Bildungsunternehmen an ca. 1 400 Veranstaltungsorten sind nicht so leicht zu übersehen. Das ist ein sehr großes Angebot.

Ich nenne weitere Aktivitäten: Wir haben ein gemeinsames Suchportal mit Berlin geschaffen. Wir haben Regionalbüros für Fachkräftesicherung eingerichtet und ein Fachkräfteinformationssystem entwickelt. Wir unterstützen das Projekt „Einstiegszeit für Jugendliche“ und fördern die bedarfsgerechte Qualifizierung junger Leute für den Job. Schließlich verweise ich auf die Initiative „Junge Leute machen sich selbstständig“ für Jugendliche unter 25 Jahre.

Es gibt also eine ganze Menge. Ich möchte mich nicht so sehr über das Berichtswesen auslassen, darüber befindet ja der Landtag. Aber der Antrag macht sehr wohl Sinn, Herr Görke, weil verschiedene Maßnahmenpakete daraufhin durchforstet werden sollten, ob sie nicht zu qualifizieren sind, ob Reserven, möglicherweise auch Doppelstrategien vorhanden sind. Ich hoffe, dass wir durch die parlamentarische Diskussion, die ein Bericht vor oder nach der Veröffentlichung hervorruft, neue Impulse seitens des Landtages bekommen. Es geht uns vor allem um eine bessere regionale Vernetzung der Weiterbildungsangebote und darum, mehr Ältere einzubeziehen. Damit können wir mithelfen, die Arbeitslosensituation in unserem Land weiter zu verbessern. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen damit zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 4/6801 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag entsprochen worden. Er ist somit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Berufliche Erstausbildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung in Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/6802

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Dr. Schröder erhält das Wort.

#### **Frau Dr. Schröder (SPD): \***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Brandenburger Landtag hält doch immer wieder Überraschungen bereit: Da verweigert sich die Opposition der aktiven Mitarbeit bei den Themen Weiterbildung und Erstausbildung. Wenn aber die Opposition bei diesen Themen zunehmend zum Totalausfall wird, dann übernehmen wir die Aufgabe gern.

(Zwischenrufe bei der Fraktion DIE LINKE)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Thema: Vor wenigen Tagen legte die Bundesagentur für Arbeit unter der Überschrift „Erstmals seit sieben Jahren mehr unbesetzte Ausbildungsplätze als unversorgte Bewerber“ ihre Bilanz über das Berufsberatungsjahr 2007/2008 vor. Hauptgründe sind das gute konjunkturelle Umfeld und die Entlastung durch demografische Veränderungen, sprich: Rückgang der Bewerberzahl. Allerdings gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen Ost und West. Die Lage in Ostdeutschland ist erstens durch eine relativ starke Zunahme gemeldeter betrieblicher Ausbildungsstellen gekennzeichnet. Zweitens gibt es beträchtlich weniger außerbetriebliche Ausbildungsangebote. Drittens verzeichnen wir seit mehreren Jahren einen Rückgang der Bewerberzahlen.

Zur Situation in Brandenburg: Im Laufe des zurückliegenden Berichtsjahres meldeten sich bei den Brandenburger Arbeitsagenturen 21 065 Jugendliche als Bewerber, denen 17 953 Ausbildungsstellen angeboten werden konnten, davon 56 % betriebliche und 44 % außerbetriebliche Stellen. Am Beginn des neuen Ausbildungsjahres 2008/2009 haben wir 770 unversorgte Bewerber bei einem Bestand an 562 noch unbesetzten Ausbildungsstellen.

Meine Damen und Herren, noch vor einigen Jahren waren wir von einer solchen Bilanz am Ausbildungsmarkt weit, weit entfernt. Auf der Politik lastete Jahr für Jahr erheblicher Druck, wenigstens rein rechnerisch die Lücke zu schließen. Erhebliche Mittel fließen nach wie vor in staatliche Förderprogramme zur Berufsausbildung. Im vergangenen Jahr lagen die Gesamtausgaben in Brandenburg bei 55 Millionen Euro. Der Finanzplan des Landes sieht für das Jahr 2011 vor, rund 27 Millionen Euro zu verausgaben. Wir haben es hier also schon in sehr naher Zukunft mit einer prognostizierten Halbierung der Fördermittel zu tun, was vor allem auf absehbar sinkende Förderfälle im rückläufigen Ausbildungsprogramm Ost zurückzuführen ist.

Wenn sich die Lage jetzt rein quantitativ entspannt und der Druck auf die Politik hinsichtlich des klassischen Lückenschlusses nachlässt, dann bedeutet das keineswegs, dass wir das Thema ad acta legen könnten. Es entstehen neue politische Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Ich sehe insbesondere drei Schwerpunkte in der strategischen Ausrichtung künftiger Landesausbildungspolitik:

Erstens geht es um eine bessere Konzentration auf die Matchingprozesse. Wie können wir bei zurückgehenden Zahlen Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt noch effektiver zusammenführen? Dies berührt auf der einen Seite die Frage nach der Ausbildungsreife der Bewerber: Mit welchem Stand kommen Jugendliche von den Schulen? Auf der anderen Seite geht es darum, welche Anforderungen die Unternehmen an ihre künftigen Auszubildenden stellen. Das alles ist unter dem Gesichtspunkt eines zunehmenden bundesweiten Konkurrenzkampfes um gut ausgebildete Fachkräfte zu bewerten. Können wir also - das ist eine entscheidende Frage - Brandenburger Jugendliche dafür begeistern, hier im Land qualifizierte Angebote anzunehmen? Insbesondere meine Fraktion hat unter anderem im Rahmen der Kampagne „Schule - Wirtschaft“ immer wieder auf diese Zusammenhänge hingewiesen.

Der zweite Schwerpunkt umfasst eine stärkere Konzentration auf die Qualität von staatlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten. Wo stehen die Jugendlichen nach den Maßnahmen? Überspringen sie die erste Schwelle? Überspringen

sie dann auch die zweite Schwelle? Ist es wirklich effektiv, was mit Steuergeldern finanziert wird? Diese und noch viele andere Fragen müssen wir unbedingt noch genauer beantworten.

Dritter Schwerpunkt: Wir brauchen eine stärkere Konzentration auf das Problem der Altbewerber, also auf die Jugendlichen, die schon länger als ein Jahr nach einem Ausbildungsplatz suchen. Im letzten Berichtsjahr waren 57,8 % der Bewerber sogenannte Altbewerber. Noch im Jahr 2000 lag dieser Anteil bei etwa 44 %. Wir sehen also, dass mit dem Rückgang der Bewerberzahl dieses Problem in der Tendenz der letzten Jahre steigt. Insbesondere den jungen Leuten, die schon mehrere Schleifen gedreht haben und immer älter werden, was am Ausbildungsmarkt auch einen Nachteil bedeutet, müssen wir helfen. Der Bund hat hierzu einen Ausbildungsbonus beschlossen, der - laut Planung - bis zum Jahre 2010 rund 100 000 Ausbildungsplätze schaffen soll.

Meine Damen und Herren! Angesichts eines wachsenden Fachkräftebedarfs, von dem schon im vorherigen Antrag die Rede war, kann sich weder Politik noch Wirtschaft leisten, hinzunehmen, wenn Jugendliche nach Beendigung ihrer Schulzeit nicht am Ausbildungsmarkt und später am Arbeitsmarkt ankommen. Mit den drei genannten Schwerpunkten unseres heutigen Antrags wollen wir Anstöße geben, vor allem die Qualität beruflicher Erstausbildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung im Land Brandenburg zu verbessern. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Bednarsky.

#### **Frau Bednarsky (DIE LINKE): \***

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen meines Fraktionskollegen Herrn Görke zum vorhergehenden Antrag nahtlos anschließen. Wir gehen von Folgendem aus: Wenn wir uns als Abgeordnete ein Bild über die Situation sowie über die Wirksamkeit von Förderprogrammen machen wollen, dann gelangen wir erheblich schneller und effektiver zum Ziel, wenn wir uns mit den Akteuren der beruflichen Erstausbildung an einen Tisch setzen und deren Erfahrungen und Vorschläge diskutieren.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Im Übrigen gibt es eine Hand voll INNOPUNKT-Kampagnen, die sich aus den verschiedenen Blickwinkeln mit dem Zugang zur Erstausbildung befassen. Ich nenne die INNOPUNKT-Kampagne 11, die unter anderem das Ziel verfolgt, Instrumente zur Unterstützung von Unternehmen zu entwickeln, die Jugendliche mit schlechten Startchancen qualifizieren. Die entsprechenden Abschlussberichte gründlich und kritisch zu diskutieren brächte uns weiter als ein neuer Bericht der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung über die Wirkung ihrer eigenen Aktivitäten berichten soll, dann kennen wir doch jetzt schon das Ergebnis: Sie sind toll und alternativlos.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

#### **Frau Bednarsky (DIE LINKE):**

Ja.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte schön.

#### **Frau Dr. Schröder (SPD): \***

Frau Kollegin Bednarsky, es geht uns um detaillierte Informationen über die Gruppe der Altbewerber, die - ich hoffe, diesbezüglich stimmen Sie mir zu - eine Schwerpunktgruppe unter den jugendlichen Stellensuchenden ist. Solche detaillierten Informationen liegen bisher nicht vor. Wir wissen nur, dass von dieser Gruppe ein sehr differenziertes Bild zu zeichnen ist.

Wenn Sie mehr wissen, nennen Sie mir bitte eine Quelle, aus der wir im Detail Kenntnisse über Brandenburger Altbewerber erlangen. Nennen Sie mir ebenfalls Quellen, in denen wir detaillierte Ausführungen über einzelne Förderprogramme im Land Brandenburg zur Berufsausbildung finden - ich halte es für sehr wichtig, dass wir die Qualität von Programmen viel stärker hinterfragen -, die tatsächlich mit Übergangsstudien und Angaben zur weiteren Entwicklung der Teilnehmer an Ausbildungsgängen aufwarten. Ich bitte Sie darum, diese Quellen konkret zu nennen.

#### **Frau Bednarsky (DIE LINKE):**

Frau Dr. Schröder, ich war mit meinem Beitrag noch nicht ganz fertig. Vielmehr wollte ich noch aufzeigen, an welchen Stellen Quellen zu finden sind.

Zudem gehe ich davon aus, dass es zu den von Ihnen abgefragten sozialen Schwerpunkten ohnehin keine nachfolgenden Studien gibt, aus denen man etwas schlussfolgern könnte, was die Altbewerber betrifft. Lassen Sie mich bitte zu meiner Rede zurückkommen. Möglicherweise wird dann deutlicher, wie wir das sehen.

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung über die Wirkung ihrer eigenen Aktivitäten berichten soll - ich wiederhole mich -, sind wir daran gewöhnt, dass dann jeweils die Aussage kommt: Es ist alles toll und alternativlos. - Vieles von dem, was Sie sich berichten lassen wollen, gibt es unserer Meinung nach bereits.

Über die sogenannten Altbewerber führt die Bundesagentur eine länderbezogene Statistik. Darin finden Sie auch Angaben zu Alter, Geschlecht und Schulabschluss. Sie wollen gemäß Ihrem Antrag zusätzlich den sozialen Hintergrund der Bewerber erfahren - was immer damit gemeint sein soll. Den weist die Bundesagentur nicht aus. Ich bezweifle allerdings, dass die Landesregierung dazu Daten beibringen kann. Mit anderen Worten: Der Antrag rennt hier schlichtweg offene Türen ein.

Die Probleme, denen die Absolventen der allgemeinen Förderschulen gegenüberstehen, sind bekannt. Sie müssen nicht berichtet, sondern gelöst werden. Absolventen allgemeiner Förderschulen müssten einen richtigen Schulabschluss bekommen, der tatsächlich anerkannt wird. Gegenwärtig müssen sie sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, ohne einen Schulabschluss zu haben. Dadurch sind ihre Chancen gleich null.

Noch vernünftiger wäre es, den gemeinsamen Unterricht auszuweiten und Förderschulen abzubauen. Das ginge aber nur mit entsprechendem Personal. Deshalb: Integrationsklassen müssten kleiner sein. Zudem müssten für sie Sonderpädagogen zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich - Frau Dr. Schröder, diesbezüglich stimme ich Ihnen zu - werden wir uns der Diskussion über Ergebnisse des Berichts nicht verweigern; denn ich gehe davon aus - schließlich besitzen Sie die Mehrheit -, dass Sie die Aufforderungen zur Vorlage des Berichts heute beschließen wollen. Voraussetzung für eine konstruktive Debatte ist - neben der termingerechten Vorlage durch die Landesregierung; darauf legen wir Wert - der Wille der Koalition, eine solche Debatte auch zuzulassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Schulz.

(Unruhe)

#### **Frau Schulz (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann an dieser Stelle nahtlos an das anknüpfen, was ich zu dem vorherigen Antrag gesagt habe,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

nur, dass hier die Zielgruppe eine andere ist. Ich glaube, auch in diesem Zusammenhang stehen wir vor genau diesen Herausforderungen zur Fachkräftesicherung in Brandenburg.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu meiner Vorrednerin loswerden. Es erstaunt mich doch sehr, mit welcher Leichtfertigkeit, ja geradezu Lächerlichkeit die Anträge zur Kenntnis genommen werden. Das qualifiziert Sie nicht gerade dafür, im Sinne des Landes aktiv zu werden.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Das muss ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen, ich finde es auch nicht in Ordnung ...

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Totalausfall!)

- Es war wirklich deplatziert, Frau Kollegin Kaiser, solche Äußerungen hier im Parlament zu machen. Das stimmt mich schon etwas ärgerlich.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ich habe ihr nur Recht gegeben! - Frau Bednarsky [DIE LINKE]: Das hat nicht Frau Kaiser gesagt!)

Ich glaube nämlich, dass diese Themen

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ich habe sie nur zitiert!)

für die weitere Entwicklung im Land Brandenburg sehr wichtig sind. Fachkräftesicherung, Wirtschaft, wirtschaftliche Entwicklung, Schule, Bildung - all das sind Themen, die für die

Entwicklung des Landes eklatant wichtig sind. Sie stellen sich jedoch hierher und kichern sich beinahe einen ab - so lächerlich finden Sie das. Ich finde Ihr Verhalten unglaublich. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle sagen. Das sind ernsthafte Themen, die hier auch ernsthaft besprochen werden müssen. Zudem denke ich, dass wir vor dem Hintergrund eines ernsthaft erstellten Berichts

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Was ist Ihr Problem?)

auch entsprechende Schlussfolgerungen ziehen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD - Schulze [SPD]: Emotionaler Ausbruch! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält nun Frau Abgeordnete Fechner.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Ich muss jetzt wohl aufpassen, was ich sage. Ich überlege noch einmal ganz genau. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schulz, wir sind sehr gespannt auf diesen Bericht. Allerdings hätten wir noch einen kleinen Ergänzungswunsch: Wir sollten uns nämlich auch darüber berichten lassen, warum so viele Abgänger von Brandenburger Schulen als nicht ausbildungsfähig gelten. Finden Sie heraus, welche Gründe es dafür gibt, dass Brandenburger Schulen den Jugendlichen zu wenig von dem vermitteln, was man für eine Berufsausbildung benötigt. Fragen Sie auch nach Förderprogrammen, die Schulabgängern die notwendigen Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen, damit sie überhaupt ausgebildet werden können. Für Schulabbrecher gibt es solche Förderprogramme, für Schulabgänger jedoch nicht. Vielleicht sollte man Schulabgänger einbeziehen.

Meine Damen und Herren! Frau Schulz, der Bericht schadet nicht, er nützt eventuell sogar etwas, wenn die Berichtersteller selbstkritisch genug an die Berichterstellung herangehen. Wir hoffen, dass die Landesregierung das tun wird. Demzufolge wird die DVU-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Ministerin Ziegler.

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt noch erfreuliche Nachrichten in dieser Zeit drohender Finanz- und Wirtschaftskrisen: Die Lehrstellenlücke schließt sich allmählich. Der Ausbildungsmarkt entspannt sich.

In Brandenburg gab es im September - Frau Dr. Schröder hat es bereits gesagt - noch 770 junge Menschen ohne Arbeit; das sind fast 700 weniger als im vorherigen Jahr zur gleichen Zeit. Dagegen gibt es noch weit mehr als 500 freie Ausbildungsstellen. Das sind, wie ich finde, gute Signale und auch eine gute Grundlage zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Insoweit ist

wieder ein Stück weit Normalität in unserem Land eingetreten.

Aber - das wurde bereits mehrfach erwähnt - die hohe Zahl der Altbewerber in der Warteschleife sorgt uns nach wie vor. Diesbezüglich müssen wir einen Appell an unsere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber richten, auch den Jugendlichen mit schwächeren schulischen Leistungen eine Ausbildungschance zu geben. Darauf komme ich nachher zurück.

Wir brauchen in unserem Land jedes Mädchen und jeden Jungen. Wir brauchen vor allem Fachkräfte. Das Thema Fachkräftesicherung ist allgegenwärtig. Angesichts des demografischen Wandels kommt niemand daran vorbei. Viele Unternehmen klagen bereits jetzt über einen wachsenden Mangel an Fachkräften. Das war jedoch absehbar, weshalb wir uns bereits im Jahr 2004 in der Koalitionsvereinbarung auf die Fahnen geschrieben haben, dieses Problem gemeinsam mit vielen Partnern und geeigneten Instrumenten anzupacken.

Wir haben im Jahre 2005 den Landesarbeitskreis Fachkräftesicherung eingerichtet. Das war ein sehr wichtiger Schritt, weil wir dort regelmäßig mit allen relevanten Akteuren aus den Bereichen Aus- und Weiterbildung zusammensitzen und konkrete Maßnahmen verabreden; einige haben wir schon auf den Weg gebracht. Ich nenne als ein gutes Instrument das Fachkräfteinformationssystem. Es dient zum einen der Beurteilung des künftigen Fachkräftebedarfs in einzelnen Branchen und Regionen. Zum anderen können Jugendliche, Eltern und Lehrer darauf zugreifen und sich schon früh darüber orientieren, in welchen Branchen und mit welchen Fachkräften es in ihrer Region vorangehen kann.

Fachkräfteentwicklung beginnt mit A wie Ausbildung und begleitet uns praktisch lebenslang. Es geht um die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, an deren Beherrschung sich Innovation, wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt entscheiden. Die Grundlagen für lebenslanges Lernen werden - das wissen wir alle - bereits in der Schule gelegt. Berufsorientierung, Berufswahl und Ausbildung sowie die frühzeitige Zusammenarbeit der beteiligten Partner sind die Schlüsselbegriffe für Qualität des künftigen Lebensweges für Mädchen und Jungen.

Insofern beginnt die Fachkräftesicherung viel früher als in einem Ausbildungsbetrieb. Sie beginnt schon mit dem Überwinden des tradierten Rollenverständnisses. Es gibt schon heute den typischen Frauen- oder Männerberuf weitgehend nicht mehr; in der künftigen Arbeitswelt wird es ihn noch viel weniger geben. Die modernen Berufe fragen nicht nach Frau oder Mann. Deswegen sind wir sehr gut beraten, unsere Kinder und alle, die mit ihrer Bildung und Erziehung zu tun haben, rechtzeitig davon zu überzeugen.

Ich habe es soeben gesagt: Der Ausbildungsmarkt in Brandenburg hat sich etwas entspannt. Demografischer Wandel und gute wirtschaftliche Entwicklung haben dazu beigetragen. Schon seit Jahren hatten wir nicht mehr so viele betriebliche Ausbildungsplätze wie heute. Die Ausbildungschancen steigen. Dennoch blieben auch in diesem Jahr - zumindest bislang - wieder viele betriebliche Lehrstellen und Ausbildungsangebote unbesetzt, während andererseits Jugendliche keinen Ausbildungsplatz fanden. Auch hier sind die Ursachen vielfältig. Offenbar leidet unser duales System unter einem „Mismatch“, denn nicht immer passen die Anforderungsprofile der Ausbildungs-

betriebe mit den Profilen der Bewerberinnen und Bewerber gut zusammen.

Wo die Ausbilder angesichts vermeintlicher oder tatsächlicher Defizite an der beruflichen Leistungsfähigkeit der künftigen Azubis zweifeln, ist der Ausbildungswille der Unternehmen gering, bisweilen sogar gar nicht mehr vorhanden. Ich höre oft von Unternehmern, die sagen: na ja, mit den Noten. Ich hätte ja einen in die Ausbildung aufgenommen, aber bei solchen Noten verzichte ich generell auf Ausbildung. - Ich finde das sehr kurzichtig. Das können wir uns nicht mehr leisten, schon gar nicht angesichts der Entwicklung des demografischen Wandels.

Ich will es deutlich sagen: Ein Jugendlicher, der in die Lehre geht, kann kein fertiger Mensch sein, der alle Fähigkeiten eines voll ausgebildeten Facharbeiters besitzt und mit den sozialen Kompetenzen ausgestattet ist, von denen ich sage: Die besitzen auch hier im Raum nicht alle. Wir stellen an unsere Jugendlichen oftmals höhere Anforderungen, als wir an uns selbst stellen. Das muss ich einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall des Abgeordneten Schippel [SPD])

Wir sehen mit Sorge, dass die Vermittlungschancen jener Jugendlichen, die schon seit Jahren in der Warteschleife des Ausbildungsmarktes hängen - die sogenannten Altbewerber -, zunehmend ungünstiger werden. Hierfür spricht auch der hohe Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Dem sehen wir nicht tatenlos zu.

Wenn man die Situation mit dem August des vorigen Jahres vergleicht, stellt man fest: Damals gab es 18 500 sogenannte Altbewerber. In diesem Jahr gelten noch 11 700 Jugendliche als Altbewerber. Das ist ein Rückgang um ungefähr 7 000. Natürlich ist das keine zufriedenstellende Zahl, aber doch eine positive Tendenz.

Wir wollen die Zahlen weiter senken und speziell den Gruppen ausbildungssuchender und benachteiligter Jugendlicher größere Chancen geben. Ich habe vorhin schon gesagt, wo die Qualifizierungsinitiative des Bundes mit einer Reihe individueller Förderungen ansetzt: Ausbildungsbonus, zusätzliche Ausbildung besonders förderungsbedürftiger Altbewerber, ausbildungsbegleitende Hilfen, Einsatz sogenannter Berufseinstiegsbegleiter. Das sind ganz wichtige Instrumente, die hier zum Einsatz kommen. Wir werden die Wirkung in den nächsten Monaten sehen.

Auch die Differenzierung der Ausbildungsberufe in zwei- und dreijährige Berufe ist ganz wichtig. Vor diesem Hintergrund sind die erweiterten Möglichkeiten der Stufenausbildung und die verstärkte Nutzung von Ausbildungsbausteinen ebenfalls bedeutende Elemente zur Weiterbildung des dualen Systems.

Es ist ganz wichtig, Jugendlichen, die heute sagen: „Ich habe die Schule satt, ich will endlich arbeiten“, Möglichkeiten zu eröffnen, das auch zu tun. Wenn sie aber später doch noch einmal die Schulbank drücken wollen, um die Qualifikation zu erhöhen, sollte das System so durchlässig sein, dass sich diese Menschen weiterentwickeln können. Darauf müssen wir uns in Zukunft sehr stark konzentrieren.

Jeder Jugendliche muss eine Chance auf Ausbildung erhalten und sie natürlich auch wahrnehmen wollen. INNOPUNKT

wurde bereits erwähnt. Das ist nur eines der Modelle, mit denen wir Lernortkooperationen zur Unterstützung etablieren wollen. Ich nenne beispielhaft den Ausbildungspreis Brandenburg, das externe Ausbildungsmanagement und die Verbundausbildung. Unsere Konsenspartner sind Jahr für Jahr intensiv bemüht - mit steigendem Erfolg, wie wir sehen -, jedem Jugendlichen ein Angebot zur Ausbildung und zur Qualifizierung zu machen. Das alles sind richtige Instrumente.

Ich möchte auch etwas zum Budget sagen, weil es immer so klingt, als würden wir für diesen Teil kein Geld in die Hand nehmen. Die berufliche Aus- und Weiterbildung nimmt im arbeitspolitischen Programm - jedenfalls meines Hauses - großen Raum ein. Über die Hälfte des Geldes wird dafür eingesetzt: 62 Millionen Euro. Das ist der größte Teil des Budgets im Rahmen dieses Programms. Ich glaube, wir haben hier keinen Nachholbedarf. Wir brauchen keine zusätzlichen Förderprogramme.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir sollten aber sehr wohl die bestehenden Programme daraufhin durchleuchten, ob sie sinnvoll sind, ob sie sinnvoll miteinander verknüpft werden können und vor allem, ob sie auf die individuellen Bedarfe unserer Jugendlichen gut abgestimmt sind. Wir dürfen die Zielgruppe nicht aus den Augen verlieren. Das ist keine Materie, die man irgendwie mit Instrumenten beherrschen kann, sondern das sind Menschen mit ganz unterschiedlichen Ausgangssituationen und mit ganz unterschiedlichen sozialen Hintergründen. Dem müssen wir mit angemessenen Instrumenten Rechnung tragen. Das ist nicht einfach. - Herr Vietze, Sie geben mir Recht. Das macht mir schon wieder Sorge.

(Heiterkeit bei der SPD)

Natürlich betreten wir mit einigen Dingen Neuland. Ich darf auf den Ausbildungsbonus nach SGB III zurückkommen. Er ist erst seit August dieses Jahres im Einsatz. Wir haben dazu noch keine Erfahrungswerte. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir im Frühjahr nächsten Jahres einen Bericht vorlegen, in dem wir die ersten Erfahrungen darlegen. Auf dieser Grundlage ist dann auch der Handlungsbedarf ableitbar. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag in der Drucksache 4/6802 steht zur Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Dem Antrag wurde einstimmig entsprochen. Somit ist er angenommen.

Damit sind Tagesordnungspunkt 8 und unsere heutige Sitzung geschlossen.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie in wenigen Minuten in der Kantine des Landtages zum Parlamentarischen Nachmittag erwartet werden. Die Wirtschaftsjuniorinnen haben uns eingeladen. - Tschüss.

**Ende der Sitzung: 14.48 Uhr**

**Anlagen**

Studienorientierung hergestellt werden. Erkenntnisse zur Lage des schulischen Teils der Berufsausbildung sind einzubeziehen.“

**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 7:****Lebenslanges Lernen - Neue Herausforderungen für die Weiterbildung und Qualifizierung vor dem Hintergrund der zukünftigen Fachkräftesituation**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 74. Sitzung am 16. Oktober 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag bis zum 1. Mai 2009 einen Bericht vorzulegen, in dem über die einzelnen Weiterbildungsprogramme des Bundes und des Landes informiert wird. Laufende Programme sollen analysiert werden, welchen Beitrag sie zur Unterstützung der Fachkräftesicherung in der Wirtschaft und insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen leisten und welche Resultate erreicht werden.

Es ist darzulegen, inwieweit einzelne Maßnahmen der Weiterbildungsoffensive des Bundes mit Maßnahmen des Landes abgestimmt und Synergieeffekte erzeugt werden können.

Besonderes Augenmerk soll auf die Verbesserung der Effizienz der Weiterbildung vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftebedarfs gelegt werden.“

**Zum TOP 8:****Berufliche Erstausbildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung in Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 74. Sitzung am 16. Oktober 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag bis zum 1. Mai 2009 zu berichten

- über die Zielgenauigkeit und Effizienz der einzelnen Elemente der auf die Berufsausbildung orientierten Förderprogramme von Bund und Land auch hinsichtlich der Fachkräftesicherung unter Berücksichtigung der Situation von ‚Altbewerbern‘, Personen, die eine Berufsausbildung abgebrochen haben, und Absolventen allgemeiner Förderschulen,
- über eine differenzierte Analyse der Gruppe der ‚Altbewerber‘ unter den Bewerbern für eine Berufsausbildungsstelle nach unterschiedlichen Merkmalen (etwa Alter, sozialer Hintergrund, Geschlecht und Schulabschluss) sowie
- über Möglichkeiten, das (Wieder-)Einmünden von Ausbildungsabbrechern in eine Berufsausbildung durch neue oder überarbeitete Maßnahmen und Instrumente zu verbessern.

In der Berichterstattung sollen auch Bezüge zum Konzept der Landesregierung für eine systematische Berufs- und

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 16. Oktober 2008****Frage 1984****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Anita Tack****- Sicherung der Radfahrausbildung in den Grundschulen -**

Bisher führen die Polizistinnen und Polizisten aus den Präventionsbereichen der Polizei-Schutzbereiche gemeinsam mit den Schulen und den örtlichen Verkehrswachen die Radfahrausbildung in den 3. bzw. 4. Klassen durch. Das hat sich gut bewährt. In mehreren Landkreisen gibt es Anzeichen dafür, dass sich die Polizei aus der bisher von ihr geübten Praxis an den Schulen zurückzieht und sich nur noch auf die Abnahme der Fahrradprüfung beschränken will.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie sicherstellen, dass auch künftig eine qualitativ gute Radfahrausbildung an den Grundschulen durchgeführt werden kann?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Die Radfahrausbildung an Schulen wird einerseits durch die Verbindlichkeit der Rahmenlehrpläne gesichert. Andererseits haben wir den gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: „Partnerschaften Polizei und Schule - Intensivierung der Kooperation zwischen Polizei und Schule zur Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen“ vom 10.09.2002. Er beschreibt den Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule. Darin eingeschlossen ist die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verkehrserziehung/Verkehrsunfallverhütung in Schule und Schulumfeld.

Die Radfahrausbildung findet in der Schule in Kooperation mit den örtlichen Polizeidienststellen und den örtlichen Verkehrswachen statt. Die Verkehrswachen stehen beratend zur Seite und stellen die materiell-technische Ausstattung für Ausbildung und Prüfung zur Verfügung.

Aufgabe der Polizei ist und war es in erster Linie, die „Radfahrausbildung und -prüfung“ insoweit zu unterstützen, als das Fahren auf Strecken im öffentlichen Verkehrsraum gesichert ist. Jegliche weitere Unterstützung ist und war auch in der Vergangenheit schon eine regional zusätzliche und freiwillige Dienstleistung. Die Unterstützung der Radfahrausbildung im öffentlichen Verkehrsraum wird trotz einer Konzentration auf originäre polizeiliche Aufgabenbereiche durch die Polizei weiterhin sichergestellt.

Auch zukünftig ist sichergestellt, dass die Radfahrausbildung und Radfahrprüfung als Teil der Verkehrserziehung in der Grundschule umfassend durchgeführt wird. Denn bei der Radfahrausbildung werden grundlegende Verkehrsregeln vermittelt und in praktischen Übungen im Schonraum - Verkehrsgärten,

Schulhöfe - trainiert. Die Radfahrprüfung selbst bildet in der 4. Klassenstufe den Höhepunkt der Verkehrserziehung.

Mein Haus hat mit dem Ministerium des Innern bereits Kontakt aufgenommen, um die Radfahrausbildung in allen Regionen Brandenburgs in der gewohnten Qualität und durch die bewährte Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule sicherzustellen. Noch für den Oktober ist eine Beratung auf Arbeitsebene zwischen meinem Haus, dem Ministerium des Innern, dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung und der Landesverkehrswacht zu diesem Thema verabredet.

#### Frage 1985

##### Fraktion der DVU

##### Abgeordneter Markus Nonninger

##### - Notärztliche Versorgung in Brandenburg -

Gemäß Pressemeldungen gibt es in Berlin 16 Herzinfarktote je 100 000 Einwohner/pro Jahr, in Brandenburg allerdings 89. Für die hohe Sterblichkeit wurden zwei Gründe genannt: Die Angehörigen erkennen oft nicht den Ernst der Lage und in dünn besiedelten Gebieten wird die notärztliche Versorgung oft nicht ausreichend gewährleistet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die hohe Sterblichkeitsrate auf dem genannten Gebiet signifikant zu senken?

#### Antwort der Landesregierung

##### Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Laut amtlicher Todesursachenstatistik sind 2007 im Land Brandenburg 1 376 Menschen - 774 Männer und 602 Frauen - an akutem Myokardinfarkt verstorben (2006: 2 701 Menschen, 2003: 2 802 Menschen).

Um Daten aus Brandenburg mit Daten aus anderen Ländern vergleichen zu können, werden altersstandardisierte Raten errechnet. Danach ergeben sich 2007 im Land Brandenburg 32,3 Sterbefälle pro 100 000 Einwohner - männlich: 46,1/weiblich: 20,6. Diese Werte sinken seit vielen Jahren stetig und sind inzwischen besser als die Durchschnittswerte auf Bundesebene.

Akuter Myokardinfarkt, 2007, altersstandardisierte Sterberaten pro 100 000 Einwohner

	Land Brandenburg	Bundesrepublik Deutschland
männlich	46,1	56,1
weiblich	20,6	26,2
insgesamt	32,3	39,6

Eine überdurchschnittlich hohe Sterblichkeit an akutem Myokardinfarkt kann aufgrund der aktuellen Entwicklungen für das Land Brandenburg nicht bestätigt werden. Offenbar wirken sich die ergriffenen Maßnahmen aus. Dazu zählen unter anderem die flächendeckende Versorgung mit Herzkathetern und der in Brandenburg im Unterschied zu anderen Bundesländern fest etablierte Einsatz der präklinischen Lyse im Rettungsdienst.

Gleichwohl ist die positive Entwicklung in Brandenburg kein Anlass, sich „beruhigt zurückzulehnen“. Das tatsächliche Problem

bei Herzinfarkt-Patienten ist und bleibt die relativ lange Zeitspanne zwischen dem Auftreten erster Symptome und der Einlieferung in ein Krankenhaus. Es ist daher wichtig, die Menschen immer wieder über typische Erstsymptome und über richtiges Verhalten und Handeln aufzuklären. Die Deutsche Herzstiftung, die entsprechende Kampagnen jedes Jahr anlässlich der Herzwoche durchführt, wird dabei kompetent durch Krankenkassen, ärztliche Berufsfachverbände und den Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt.

#### Frage 1986

##### Fraktion der SPD

##### Abgeordnete Klara Geywitz

##### - Sozialgericht Potsdam -

Presseberichten zufolge gingen allein in diesem Jahr 5 550 Klagen gegen Hartz-IV-Bescheide am Potsdamer Sozialgericht ein; die durchschnittliche Verfahrenszeit beträgt acht Monate, in Einzelfällen bis zu zwei Jahren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Verfahrensdauer am Potsdamer Sozialgericht zu senken?

#### Antwort der Landesregierung

##### Ministerin der Justiz Blechinger

Zunächst möchte ich Folgendes klarstellen: Die in den Presseberichten genannte Zahl von 5 550 Klagen, die beim Sozialgericht Potsdam gegen Hartz-IV-Bescheide eingegangen sein sollen, kann ich so nicht bestätigen. Nach den dem Justizministerium vorliegenden Statistiken sind bei dem Sozialgericht Potsdam in den ersten drei Quartalen des Jahres - vom 1. Januar bis zum 30. September - insgesamt 5 509 Verfahren anhängig geworden. Davon waren 2 988 Verfahren Klagen in Angelegenheiten nach dem SGB II - Hartz IV.

Trotzdem ist damit die Belastung beim Sozialgericht Potsdam hinsichtlich der Eingänge und Anhänge in Hartz-IV-Angelegenheiten im Vergleich zu den anderen drei Sozialgerichten im Land Brandenburg am höchsten. Sie hat zudem Auswirkungen auf die Verfahrensdauer. So betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Sachgebiet SGB II bei den in Potsdam im Jahre 2007 erledigten Klageverfahren 11,9 Monate und bei den Eilverfahren 1,8 Monate.

Die Landesregierung bemüht sich deshalb, durch eine Verbesserung der Ausstattung des Sozialgerichts Potsdam sowohl in personeller als auch in sächlicher Hinsicht die Voraussetzungen für eine schnellere Verfahrensbearbeitung zu schaffen.

So wurden die Rahmenbedingungen dem erhöhten Geschäftsanfall angepasst. Der erhöhte Raumbedarf des Sozialgerichts Potsdam konnte durch die Errichtung einer Nebenstelle zum 1. August 2008 gedeckt werden. Dort haben 16 Kammern des Sozialgerichts Potsdam ihren Dienst aufgenommen.

Seit dem Inkrafttreten der sogenannten Hartz-IV-Reform wurde die Personalausstattung des Sozialgerichts Potsdam erheblich angehoben. Im Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis zum 1. Oktober 2008 konnte die Zahl der im richterlichen Bereich tätigen Kräfte vor allem durch Personalwechsel aus anderen Gerichtsbereichen um 8,75 auf nunmehr 18,75 und im nichtrichterlichen Bereich um 11,8 auf nunmehr 29,3 erhöht werden.

Diese Verstärkungen genügen aber nicht, um die noch immer steigenden Eingänge zu bewältigen. Angesichts der weiterhin zunehmenden Belastung im Sachgebiet Hartz IV sind in der Zukunft weitere Personalverstärkungen in der Sozialgerichtsbarkeit geplant. Diese finden jedoch ihre Grenzen in den haushalterischen Vorgaben. So ist auch der Geschäftsbereich des MdJ von den bis zum Jahre 2012 zu erbringenden Stelleneinsparungen betroffen.

Innerhalb dieser Vorgaben sollen vier Proberichterinnen bzw. Proberichter für die Sozialgerichtsbarkeit im Land eingestellt werden, von denen voraussichtlich mindestens einer/eine dem Sozialgericht in Potsdam zugewiesen wird. Die Einstellungsgespräche wurden bereits geführt. Die Einstellung ist zum 17. November 2008 geplant.

Über die Einstellung der Proberichter hinaus sind zukünftig für das Sozialgericht in Potsdam folgende personelle Veränderungen konkret beabsichtigt:

- Abordnung einer Richterin vom ArbG zum 1. Januar 2009 für ein Jahr
- Zuweisung einer Proberichterin aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit voraussichtlich ab 1. März 2009 für zwei Jahre
- befristete Einstellung von drei Justizfachangestellten (mittlerer Dienst) vom OLG Rostock als Aushilfskräfte

Darüber hinaus wird zur Verstärkung der Sozialgerichtsbarkeit im richterlichen Bereich durch das Ministerium der Justiz an der nach dem Deutschen Richtergesetz möglichen Übertragung weiterer Richterämter gearbeitet. Außerdem bemühen wir uns derzeit, zur Unterstützung des gehobenen Dienstes in der Sozialgerichtsbarkeit Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die sich in Elternzeit befinden, im Wege der Übertragung von Nebenämtern für den Abbau von Kostensachen zu gewinnen.

#### **Frage 1987**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg**

**- BKA-Gesetz -**

Im Bundestag wird derzeit sehr kontrovers das BKA-Gesetz beraten. Dabei werden dem Bundeskriminalamt weitgehende Kompetenzen eingeräumt, die in die Bereiche der Länderpolizeien fallen und zudem eine deutliche Vorverlagerung polizeilicher Maßnahmen ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zum BKA-Gesetz?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister des Innern Schönbohm**

In Anbetracht der neuartigen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus wurde im Rahmen der Föderalismusreform I entschieden, dem Bundeskriminalamt die Aufgabe der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus zu übertragen. Damit das Bundeskriminalamt die damit zugewiesenen neuen Aufgaben erfüllen kann, ist es notwendig, ihm die notwendigen polizeilichen Instrumente ebenfalls einzuräumen. Diesem Zweck dient der „Entwurf eines Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt“, der am 4. Juni durch das Bundeskabinett beschlossen

wurde. Er enthält die notwendigen Ergänzungen der Befugnisse des Bundeskriminalamts, die sich weitgehend an denen der Bundespolizei und der Polizeien der Länder im Bereich der Gefahrenabwehr orientieren.

Aus Sicht der Landesregierung berücksichtigt der Gesetzentwurf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und ist verfassungskonform. Dies wurde auch in einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Bundestags am 15. September von Verfassungs- und Staatsrechtlern bestätigt. Die dem Bundeskriminalamt eingeräumten polizeilichen Befugnisse sind aus Sicht der Landesregierung zudem als sachgerecht und erforderlich zu beurteilen, da die Zuständigkeit für die Abwehr von terroristischen Gefahren offenkundig umfangreiche Befugnisse benötigt.

Nach einer zwischen den Bundesländern überaus kontrovers geführten Diskussion beinhaltet der Gesetzentwurf nun eine zusätzliche Zuständigkeit für das Bundeskriminalamt zur Abwehr von terroristischen Gefahren. Die Bundesländer bleiben in jedem Fall neben dem Bundeskriminalamt für die polizeiliche Aufgabenerfüllung zuständig. Aus diesen Gründen findet der Gesetzentwurf die Zustimmung der Landesregierung.

#### **Frage 1988**

**Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

**- Ausbildungsvergütungen am untersten Rand -**

Der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit verwies jüngst darauf, dass gezahlte Ausbildungsvergütungen am untersten Rand kaum über dem Hartz-IV-Regelsatz liegen. Arbeitsmarktpolitisch zu kritisieren sei ein hierdurch schrumpfender finanzieller Anreiz zur Aufnahme von Ausbildung und Arbeit bei Jugendlichen.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung: Welche Höhe pro Monat erreichten die gezahlten tariflichen Ausbildungsvergütungen im Land Brandenburg am untersten Rand im Jahr 2007 - Durchschnitt über alle Berufe und Ausbildungsjahre?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Durchschnittswerte sind nicht immer hilfreich und aussagekräftig. Im Zusammenhang mit der nicht nachvollziehbaren Forderung des BA-Vorstandsvorsitzenden nach Absenkung des Arbeitslosengeld-II-Regelsatzes für junge arbeitslose Menschen zur Erhöhung der Ausbildungsanreize halte ich eine Durchschnittsbetrachtung der tariflichen Ausbildungsvergütungen im Land für kontraproduktiv. Die Spanne der tariflichen Ausbildungsvergütungen im 1. Ausbildungsjahr reichte in Brandenburg im August 2008 von 230 Euro für alle Auszubildenden in Floristik-Fachbetrieben bis hin zu 754 Euro für kaufmännische Auszubildende im privaten Versicherungsgewerbe. Es gibt also leider noch immer tarifliche Ausbildungsvergütungen, die unterhalb des Arbeitslosengeld-II-Regelsatzes in Höhe von 281 Euro bzw. 351 Euro für junge Menschen liegen. Bei einer Durchschnittsbetrachtung wäre eine solche Aussage nicht möglich!

Die eben genannten Zahlen können beim Gemeinsamen Tarifregister Berlin und Brandenburg nachgelesen werden. Hinwei-

sen möchte ich noch darauf, dass diese Ausbildungsvergütungen und die ihnen zugrunde liegenden Tarifverträge grundsätzlich nicht nach Berufen, sondern nach Branchen bzw. Wirtschaftsbereichen abgeschlossen werden.

#### **Frage 1989**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Dr. Andreas Bernig - Bundeswehreinsatz im Innern -**

Aus Medienberichten ist bekannt geworden, dass sich die Bundesregierung über den Einsatz von Bundeswehrsoldaten bei der Terrorbekämpfung im Inland geeinigt hat. Dazu ist eine Änderung der Verfassung notwendig.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Einsatz von Bundeswehrsoldaten im Innern?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Für den Einsatz der Bundeswehr im Innern liegt derzeit noch kein Gesetzesantrag vor, und deshalb möchte ich auch den Beratungen zur Änderung des Artikels 35 Grundgesetz nicht vorgreifen.

Ungeachtet dessen gilt der ausdrückliche Dank der Landesregierung der Bundeswehr für ihren Einsatz bei den Hochwasserlagen an Oder und Elbe. Die der Bundeswehr zur Verfügung stehenden Spezialfähigkeiten haben bei der Bewältigung dieser Hochwasser einen überaus wirksamen Beitrag dargestellt. Dieses Unterstützungspotenzial der Bundeswehr wird auch künftig von großer Bedeutung sein.

#### **Frage 1990**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder - Bundesprogramm JobPerspektive -**

Seit Oktober 2007 bietet das Bundesministerium für Arbeit mit dem § 16 a SGB II ein Förderinstrument, um für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen eine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsperspektive zu schaffen. Bis zum 31. März 2008 wurden mit dem Beschäftigungszuschuss nach § 16 a SGB II nur Tätigkeiten gefördert, die die Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses erfüllen. Ab dem 1. April 2008 ist das Programm grundsätzlich offen für alle interessierten Unternehmen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Bilanz ist für dieses Programm in Brandenburg zum 30.09.2008 zu ziehen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Mit der Einführung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung - JobPerspektive - für Arbeitgeber nach § 16 a SGB II zum 1. Oktober 2007 wurde ein arbeitsmarktpolitisches Instrument geschaffen, das Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen, die auf absehbare Zeit keine Chancen haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden, eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive zur

Teilnahme am Erwerbsleben eröffnet. Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a SGB II sind ausschließlich für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige mit multiplen Vermittlungshemmnissen vorgesehen, die nachweislich unter Einsatz aller bereits vorhandenen arbeitsmarktlichen Regelinstrumente oder anderen Unterstützungsleistungen auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Diese Form der Förderung in einem gegebenenfalls dauerhaft geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis - Ausnahme Arbeitslosenversicherung - stellt sehr hohe Anforderungen an die Integrationsfachkräfte, die mit der Auswahl der Zielgruppe, für die das neue Instrument geschaffen wurde, betraut werden.

Seit dem 1. April 2008 können auch Tätigkeiten außerhalb öffentlich geförderter Beschäftigung mit Beschäftigungszuschüssen nach § 16 a SGB II gefördert werden.

Im Ergebnis der zur Beantwortung der oben angeführten Anfrage erfolgten Datenabfrage bei der Bundesagentur für Arbeit zur Programmumsetzung zeigt sich, dass sich die Zugangszahlen nach dem Programmstart im Oktober 2007 - 15 Eintritte - bis zum März 2008 - 17 Eintritte - zunächst verhalten entwickelt haben. Seit April 2008 steigen die Zugangszahlen deutlich und kontinuierlich an, sodass im September 2008 die bisher höchste Anzahl an Beschäftigungszuschüssen mit 425 Maßnahmen im Bestand erreicht wurde.

Daten zur Verteilung der Beschäftigungszuschüsse nach § 16 a SGB II auf Tätigkeiten innerhalb bzw. außerhalb öffentlich geförderter Beschäftigung liegen der Bundesagentur für Arbeit erst nach einer Wartezeit von drei Monaten vor. Danach waren im Juni 2008 von den insgesamt 240 vorhandenen Beschäftigungszuschüssen 141 Tätigkeiten innerhalb und 92 außerhalb öffentlich geförderter Beschäftigung zugeordnet.

#### **Frage 1991**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Gerlinde Stobrawa**

##### **- Konkrete Verabredungen mit den zuständigen Stellen der Republik Polen zum Polnisch-Unterricht in Brandenburg -**

In Antworten auf Kleine Anfragen hatte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erläutert, dass in einem Gespräch zwischen dem Minister und dem polnischen Botschafter Marek Prawda am 15. Januar 2008 vereinbart worden sei, gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten zur Werbung für die polnische Sprache im Land Brandenburg durchzuführen. Der Minister beabsichtige zudem, die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen seines Besuchs in Warschau am 3. Oktober dieses Jahres zu konkretisieren.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Verabredungen wurden mit dem Nationalen Bildungsministerium und/oder der Botschaft der Republik Polen in der Bundesrepublik getroffen, um die Verbreitung der polnischen Sprache in Brandenburg aktiv zu unterstützen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Leider sind die von mir beabsichtigten Gespräche mit polnischen Bildungspolitikern anlässlich meines Besuchs am 3. Ok-

tober in Warschau aus Termingründen nicht zustande gekommen bzw. mussten abgesagt werden. Ich erwarte aber noch im November dieses Jahres den polnischen Bildungsstaatssekretär Stanowski in Potsdam, der sich auf meine Einladung hin zwei Tage in Brandenburg aufhalten und über unser Bildungssystem informieren wird.

Unabhängig von diesem Besuch gibt es aktuell zahlreiche weitere Aktivitäten, die das Interesse am Erlernen der polnischen Sprache in Brandenburg steigern sollen. So wird es in Regie der polnischen Botschaft voraussichtlich noch im November dieses Jahres einen „Runden Tisch Polnisch in Brandenburg“ geben, zu dem Fachleute und Multiplikatoren eingeladen werden sollen. Von diesem „Runden Tisch Polnisch“ erwarte ich Impulse und Anregungen, wie es in gemeinsamer Anstrengung gelingen kann, die Zahl derjenigen, die hierzulande Polnisch lernen, zu erhöhen - gleich, ob es sich dabei um Unterricht, Begegnungssprache, Arbeitsgemeinschaften oder auch Volkshochschulkurse handelt.

Auch beim deutsch-polnischen Lehreraustausch gibt es unübersehbare Fortschritte. Ich rechne damit, dass Brandenburg im kommenden Jahr, spätestens aber im Jahr 2010 von einem Lehrersendeprogramm profitieren wird, das derzeit vom polnischen Bildungsministerium erarbeitet wird und als Pilotprojekt noch in diesem Schuljahr in Berlin startet. Eine entsprechende Zusage aus Warschau, Brandenburg in absehbarer Zeit kostenlos eine Lehrkraft mit der Qualifikation Polnisch als Fremdsprache zur Verfügung zu stellen, liegt meinem Haus bereits vor.

Darüber hinaus wird zum einen voraussichtlich im Januar 2009 eine polnische Lehrkraft im Raum Cottbus ihre Tätigkeit aufnehmen, die das Marschallamt der Woiwodschaft Lubuskie sozusagen als „Gegenleistung“ für die Entsendung brandenburgischer Lehrkräfte seinerseits nach Brandenburg schickt. Zum anderen erwarte ich in den nächsten Wochen die Zusage aus dem Marschallamt der Woiwodschaft (Zachodniopomorskie) in Szczecin (Stettin), im Schuljahr 2009/2010 drei Lehrkräfte nach Brandenburg abzuordnen, die befähigt sind, Polnisch als Fremdsprache an unseren Schulen zu unterrichten.

Abschließend möchte ich in diesem Zusammenhang nicht vergessen zu erwähnen, dass sich die polnische Botschaft mit dem Gedanken trägt, brandenburgische Lehrkräfte zu Studienreisen nach Polen einzuladen; auch sollen Schülerinnen und Schüler geehrt werden, die sich in Form von Referaten, Klausuren oder anderen schulischen Leistungsnachweisen in besonderer Weise für das deutsch-polnische Verhältnis einsetzen.

Angesichts dieser erfreulichen Entwicklungen habe ich den Eindruck, dass die Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und den zuständigen Stellen zum Wohle des Polnisch-Lernens auf gutem Wege ist. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass die Bedeutung der polnischen Sprache in unserem Land zunehmen wird.

#### **Frage 1992**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann**

**- Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk -**

Das Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk zwischen Bund und den Ländern Sachsen und Brandenburg lief zum 31. Dezember 2007 aus. Trotz anders lautender

Versprechungen ist bisher noch immer kein Nachfolgeabkommen verabschiedet worden. Der auf Arbeitsebene unter Federführung des Bundes entstandene Entwurf sieht erhebliche Verschlechterungen zulasten der Förderung sorbischer (wendischer) Sprache und Kultur vor und findet deshalb nicht die Zustimmung durch den Freistaat Sachsen. Offensichtlich hat aber inzwischen das Land Brandenburg dem Text auch auf Ministerienebene zugestimmt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe bringt die Regierung des Landes Brandenburg vor, um in Sachen Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk anders als Sachsen zu entscheiden?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung hat immer auf eine zügige Verständigung der drei Vertragspartner zum Abschluss eines neuen Finanzierungsabkommens gedrängt.

Aus Sicht Brandenburgs wäre ein früherer Abschluss des Abkommens möglich gewesen. Dies ist jedoch an der Haltung Sachsens gescheitert. Brandenburg hat demnach die derzeit bestehende Ungewissheit in Bezug auf Planungssicherheit für die Stiftung für das sorbische Volk nicht zu verantworten.

Brandenburg sieht in dem vorliegenden Entwurf eine tragfähige Basis für eine Zusammenarbeit der drei Zuwendungsgeber im Interesse der Förderung der sorbischen (wendischen) Sprache und Kultur.

Die Stabilisierung des brandenburgischen Finanzierungsanteils für die vorgesehene Laufzeit des Abkommens über fünf Jahre unterstreicht die landespolitische Bedeutung der Förderung der sorbischen (wendischen) Sprache und Kultur. Angesichts des unverminderten Konsolidierungsdrucks auf den Landeshaushalt wird eine solche Kontinuität nur in wenigen Bereichen realisierbar sein.

Zukünftig wird die Landesregierung im Stiftungsrat darauf hinwirken, dass die von Brandenburg aufgebrachten Mittel stärker als bisher der besonders bedrohten Sprache und Kultur in der Niederlausitz zugute kommen. Dass dies nur im Rahmen eines länger dauernden verträglichen Umbauprozesses erreicht werden kann, ist der Landesregierung bewusst.

#### **Frage 1993**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann**

**- Zukunft des Sorbischen Nationalensembles -**

Das Sorbische Nationalensemble Bautzen gastierte in diesem Jahr wieder erfolgreich in Brandenburg in der Slawenburg Raddusch. Außerdem unterstützen Künstlerinnen und Künstler dieses Ensembles auch brandenburgische sorbische (wendische) Laienfolkloregruppen. Die von sorbischen Gremien zu Einsparungszwecken 2003 vorgeschlagene Fusion mit dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater fand durch den Bund und das Land Brandenburg keine Zustimmung. Neuerdings wird diese Fusion wieder als Möglichkeit ins Spiel gebracht, den Haushalt der Stiftung für das sorbische Volk zu entlasten. Aus dem Mi-

nisterium für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist allerdings auch zu hören, dass die Aufgaben des Sorbischen Nationalensembles von den Laienfolkloregruppen übernommen werden könnten, von daher eine Schließung des Sorbischen Nationalensembles durchaus angestrebt werden sollte.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Standpunkt vertritt sie zur Förderung des Sorbischen Nationalensembles zum Zwecke der Förderung der sorbischen (wendischen) Kultur, einschließlich der Hochkultur dieses Volkes?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka**

Die in Ihrer Frage implizierte Unterstellung, neuerdings werde eine Fusion des Sorbischen Nationalensembles mit dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater seitens meines Hauses wieder in die Debatte eingebracht, weise ich strikt zurück. Dass Sie wider besseres Wissen solche Gerüchte in der Fragestellung kolportieren, enttäuscht mich.

Als Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur, in dessen Sitzungen das Thema Stiftung für das Sorbische Volk immer wieder auf der Tagesordnung steht, ist Ihnen meine Auffassung zur Arbeit des Sorbischen Nationalensembles bekannt. Ich habe niemals Zweifel daran zugelassen, dass neben Laiengruppen selbstverständlich professionelle kulturelle Angebote, wie sie beispielsweise das Sorbische Nationalensemble in den Bereichen Musik und Tanz präsentiert, von der Stiftung gefördert werden müssen.

#### **Frage 1994**

**Fraktion der DVU**

**Abgeordnete Birgit Fechner**

**- Schwer vermittelbare DDR? -**

Seit geraumer Zeit streiten sich Wissenschaftler über den Geschichtsunterricht und das DDR-Bild an Brandenburger Schulen. Auslöser dieser Diskussionen war eine Studie von Wissenschaftlern der Freien Universität Berlin (FU), die Ende vergangenen Jahres vorgestellt wurde. Das Brandenburger Bildungsministerium versprach daraufhin eine intensive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Studie. Laut Presseberichten war auch angedacht, eine eigene Studie in Auftrag zu geben, was tatsächlich an den Brandenburger Schulen über die DDR vermittelt werde.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie eine eigene Studie zu der oben genannten Problematik in Auftrag geben?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Seitdem Prof. Schröder vom Forschungsverbund SED-Staat an der FU Berlin zum Jahresende 2007 erste Ergebnisse von Befragungen vorgestellt hat, mit denen er die Einstellungen von Schülern zum Thema DDR messen wollte, ist das Thema „Wissen von Schülern zum Thema DDR“ in den Medien regelmäßig präsent.

Da ein Teil der erhobenen Daten aus Schulen des Landes Brandenburg stammt, hat das MBS - auch mit Unterstützung durch

die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung - das Thema aufgegriffen und mehrfach diskutiert. Ein wichtiges Ergebnis dieser Diskussion liegt in der Feststellung, dass die Einstellungen zu historischen Themen in erster Linie durch das Elternhaus und das soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler vermittelt werden. Gleichwohl ist es eine wichtige Aufgabe, auch im Schulunterricht die Entwicklung und Hintergründe der ehemaligen DDR zu thematisieren.

Die Vermittlung von Wissen über die Phasen der deutschen Geschichte, in denen die Menschenrechte missachtet und eine antidemokratische Politik betrieben wurde, ist vorrangige Aufgabe für die historisch-politische Bildung in der Schule. Konkret sind hierbei in den Schulen die Verbrechen unter nationalsozialistischer Herrschaft ebenso zu thematisieren wie Verfolgung und Unrecht unter kommunistischer Herrschaft. In der Schule soll ein Raum für historisch-politische Bildung und für Diskussionen gegeben werden, innerhalb derer sich die Schülerinnen und Schüler eine begründete eigene Meinung zu verschiedenen Themen der deutschen Geschichte bilden können.

Zu Ihrer konkreten Frage stelle ich fest, dass die Landesregierung keine eigene Studie im Sinne Ihrer Fragestellung in Auftrag geben wird.

#### **Frage 1995**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Peer Jürgens**

**- Qualität der Lehre -**

Mit dem Wintersemesterbeginn 2008/2009 an den Brandenburger Hochschulen kann das Land erfreulicherweise auf gestiegene Studierendenzahlen verweisen.

Da dies seit Jahren unter nahezu gleich bleibender Personalsituation in der Lehre erfolgt, frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Qualität der Lehre, insbesondere die Qualität der Betreuung der Studierenden, und das Zahlenverhältnis Studierende pro Lehrkraft zu verbessern?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung geht zum jetzigen Zeitpunkt von einem Anstieg der Studienanfänger gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % bei den Universitäten und um etwa 2 % bei den Fachhochschulen aus. Bereits im Vorjahr war das Land Brandenburg bundesweit Spitzenreiter bei der Steigerung der Studienanfängerzahlen. Es ist davon auszugehen, dass Brandenburg auch in diesem Jahr bei der Studienanfängerzahl im Bundesvergleich einen Platz in der Spitzengruppe einnimmt.

Die Entscheidung der Studieninteressenten für brandenburgische Hochschulen ist nach Auffassung der Landesregierung auch ein Beleg für die Qualität der Ausbildung. Die positive Entwicklung der Studienanfängerzahlen führt rein rechnerisch dazu, dass sich landesweit die Quote Studierende je Lehrende erhöht. Die Hochschulen verfügen hier jedoch unter anderem durch die im nächsten Jahr auf 5 Millionen Euro ansteigenden zusätzlichen Bundesmittel für Brandenburg aus dem Hochschulpakt 2020 über Möglichkeiten, um gezielt eingreifen zu können.

Brandenburg gehört bei den Fachhochschulen mit 24,7 Studierenden je Wissenschaftler zu den Ländern mit den besten Betreuungsverhältnissen. Bei den Universitäten liegt das Land mit einem Wert von 19,3 leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 18,2.

Für den Studienerfolg ist neben dem von Ihnen angesprochenen Zahlenverhältnis Studierende zu Lehrkraft vor allem die Qualität der Lehre aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur von Bedeutung. Daher hat mein Haus gemeinsam mit den Hochschulen in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Lehrqualität unternommen. Dies sind zum Beispiel:

- Mit der Umstellung auf das gestufte Studiensystem wurden Bachelor- und Master-Studiengänge mit modularisiertem Aufbau eingerichtet, die eine klare Gliederung des Studiums mit sich bringen und (über das studienbegleitende Leistungskontrollsystem) schnell Erkenntnisse über Leistungsfortschritte der Studierenden ermöglichen.
- Die Einführung einer strukturierten Studieneingangsphase an den brandenburgischen Hochschulen wird dazu beitragen, die Studienanfängerinnen und -anfänger von Studienbeginn an für ein erfolgreiches Studium im jeweiligen Fach hinreichend zu qualifizieren. Hierzu haben das MWFK und die Brandenburgische Landesrektorenkonferenz im Juni dieses Jahres Standards vereinbart, die sich auf die Studieneingangsphase im Sinne einer Orientierungsphase konzentrieren, da sich studienverlaufsbedingte Probleme oftmals bereits in der Anfangsphase des Studiums abzeichnen.
- In den zwischen dem MWFK und den Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen für die Jahre 2007 bis 2009 sind auch Ziele zur Steigerung der Qualität in der Lehre vereinbart worden.
- Das Modell der leistungsorientierten Mittelverteilung enthält Anreize für eine gute Lehre, die dazu beitragen, die Studierenden in der Regelstudienzeit zum erfolgreichen Studienabschluss zu führen.
- Auch auf meine Initiative hin haben sich die Hochschulen auf ein Konzept für den Aufbau eines hochschuldidaktischen Netzwerkes - Netzwerk Studienqualität Brandenburg - sq brandenburg - verständigt, das vom MWFK in diesem und im nächsten Jahr mit jeweils 273 000 Euro gefördert wird. Bereits in Kürze soll das erste Weiterbildungsprogramm des Netzwerkes vorliegen.
- Der Entwurf der Landesregierung für ein neues Landeshochschulgesetz sieht vor, jeden Studienanfänger einem Mentor zuzuordnen, der ihn während seines Studiums nach Bedarf vor allem in der Studiengestaltung, bei der zeitlichen Planung und der inhaltlichen Ausrichtung seines Studiums beratend unterstützt. Des Weiteren sollen die Hochschulen ein System zur Sicherung der Qualität ihrer Aufgabenerfüllung in der Lehre entwickeln und dem MWFK Berichte zum Qualitätsmanagement vorlegen. Inhalt und Struktur der Berichte werden unter anderem in einer Arbeitsgruppe näher bestimmt, die das MWFK und die Hochschulen bereits einvernehmlich eingesetzt hat.

#### **Frage 1996**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Torsten Krause**

**- Trassenführung Bundesstraße 96 neu durch Nassenheide -**

Aufgrund der Planungen bezüglich der Trassenführung für die neue Bundesstraße 96 durch den Ort Nassenheide (OHV) hat sich vor einigen Monaten eine Bürgerinitiative gegründet, die sich zwar für den Ausbau der Bundesstraße einsetzt, sich aber gegen die geplante Trasse durch den Ort Nassenheide engagiert. Ziel der BI ist es, die Trassenführung so zu gestalten, dass Nassenheide nicht in zwei Hälften geteilt wird und dass eine Zu- sowie Abfahrt für den Ort eingeplant wird.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Gibt es aus ihrer Sicht eine Möglichkeit, die Trassenführung für die Ortslage Nassenheide im Sinne der BI zu verändern?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Für die Ortsumgehung der B 96 um Nassenheide, Teschendorf und Löwenberg hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 29.06.2006 die Linie bestimmt. Er ist damit dem Vorschlag der Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg gefolgt. Die linienbestimmte Variante stellt eine Kompromisslösung zwischen allen Betroffenheiten hinsichtlich Mensch, Umwelt und künftiger Verkehrsentwicklung dar. Im Vorfeld der Linienbestimmung wurden alle Argumente gründlich betrachtet, abgewogen und in Informationsveranstaltungen den Gemeinden und damals tätigen Bürgerinitiativen vorgestellt. Die Argumente der jetzt neu gegründeten Bürgerinitiative enthalten keine neuen Erkenntnisse, die ein Überdenken der vom Bund bestimmten Linienführung für die Ortsumgehung Nassenheide, Teschendorf und Löwenberg begründen würden.

#### **Frage 1999**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg**

**- Personalabbau bei der Bundespolizei -**

Seit Beginn dieses Jahres hat sich die Bundespolizei aufgrund des Personalabbaus deutlich aus der Überwachungstätigkeit sowohl im Grenzgebiet zur Republik Polen als auch des Bahnverkehrs im Land Brandenburg zurückgezogen.

Ich frage die Landesregierung: Um wie viel Stellen ist die Bundespolizei im Land Brandenburg reduziert worden?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister des Innern Schönbohm**

Die Frage, um wie viele Stellen die Bundespolizei im Land Brandenburg reduziert worden ist, kann von hier nicht beantwortet werden. Die Aufgabenverteilung in der Bundesrepublik Deutschland unterliegt eindeutigen Zuständigkeitsregelungen, und danach können Auskünfte über Bereiche, für die weder der Innenminister noch die Landesregierung Brandenburg zuständig ist, nicht erteilt werden.

**Frage 2000****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Kostendämpfung bei der A 14 -**

Auf die Anfrage der Bundestagsabgeordneten Dr. Tackmann: „Welche Planungsänderungen werden aktuell im Zusammenhang mit dem Bau der sogenannten Prignitz-Autobahn A 14 zur notwendigen Kostendämpfung geprüft?“ antwortete die Bundesregierung: „Die Planungsverantwortung liegt bei den Ländern. Der Bund prüft am Ende des Planungsprozesses die von den Ländern noch vorzulegenden Vorentwürfe auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.“

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Lösungen wurden bisher mit den beteiligten Bundesländern - Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern - gefunden bzw. welche sind in der Diskussion?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die Richtlinienentwürfe für die in Brandenburg liegenden Verkehrseinheiten (VKE) 4 - Anschlussstelle (AS) Wittenberge - südlich AS Karstädt - und VKE 5 - AS Karstädt - Landesgrenze BB/MV - hatte das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung bereits im vergangenen Jahr beim Bund zur Erteilung des Sichtvermerkes eingereicht. Anfang dieses Jahres wurden die vorgelegten Entwürfe in einer Besprechung zwischen der Auftragsverwaltung Brandenburg und dem Bund erläutert und diskutiert. Die Richtlinienentwürfe wurden daraufhin überarbeitet. Dabei wurde der aktuelle Wissensstand hinsichtlich des Artenschutzes einbezogen. Daraus resultierend konnte der ursprünglich vorgesehene Abschnitt mit Einbau eines besonders lärmindernden Fahrbahnbelages (offenporiger Asphalt) erheblich reduziert werden. Die damit einhergehende Reduzierung der Kosten wird jedoch weitgehend kompensiert durch die nunmehr höheren Bauwerkskosten - Bauwerksverbreiterung infolge neuester Erkenntnisse hinsichtlich des Artenschutzes.

Es ist geplant, die überarbeiteten Richtlinienentwürfe dem Bund noch im Herbst 2008 zur Erteilung der Sichtvermerke

vorzulegen. Der Richtlinienentwurf für die VKE 3.2 b von der Landesgrenze Brandenburg/Sachsen-Anhalt - inklusive Elbebrücke - bis zur AS Wittenberge wird dem Bund ebenfalls noch im Herbst 2008 vorgelegt.

**Frage 2001****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Spätzug nach Wittenberge -**

Seit vielen Jahren gibt es in der Prignitz die Forderung, bei künftigen Fahrplanänderungen, zumindest freitags und samstags, einen Spätzug - nach 23 Uhr - von Berlin nach Wittenberge fahren zu lassen, um so die Freizeit- und Kulturangebote Berlins für die Bürgerinnen und Bürger der Region, aber auch für Touristen besser nutzbar zu machen. In verschiedenen Gesprächen wurde immer wieder eine Prüfung der Forderung nach einem Spätzug zugesagt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse hat die Überprüfung der Forderung nach einem Spätzug von Berlin nach Wittenberge ergeben?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Der Landesregierung ist bekannt, dass immer wieder Forderungen aus der Region nach einer Spätverbindung im SPNV nach Wittenberge bestehen. Letztmalig verkehrte ein Spätzug im Fahrplan 2004 von Berlin-Friedrichstraße ab 23.48 Uhr bis Wittenberge, Ankunft war 1.24 Uhr. Danach wurde dieser sehr schwach nachgefragte Spätzug, dessen Inanspruchnahme durchschnittlich unter zehn Reisende betrug, aus dem Angebot genommen. Bei einer solch geringen Inanspruchnahme stehen die Kosten für diese SPNV-Leistung in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen. Neue Erkenntnisse hinsichtlich eines größeren Fahrgastpotenzials lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennen. Von einer Wiedereinführung solch eines Spätzuges muss aus wirtschaftlichen Gründen daher derzeit Abstand genommen werden.

